

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

25. Sitzung

Hannover, den 12. März 1999

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 24:

Transparenz bei der Festlegung der künftigen Gebiete der Wirtschaftsförderung - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/596..... 2075

Tagesordnungspunkt 18:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/601..... 2075

Frage 1:

Bus- und Bahnverkehr in Niedersachsen: Investitionen im ländlichen Raum stehen hinten an 2075
Wenzel (GRÜNE) 2075, 2077, 2078
Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr 2076, 2077, 2078
Hagenah (GRÜNE) 2077, 2078
Klein (GRÜNE) 2077

Frage 2:

Kommunaler Finanzausgleich 2078
Eveslage (CDU) 2078

Frage 3:

Förderung der Verbundausbildung 2079
Frau Mundlos (CDU) 2079, 2080, 2081
Jürgens-Pieper, Kultusministerin.. 2079, 2080, 2081
Frau Vockert (CDU) 2080, 2081

Frage 5:

Tätigkeit des Regierungsvizepräsidenten Dieter Boll für den VfB Oldenburg 2081
Schwarzenholz (fraktionslos) 2081, 2083, 2084
Bartling, Innenminister 2082, 2083, 2084

Frage 6:

Gutachtenvergabe zur "Strategischen Optimierung der IuK-Versorgung der niedersächsischen Landesverwaltung" 2084
Hagenah (GRÜNE) 2084, 2087, 2088
Aller, Finanzminister 2085, 2086, 2087, 2088
Klein (GRÜNE) 2086
Wenzel (GRÜNE) 2087, 2088

Frage 7:

Einrichtung von "Verlässlichen Grundschulen" ohne Beteiligung der betroffenen Schulen und ihrer Konferenzen 2088
Pörtner (CDU) 2089, 2091
Jürgens-Pieper, Kultusministerin 2089 bis 2098
Frau Vockert (CDU) 2090, 2094
Frau Litfin (GRÜNE) 2091, 2096
Frau Körtner (CDU) 2092
Klare (CDU) 2093, 2096
Schirmbeck (CDU) 2095
Frau Mundlos (CDU) 2097
Klein (GRÜNE) 2098

Tagesordnungspunkt 25:

Umgang mit Drogensucht und Hepatitis im niedersächsischen Strafvollzug - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/597 2098

noch:

Tagesordnungspunkt 2:

Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/571-Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/621	2099
Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE)	2099
Bartling , Innenminister.....	2100
<i>Beschluss</i>	2101

noch:

Tagesordnungspunkt 13:

Zweite Beratung:

a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 1999 und 2000 (Haushaltsgesetz 1999/2000 - HG 1999/2000 -) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/351 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/617 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/616 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/573 - Einzelplan 01 - Niedersächsischer Landtag - Drs. 14/574 - Einzelplan 02 - Niedersächsische Staatskanzlei - Drs. 14/575 - Einzelplan 03 - Niedersächsisches Innenministerium - Drs. 14/576 - Einzelplan 04 - Niedersächsisches Finanzministerium - Drs. 14/577 - Einzelplan 05 - Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales - Drs. 14/578 - Einzelplan 06 - Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur - Drs. 14/579 - Einzelplan 07 - Niedersächsisches Kultusministerium - Drs. 14/580 - Einzelplan 08 - Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr - Drs. 14/581 - Einzelplan 09 - Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Ernährung und Landwirtschaft - Drs. 14/582 - Einzelplan 10 - Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Landesforstverwaltung - Drs. 14/583 - Einzelplan 11 - Niedersächsisches Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten - Drs. 14/584 - Einzelplan 12 - Staatsgerichtshof - Drs. 14/585 - Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung - Drs. 14/586 - Einzelplan 14 - Niedersächsischer Landesrechnungshof - Drs. 14/587 - Einzelplan 15 - Niedersächsisches Umweltministerium - Drs. 14/588 - Einzelplan 20 - Hochbauten - Drs. 14/589 - b) Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/572	2102
---	------

Abstimmungen in zweiter Beratung.....2102

Schlusserklärungen	2105
Wulff (Osnabrück) (CDU).....	2106
Gabriel (SPD).....	2110, 2111, 2113, 2114
Frau Harms (GRÜNE).....	2114

Schlussabstimmung

dazu: Fassung der zweiten Beratung - Unterrichtung - Drs. 14/630.....2117
(Erste Beratung: 17. Sitzung am 17.12.1998)

Tagesordnungspunkt 19:

Einzig (abschließende) Beratung: Volksinitiativen gemäß Artikel 47 der Niedersächsischen Verfassung ; hier: " Volksinitiative Patientenschutzstelle Niedersachsen " - Mitteilung des Niedersächsischen Landeswahlleiters vom 05.02.1999 - LWL 11 442/4.1 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 14/592	2118
<i>Beschluss</i>	2118

Tagesordnungspunkt 20:

Zweite Beratung:

Feuerschutzkleidung für die Freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/235 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/607	2118
Buchheister (SPD), Berichterstatter	2118
Coenen (CDU).....	2119
Buchheister (SPD)	2120
Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE)	2120
Bartling , Innenminister	2121
<i>Beschluss</i>	2121
(Erste Beratung: 11. Sitzung am 08.10.1998)	

Tagesordnungspunkt 21:

Zweite Beratung:

Zukunft für die Jugend - Qualifizierung, Arbeitsplätze und Beratung durch den Bund und das Land - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/441 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen - Drs. 14/608	2122
<i>Beschluss</i>	2122

Tagesordnungspunkt 22:

Zweite Beratung:

Agrarvorschläge in der Agenda 2000 - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/395 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Drs. 14/594	2122
Brauns (SPD), Berichterstatter	2122
Ehlen (CDU).....	2123, 2124
Räke (SPD).....	2126, 2127
Klein (GRÜNE)	2128
<i>Beschluss</i>	2129

Tagesordnungspunkt 23:

Einzig (abschließende) Beratung:

Kein Ausverkauf der Salzgitter AG an den Luxemburger Arbed-Konzern - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/546 neu - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/623 2129

Frau Steiner (GRÜNE)..... 2129

Eppers (CDU) 2131, 2132, 2134

Schurreit (SPD) 2134, 2135

Frau Harms (GRÜNE)..... 2135

Gabriel (SPD)..... 2135

Möllring (CDU) 2137

Schwarzenholz (fraktionslos) 2137

Beschluss 2137

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Stärkung der maritimen Verbundwirtschaft durch Short Sea Shipping - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/602..... 2138

Adam (SPD)..... 2138

Dr. Biester (CDU)..... 2139

Klein (GRÜNE)..... 2140

Ausschussüberweisung 2140

Nächste Sitzung 2151

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 18:

Mündliche Anfragen - Drs 14/601

Anlage 1:

Kommunaler Finanzausgleich
Antwort des Innenministeriums auf die Frage 2 des Abg. Eveslage (CDU)..... 2141

Anlage 2:

Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs
Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 8 des Abg. Klare (CDU) 2142

Anlage 3:

Umsetzung der Insolvenzverordnung
Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 9 des Abg. Schröder (GRÜNE) 2143

Anlage 4:

Verteilung der Personalkostenzuschüsse für Kindertagesstätten nach dem neuen FAG
Antwort des Innenministeriums auf die Frage 10 des Abg. Klein (GRÜNE)..... 2144

Anlage 5:

Einführung der "Verlässlichen Grundschule"
Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 11 des Abg. Coenen (CDU)..... 2145

Anlage 6:

"Verlässliche Grundschule - fahrlässige Auskünfte - von allen guten Geistern verlassen?"
Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 12 der Abg. Frau Körtner (CDU) 2145

Anlage 7:

Verhindert Niedersachsen den Eisenbahnlückenschluss Jerxheim - Dedeleben?
Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 13 des Abg. Schwarzenholz (fraktionslos) 2147

Anlage 8:

Mittelkürzung für die Entschlammung des Dümmer bei gleichzeitiger Mittelaufstockung für das Steinhuder Meer
Antwort des Innenministeriums auf die Frage 14 des Abg. Klare (CDU) 2148

Vom Präsidium:

Präsident	Wernstedt (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführerin	Eckel (SPD)
Schriftführerin	Hansen (CDU)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführerin	Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Sehrt (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)
Schriftführer	Wolf (SPD)
Schriftführer	Wulf (Oldenburg) (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Glogowski (SPD)	Staatssekretär Schneider, Staatskanzlei
Innenminister Bartling (SPD)	
Finanzminister Aller (SPD)	Staatssekretär Ebisch, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales Merk (SPD)	Staatssekretärin Witte, Niedersächsisches Sozialministerium
Kultusministerin Jürgens - Pieper (SPD)	
Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Fischer (SPD)	
Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Dr. Weber (SPD)	Staatssekretär Dr. Litten, Niedersächsisches Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten
Minister für Wissenschaft und Kultur Oppermann (SPD)	Staatssekretär Dr. Reinhardt, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Umweltminister Jüttner (SPD)	

Beginn: 9.01 Uhr

Präsident Wernstedt:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

Ich eröffne die 25. Sitzung im 12. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 14. Wahlperiode und bitte Sie, sich auf Ihre Plätze zu begeben. Die Beschlussfähigkeit werde ich zu gegebener Zeit feststellen. Vielleicht ist es besser, erst nachher mitzuteilen, dass der Kollege Krumfuß heute Geburtstag hat.

(Fischer [CDU]: Er ist aber hier!)

- Er ist hier.

(Beifall - Beckmann [SPD]: Niemand hat ihm Blumen mitgebracht!)

Herzlichen Glückwunsch. Er wird erst 49 Jahre alt.

Wir kommen damit zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde. Das ist der Tagesordnungspunkt 18. Danach folgt Punkt 2 - Eingaben -, und zwar die Fortsetzung. Dabei geht es um die strittigen Eingaben. Anschließend erledigen wir die Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge der Tagesordnung.

Die Behandlung von

Tagesordnungspunkt 24:

Transparenz bei der Festlegung der künftigen Gebiete der Wirtschaftsförderung - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/596

entfällt, da die Antrag stellende Fraktion ihren Antrag auf Durchführung einer ersten Beratung im Plenum zurückgezogen hat. Die heutige Sitzung endet somit etwa gegen 16.45 Uhr.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch den Schriftführer.

Schriftführer Sehrt:

Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung der Ministerpräsident, Herr Glogowski, und der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Herr Bartels, von der CDU-Fraktion Herr Gansäuer ab der Mittagspause, Herr Hogrefe, Herr Meier, Herr Sehrt ebenfalls ab der Mittagspause sowie Frau Trost und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Janßen-Kucz und Herr Wenzel ab 12 Uhr.

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 18:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/601

Die Frage 4 wurde von der Fragestellerin zurückgezogen.

Es ist jetzt 9.03 Uhr. Wir beginnen die Fragestunde mit der

Frage 1:

Bus- und Bahnverkehr in Niedersachsen: Investitionen im ländlichen Raum stehen hinten an

Die Frage wird von dem Abgeordneten Wenzel gestellt. Bitte schön, Herr Kollege Wenzel!

Wenzel (GRÜNE):

Guten Morgen! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit 1996 ist der weitaus größte Teil der Finanzmittel nach § 8 (2) des Regionalisierungsgesetzes in die Finanzierung von Verkehrsprojekten geflossen, die direkt oder indirekt der Abwicklung der Spitzenlastverkehre während der 150-tägigen Großveranstaltung im Jahre 2000 in Hannover dienen. Gleiches gilt für Finanzmittel, die dem Land nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für Maßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr zur Verfügung stehen.

Der „Rest“ des Landes wurde auf die Nach-EXPO-Zeit vertröstet. Die Investitionen in den übrigen Verkehrsregionen des Landes sind daher weit hinter den Notwendigkeiten und den Erwartungen zurückgeblieben.

Ab dem Sommer 2000 fließen die Investitionsmittel wieder ins Land, hatte Verkehrsminister Fischer noch vor zwei Jahren erklärt. Im neuen Doppelhaushalt des Landes ist jedoch vorgesehen, dass 156,1 Millionen DM zur Finanzierung von Verkehrsprojekten im Zusammenhang mit der EXPO den Haushalt bis ins Jahr 2002 belasten. Zusätzlich drohen weitere Zusatzkosten – deutlich im zweistelligen Millionenbereich – durch das Kombiticket, das die EXPO GmbH jetzt nur noch zu kleinen Teilen selbst finanzieren will.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum hatte sie bei ihren bisher vorgelegten „EXPO-Bilanzen“ die oben genannten Millionen-summen bisher nicht einkalkuliert?
2. Werden die von anderen Regionen als „traumhaft“ empfundenen Förderquoten, die das Land im Zusammenhang mit EXPO-Verkehrsinvestitionen gewährt hat, auch den anderen Regionen des Landes zugute kommen?
3. Wie sieht das Finanzierungskonzept für das EXPO-Kombiticket konkret aus?

(Schirmbeck [CDU]: Wenn du gestern dabei gewesen wärst, wäre dir das alles erklärt worden.)

Präsident Wernstedt:

Der Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr wird die Anfrage beantworten. Herr Dr. Fischer, bitte!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese erneute Anfrage aus der Fraktion der Grünen zur Gesamthematik EXPO-Verkehrsprojekte gibt mir ein weiteres Mal die Gelegenheit, Sachverhalte richtig zu stellen. Ich bitte, gut zuzuhören.

Erstens. Aus den Fördermitteln des Landes für den öffentlichen Personennahverkehr wird nicht ein Pfennig für Verkehrsprojekte ausgegeben, die allein der Abwicklung der Spitzenlasten anlässlich der EXPO dienen. Die so genannten EXPO-Nahverkehrsprojekte, also die Errichtung eines S-Bahn-Systems und die Netzerweiterung der Stadtbahn durch die Linie D-Süd, haben einen eigenen,

außerordentlich hohen Verkehrswert und sind völlig unabhängig von der EXPO-Veranstaltung zu sehen. Wir haben sie nur deshalb als EXPO-Projekte bezeichnet, weil ihre Fertigstellung bis zum Beginn der EXPO garantiert sein sollte und sie deshalb vorgezogen wurden.

Zweitens. Weiterhin möchte ich richtig stellen, dass in den vergangenen drei Jahren nach den vorliegenden Ist-Zahlen etwa die Hälfte der Fördermittel für diese Projekte verwendet wurde und nicht, wie immer wieder fälschlicherweise behauptet, der weit überwiegende Teil. Wie man daher behaupten kann, dass der „Rest“ des Landes, so Originalton Wenzel, auf die Nach-EXPO-Zeit vertröstet wird, ist mir nicht verständlich. Jeder hier im Landtag weiß aus den von der Landesregierung an den Landtag gegebenen Informationen ganz genau, wie viele Projekte wir außerhalb Hannovers mitfinanzieren. Kontinuierlich sind Jahr für Jahr Betriebshöfe, Haltestelleneinrichtungen, Park-and-ride-Anlagen und zentrale Omnibusbahnhöfe gefördert worden. Darüber hinaus haben wir immer mehr Zuschüsse für die Beschaffung von Bussen und Schienenfahrzeugen für den Nahverkehr im Lande gewährt. Schließlich ist erstmalig in zahlreiche Eisenbahnstrecken des Nahverkehrs investiert und vom Lande mitfinanziert worden.

Drittens. Die Mittelansätze für die so genannten EXPO-Verkehrsprojekte in den Jahren 2001 und 2002 sind in unseren Finanzierungsübersichten enthalten und daher dem Landtag seit langem bekannt. Sachkundigen ist ebenfalls bekannt, dass Großprojekte nicht zum Zeitpunkt der Fertigstellung endfinanziert werden. Deshalb ist eine Einplanung von Schlussraten mit Fälligkeit nach dem Jahre 2000 notwendig.

So weit, meine Damen und Herren, zu den Unterstellungen in den Vorbemerkungen zu der Anfrage der Grünen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu 1: Die Mittel für die so genannten EXPO-Verkehrsprojekte für die Jahre 2001 und 2002 sind in den Finanzierungsübersichten für den Landtag enthalten und werden bei den künftig aufzustellenden Haushalten entsprechend berücksichtigt.

Zu 2: Von besonders hohen Förderquoten kann allenfalls bei der Beschaffung von 19 S-Bahn- und Stadtbahnfahrzeugen mit den entsprechend notwendigen baulichen Investitionen für Betriebshöfe

und Abstellanlagen gesprochen werden. Die vorgezogene Realisierung dieser Maßnahmen gewährleistet einen reibungslosen Verkehrsablauf zum Jahre 2000 aus den schon von mir genannten Gründen. Ohne eine Sonderförderung des Landes für diese Projekte hätten diese nicht rechtzeitig verwirklicht werden können. Alle übrigen EX-PO-Verkehrsprojekte werden im Rahmen der normalen Förderquoten bezuschusst. Der Bau der S-Bahn Hannover mit der damit verbundenen erweiterten Infrastruktur kommt im Übrigen – das sei hier auch noch einmal bemerkt – nicht nur Hannover, sondern auch benachbarten Regionen zugute.

Zu 3: Nach den abgeschlossenen Verhandlungen mit den Verkehrsträgern wird sich der Gesamtfinanzierungsaufwand für das Kombiticket auf rund 84,5 Millionen DM belaufen. Diese Kosten können sich in Abhängigkeit der tatsächlichen Besucherzahlen noch marginal verschieben. Die EX-PO GmbH wird sich an diesen Kosten in Höhe von 15 Millionen DM beteiligen. Die Landesregierung geht davon aus, dass der Restbetrag von Bund und Land hälftig zu finanzieren ist. Die Verhandlungen hierüber sind noch nicht abgeschlossen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Zu einer Zusatzfrage, Herr Kollege Wenzel!

Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister Fischer, ich frage Sie: Aus welchem Haushaltstopf und zu welchem Zeitpunkt sollen die Mittel für das EXPO-Kombiticket bereitgestellt werden?

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Diese Mittel sind in den so genannten Regionalisierungsmitteln vorgesehen.

Präsident Wernstedt:

Herr Hagenah, bitte!

Hagenah (GRÜNE):

Herr Minister Fischer, ich frage Sie: Wie kommt es dazu, dass die alte Zusage, dass bereits ausgehandelte und verabschiedete Verkehrsfinanzierungsverträge zwischen Land und Stadt Hannover – so genannter siebenter und achter Stadtbahnvertrag – nach dem Jahre 2000 nicht mehr gelten soll und somit Stadtbahnverlängerungen in das Umland, die das Verkehrsnetz der Stadt Hannover und der Region im Nahverkehr erst sinnvoll miteinander verbinden, jetzt nach dem Jahre 2000 nicht mehr so finanziert werden sollen, wie sie bisher, Anfang der 90er-Jahre zugesagt, finanziert werden sollten?

Präsident Wernstedt:

Das Prädikat war nicht so ganz ersichtlich. Aber die Frage war klar. – Herr Dr. Fischer!

(Plaue [SPD]: Aber das Prädikat war nicht wertvoll!)

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Obwohl mich die Frage etwas verwundert, weil sie eigentlich im Gegensatz zu dem Tenor dessen steht, was ursprünglich gefragt wurde. Ich kann aber sagen, dass beides nichts miteinander zu tun hat, Herr Hagenah. Das sind völlig gesonderte Vorgänge. Von daher ist eine Vermischung nicht zulässig.

Präsident Wernstedt:

Noch einmal, Herr Kollege Klein!

(Groth [SPD]: Pro Hannover oder gegen Hannover?)

Klein (GRÜNE):

Herr Minister, können Sie sich vorstellen, dass nach dem Jahre 2000 auch Projekte in der Fläche mit Förderungen, die bis zu 100 % betragen haben, unterstützt werden können, oder wird das die absolute Ausnahme bleiben?

(Beckmann [SPD]: Es geht doch nur darum, ob er sich das vorstellen kann!)

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Nein, das kann ich mir nicht vorstellen.

Präsident Wernstedt:

Herr Wenzel, zur zweiten und letzten Frage!

Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister, ich frage Sie, weil der Zuschuss zu dem Kombiticket einen sehr hohen Beitrag zu verbundbedingten Mehrkosten eines Tarifs beisteuert: Können die übrigen Regionen des Landes mit ähnlichen Förderungen für tarifbedingte Mehrkosten rechnen?

(Plaue [SPD]: Herr Wenzel, fahren Sie eigentlich Stadtbahn, wenn Sie nach Hannover kommen? – Wenzel [GRÜNE]: Ja! – Plaue [SPD]: Ihre Karte ist gestrichen! – Heiterkeit)

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Wir wollen auch Verbünde außerhalb Hannovers fördern. Es wird dann darauf ankommen, welche Konzepte vorgelegt werden.

(Mientus [SPD]: Hoffentlich sind die anderen auch bereit, so viel zu zahlen wie wir!)

Präsident Wernstedt:

Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen mir nicht vor.

(Hagenah [GRÜNE] meldet sich zu Wort)

- Doch, Herr Hagenah noch einmal!

(Plaue [SPD]: Der hat doch schon zwei Fragen gestellt!)

- Nein, er hat nur eine gestellt.

(Beckmann [SPD]: Das ist schon komisch: Einer kämpft dafür, und einer kämpft dagegen!)

Hagenah (GRÜNE):

Herr Minister Fischer, wie Sie und ich gemeinsam wissen und der Rest des Plenums vielleicht nicht, hatte ich besonders nach den Verlängerungen in Umlandgemeinden gefragt, wie z. B. Hemmingen und Altwarmbüchen. Ich vermisse noch die Antwort auf meine Frage, ob und wie die Ausfinanzierung, die zwischen dem Land Niedersachsen und dem Kommunalverband Großraum Hannover vereinbart war, im Augenblick aus der Sicht des Landes gesehen wird. Sind diese Stadtbahnverlängerungen in die Umlandgemeinden nach dem Jahre 2000 weiterhin gesichert, so wie es in den Jahren 1991 und 1992 versprochen worden war?

(Plaue [SPD]: Offensichtlich wollen Sie den Stadtbahnanschluss Misburg nicht! Den haben Sie nämlich nicht erwähnt! Das werde ich mal verbreiten!)

Präsident Wernstedt:

Herr Minister Fischer!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Zu diesen Themen ist mit dem Kommunalverband Großraum Hannover ein Finanzrahmen vereinbart worden. Der wird eingehalten.

Präsident Wernstedt:

Damit sind keine weiteren Wortmeldungen für Zusatzfragen aufzurufen.

Wir kommen zur

Frage 2:

Kommunaler Finanzausgleich

des Abgeordneten Eveslage. Bitte schön!

Eveslage (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte eine Anfrage zur mündlichen Beantwortung zum kommunalen Finanzausgleich gestellt. Die Antwort auf diese Anfrage liegt mir schon als Vorabdruck vor. Sie enthält zahlreiches umfangreiches Zahlenmaterial und Tabellen. Ich habe mich mit dem Innenminister darauf verstan-

digt, dass diese Daten hier nicht im Einzelnen vorgelesen werden müssen, weil die Zahlen durch bloßes Hören nicht nachzuvollziehen sind. Die Frage und die Antwort wird zu Protokoll gegeben. Ich habe im Rahmen dieser Fragestunde keine Zusatzfragen.

Präsident Wernstedt:

Vielen Dank. Dann ist diese Frage, weil Sie in der Handhabung Ihrer eigenen Anfrage souverän sind, nicht weiter zu behandeln. Das schafft Raum.

Wir kommen dann zur nächsten Frage. Die Abgeordnete Frau Mundlos stellt die

Frage 3:

Förderung der Verbundausbildung

Frau Mundlos (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der schwierigen Verhältnisse bei der Ausbildungsplatzsituation der vergangenen Jahre hat die Landesregierung ein Förderprogramm zur Förderung von zusätzlichen Ausbildungsverhältnissen in den Ausbildungsjahren 1998 und 1999 im Verbund eingerichtet. Dabei sollen Betriebe, die sich zum Zwecke der gemeinsamen Berufsausbildung zu Ausbildungsverbänden zusammenschließen, für jedes durch den Verbund zusätzlich geschaffene Ausbildungsverhältnis 5.000 DM erhalten, bis zu einer Höchstförderung von 50.000 DM je Ausbildungsverbund. Anträge für ein zum Ausbildungsjahr 1998 abgeschlossenes Berufsausbildungsverhältnis können bis zum 31. März 1999 und für das Ausbildungsjahr 1999 bis zum 31. März 2000 gestellt werden. Nach vorliegenden Informationen haben bisher die Bezirksregierungen Weser-Ems 55, Lüneburg 14, Hannover sieben und Braunschweig elf Bewilligungen ausgestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist diese unterschiedliche Anzahl an Bewilligungen zu begründen?

2. Werden die vorliegenden Erfahrungen dazu führen, dass das Förderprogramm hinsichtlich der Förderkriterien wie z. B. Fördersumme und Personalstruktur der förderungswürdigen Betriebe angepasst wird?

3. Welchen Schulabschluss haben die beteiligten Auszubildenden?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort gibt die Frau Kultusministerin.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Zusammenschlüsse zur Förderung gemeinsamer betrieblicher Berufsausbildung im Verbund – kurz genannt: „Gemeinsam“ – wurde vom Niedersächsischen Kultusministerium mit den Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern abgestimmt und am 12. Juni 1998 veröffentlicht. Ziel dieser Verbundförderung ist, Betriebe, die nicht oder nicht mehr allein ausbilden können, durch die finanzielle Förderung des Zusammenschlusses bei einer gemeinsamen Ausbildung mit anderen Betrieben zu unterstützen. Hiermit sollen zusätzliche betriebliche Ausbildungsressourcen gewonnen werden.

Mit der finanziellen Förderung sollen die mit einer Verbundausbildung verknüpften Mehraufwendungen der Betriebe pauschal unterstützt werden. Die Entscheidung darüber, wie die Mittel verwendet werden, liegt bei den im Verbund zusammengeschlossenen Betrieben. Mit dieser Ausbildungsform betreten alle Beteiligten Neuland. Die Richtlinie ist deshalb bewusst so offen gestaltet, dass eine Förderung unterschiedlichster Gegebenheiten realisiert werden kann. Zum Stichtag 31. Dezember 1998 wurden von den Bezirksregierungen insgesamt 104 Bewilligungsbescheide erlassen. Davon entfielen 66 auf die Bezirksregierung Weser-Ems, 14 auf die Bezirksregierung Hannover, 13 auf die Bezirksregierung Lüneburg und elf auf die Bezirksregierung Braunschweig.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Nach unserer Auffassung sind wohl zwei wesentliche Einflussfaktoren festzustellen: Die Zahl der Bewilligungen liegt erstens in der regionalen Unterschiedlichkeit der Bevölkerungs- und Betriebsstrukturen in Niedersachsen begründet, wie sie sich auch in den unterschiedlichen Gewichten der Regierungsbezirke in den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen widerspiegelt, und der zweite Einflussfaktor ist wohl in der unterschiedlichen Informations- und Beratungsarbeit zu

sehen. Hier gilt es im Rahmen des Bündnisses für Arbeit und Ausbildung in Niedersachsen, das der Ministerpräsident ins Leben gerufen hat, zur Lösung dieses spezifischen Problems noch mehr Wirksamkeit zu entfalten.

Zu Frage 2: Nein. Im Übrigen verweise ich auf die Vorbemerkungen.

Zu Frage 3: Von den bisher in den Bezirken abgeschlossenen 180 Berufsausbildungsverhältnissen im Rahmen der Verbundausbildung haben vier Auszubildende keinen Schulabschluss, 75 Auszubildende den Hauptschulabschluss, 65 Auszubildende den Realschulabschluss und 36 Auszubildende die Fachhochschulreife oder die Hochschulreife.

Präsident Wernstedt:

Zu einer Zusatzfrage hat Frau Kollegin Vockert das Wort.

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass 104 Bewilligungsbescheide ausgestellt worden sind, und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass im Land Niedersachsen das Problem der Jugendarbeitslosigkeit so groß ist, frage ich Sie: Glauben Sie nicht, dass die Landesregierung gefordert ist, noch viel stärker Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, um auf die Möglichkeit aufmerksam zu machen, durch eine Verbundausbildung entsprechende Mittel zu erhalten?

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Frau Vockert, wir haben ein ganzes Maßnahmenpaket entwickelt. Gerade die Verbundausbildung ist eine strukturelle Maßnahme, die erst anlaufen muss. Sie wissen, die Richtlinie - ich habe es vorher gesagt - ist ein halbes Jahr in Kraft. Die Betriebe müssen sich zusammenfinden, es muss koordiniert werden, es muss mit der Schule abgestimmt werden. Das heißt, Verbundausbildung ist eine Maßnahme, die erst langfristig, mindestens aber erst mittelfristig weiter greifen wird. Wir sind eigentlich froh, dass es jetzt schon so viele Verbünde gibt. Damit haben wir nicht gerechnet.

Sie wissen auch, dass das Bundesprogramm, das ja dankenswerterweise von der Bundesregierung aufgelegt worden ist, ebenfalls Verbundausbildung fördert. Dabei handelt es sich um eine strukturelle Maßnahme. Sie wissen sehr genau, dass wir gemeinsam mit der Wirtschaft auch für das vergangene Jahr erreicht haben, dass wir ausreichend zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung haben. Es sind nach dem Abschluss rund 1.800 Ausbildungsplätze. Wir werden das im Einzelnen noch auflisten. Von daher ist eine Entspannung zu verzeichnen. Ganz unbestritten gibt es aber bei der dualen Ausbildung noch strukturelle Probleme, die wir mit einer solchen Maßnahme beheben wollen.

Präsident Wernstedt:

Frau Kollegin Mundlos!

Frau Mundlos (CDU):

Frau Ministerin, diese Maßnahme ist ja zunächst einmal für zwei Jahre angelegt. Werden Sie, obwohl das in einigen Bereichen nur zäh anläuft, trotzdem eine Verlängerung dieser Maßnahme gegebenenfalls mit veränderten Kriterien in Erwägung ziehen?

Präsident Wernstedt:

Frau Jürgens-Pieper!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Diese Frage kann ich Ihnen deshalb noch nicht beantworten, weil wir die Entwicklung erst einmal abwarten müssen. Wir legen unsere Programme bei der Förderung der dualen Ausbildung natürlich so an, dass wir als Staat nicht in Ersatz für Ausbildung treten, sondern wir geben mit den Partnern Anschläge, machen Initiationen und beenden dann aber auch solche Programme wieder. Wenn es erst längerfristig wirkt, dann kann es durchaus sein - das kann im Bundesprogramm genauso der Fall sein -, dass man z. B. über Streckungen nachdenkt. Das ist aber noch nicht besprochen.

Präsident Wernstedt:

Zur zweiten und letzten Frage hat Frau Kollegin Vockert das Wort.

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie haben eben das 100.000-Stellenprogramm der Bundesregierung angesprochen. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Inwieweit werden die Mittel der Bundesregierung zu einer Kompensation der Landesmittel eingesetzt? Wird es dazu kommen, dass die Landesregierung finanziell entlastet wird, weil ja die gleiche Maßnahme auch vom Bund gefördert wird?

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Sie wissen wahrscheinlich, dass das Bundessofortprogramm neben den verbundbedingten Mehrkosten pro Ausbildungsplatz einmalig 3.000 DM für die Verwaltung und die Organisation zur Verfügung stellt, dass es subsidiär angelegt ist und dass es nur zusätzliche Plätze im Verbund fördert. Das ist dort also etwas anders angesiedelt. Wenn bereits ein Verbund existiert, den wir gefördert haben, und zusätzliche Plätze hinzukommen, dann gehe ich davon aus, dass zunächst unser Programm mit 5.000 DM greift und dass erst dann, wenn es im Landesprogramm keine Möglichkeit mehr gibt, das Bundesprogramm greift. Das heißt, es gibt also unterschiedliche Möglichkeiten. Wir sind in Abstimmung mit dem Landesrechnungshof gerade dabei, die beiden Programme zu verzahnen. Es besteht zurzeit die Möglichkeit, für die Verwaltung und die Organisation, also für den so genannten Overhead, Mittel aus dem Bundesprogramm zu erhalten. Ich meine, die beiden Programme ergänzen sich, und sie werden in den Richtlinien auch noch verzahnt werden.

Präsident Wernstedt:

Frau Mundlos, Sie wollen noch eine Frage stellen.

Frau Mundlos (CDU):

Frau Ministerin, wie hoch sind insgesamt die Landesmittel, die Sie für dieses Projekt einsetzen wollen?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Wir haben in dem Maßnahmenpaket dafür 4 Millionen DM angesetzt.

Präsident Wernstedt:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen für Zusatzfragen.

Die Frage 4 ist, wie vorhin schon angekündigt, von der Fragestellerin zurückgezogen worden.

Der Abgeordnete Schwarzenholz stellt die

Frage 5:

Tätigkeit des Regierungsvizepräsidenten Dieter Boll für den VfB Oldenburg

Bitte schön!

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Vizepräsident der Bezirksregierung Weser-Ems, Herr Dieter Boll, hat sich mit Schreiben vom 13. Januar 1999 an den Oberbürgermeister der Stadt Oldenburg, Herrn Dr. Jürgen Poeschel, gewandt. Das Schreiben trägt den Briefkopf „Regierungsvizepräsident Bezirksregierung Weser-Ems“.

In diesem Schreiben teilt der Regierungsvizepräsident mit, dass er im Namen des Aufsichtsrates des VfB Oldenburg das Sanierungskonzept des Vereins zur Kenntnis übersende. Mit den Banken sei Einvernehmen darüber erzielt worden, dass die kurzfristigen Verbindlichkeiten erlassen würden, und auch hinsichtlich der Forderungen von Bürgern sei mit einem Verzicht zu rechnen. Nunmehr ginge es für die Sanierung des Vereins in die entscheidende Runde. Neben einer Einsparung von 0,8 Millionen DM seien bis zum Saisonende Hilfen Dritter in gleicher Höhe erforderlich. Der Aufsichtsrat würde unverzüglich Gespräche mit möglichen Spendern aufnehmen. Der Aufsichtsrat wäre sehr dankbar, wenn sich die Stadt Oldenburg daran beteiligen würde. Er bittet den Oberbürgermeister weiter darum, dass dieser am kommenden Tag, dem 14. Januar 1999, um 12 Uhr, ein Gespräch hierüber mit dem Aufsichtsrat führen möge.

Dieses Schreiben und das Vorgehen des Herrn Regierungsvizepräsidenten haben im Rat der Stadt Oldenburg erhebliche Irritationen ausgelöst. Diese

sind besonders darin begründet, dass die Stadt Oldenburg es nur unter größten Anstrengungen in den vergangenen Jahren geschafft hat, den städtischen Haushalt durch die Bezirksregierung Weser-Ems genehmigt zu bekommen. Die Bezirksregierung hat in den Genehmigungsbescheiden die Stadt zu äußerster Sparsamkeit und einer Überprüfung der so genannten freiwilligen Leistungen aufgefordert. Wenn nun der Regierungsvizepräsident die Stadt massiv bedrängt, zugunsten eines privaten Dritten zusätzliche finanzielle Verpflichtungen zu übernehmen, steht dies im offensichtlichen Widerspruch zu dieser Genehmigungspraxis der Bezirksregierung.

Dieses Problem wird weiter zugespitzt, weil der Regierungsvizepräsident die Stadt offensichtlich dazu bewegen wollte, Bürgschaften für den Verein zu übernehmen. Derartige Bürgschaften unterliegen aber nach dem Runderlass des Innenministeriums vom 8. November 1993, geändert durch Runderlass vom 14. Februar 1997, der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde, also im Falle der Stadt Oldenburg durch die Bezirksregierung Weser-Ems. In dem Runderlass heißt es unter Ziffer 2.4.3: „Die Bonität der an Rechtsgeschäften nach § 93 NGO beteiligten Dritten darf eine Inanspruchnahme der Kommune nicht erwarten lassen.“ Da die finanzielle Situation des VfB Oldenburg nach der genauen Kenntnis des Regierungsvizepräsidenten aber äußerst fragil ist, ist mit größter Wahrscheinlichkeit genau diese Voraussetzung nicht erfüllt. Es wird nun aus Kreisen des Rates der Stadt Oldenburg die Frage aufgeworfen, ob dieses Verhalten des Regierungsvizepräsidenten nicht eine klare Dienstpflichtverletzung darstellt.

Auch wenn Regierungsvizepräsident Boll zwischenzeitlich gegenüber der Stadt erklärt haben soll, dass er den amtlichen Briefkopf „versehentlich“ benutzt habe, hat sich in Oldenburg der Eindruck verstärkt, dass der Beamte private Funktionen für den VfB Oldenburg und seine dienstliche Stellung bewusst miteinander vermengt. Da Bolls Sohn Spieler in der ersten Mannschaft des VfB Oldenburg und Dieter Boll selbst Mitglied des Aufsichtsrates des Vereins ist und der Beamte offensichtlich unter Inanspruchnahme dienstlicher Infrastruktur während der Dienststunden für den VfB Oldenburg handelt, scheint der Eindruck der unzulässigen Vermengung der Funktionen nur schwer zu widerlegen zu sein.

Ich frage daher die Landesregierung.

1. Wie stellt sich aus ihrer Sicht der geschilderte Vorgang dar?

2. Welche Maßnahmen wird sie ergreifen um sicherzustellen, dass Regierungsvizepräsident Boll zukünftig seine dienstliche Stellung nicht mehr dazu nutzen kann, für einen privaten Fußballverein finanzielle oder sonstige Vorteile zulasten der Stadt Oldenburg oder anderer Dritter zu erlangen?

3. Hält sie es angesichts der finanziellen Situation der Stadt Oldenburg für zulässig und genehmigungsfähig, wenn die Stadt gegenwärtig zugunsten des VfB Oldenburg direkte Zuwendungen oder Bürgschaften übernehmen würde?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt der Herr Innenminister.

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Regierungsvizepräsident Dieter Boll hat sich auf nachdrückliche Bitten des VfB Oldenburg hin zusammen mit Vertretern aus Wirtschaft und Politik als Aufsichtsratsmitglied zur Verfügung gestellt, um dem wirtschaftlich in große Bedrängnis geratenen Oldenburger Traditionsverein zu helfen. Der Aufsichtsrat wurde im Dezember 1998 erstmals als Organ des Vereins gebildet. Seine Aufgabe bestand zunächst darin, die finanzielle Situation des Vereins zu analysieren, um mit einem Sanierungskonzept Wege zur Rettung aufzuzeigen. Der von der Delegiertenversammlung am 2. Dezember 1998 gewählte Aufsichtsrat hat die Wahl unter dem Vorbehalt angenommen, die Tätigkeit über den 31. Januar 1999 hinaus nur fortzusetzen, wenn bis dahin ein realistisches und umsetzungsfähiges Sanierungskonzept für das laufende Wirtschaftsjahr sowie ein wirtschaftlich und sportlich tragfähiges Zukunftskonzept mit den Partnern des VfB zustande kommen.

Vor diesem Hintergrund hat Herr Boll Mitte Januar 1999 im Auftrage des Aufsichtsrats dem Oberbürgermeister der Stadt Oldenburg ein Sanierungskonzept übersandt und ihn zu einer Aufsichtsrats-sitzung eingeladen. Dies ist auf Briefbögen der Bezirksregierung Weser-Ems geschehen. Nachdem Herr Boll bei nochmaliger Durchsicht seiner Unterlagen festgestellt hatte, dass ihm insoweit ein Fehler unterlaufen war, hat er sich mit Schreiben vom 27. Januar 1999 beim Oberbürgermeister entschuldigt und die Angelegenheit richtig gestellt.

Dabei hat er auch darum gebeten, diese Richtigstellung seinem Ausgangsschreiben beizufügen.

Die in der Frage des Abgeordneten Schwarzenholz zum Ausdruck kommende Behauptung, Herr Boll habe die Stadt massiv bedrängt, zugunsten des VfB Oldenburg zusätzliche Verpflichtungen zu übernehmen, ist unzutreffend. Die von Herrn Boll vor dem Hintergrund des besonderen Termindrucks gefertigten Schreiben lassen unter keinerlei Gesichtspunkten eine derartige Deutung zu. Das Gleiche gilt für den Vorwurf, der Beamte habe private Funktionen für den VfB Oldenburg und seine dienstliche Stellung bewusst miteinander vermengt. Zu Beginn der Aufsichtsratsstätigkeit von Herrn Boll wurde mit dem Regierungspräsidenten selbstverständlich geklärt, dass Herr Boll bei Entscheidungen über die Genehmigung der vom Vorstand des VfB Oldenburg beantragten Bürgerschaft nicht mitwirken werde. Für alle innerhalb der Bezirksregierung Handelnden war dies von Anfang an klar.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die konkreten Fragen von Herrn Schwarzenholz wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung hält es für angemessen, wenn sich ein herausgehobener Repräsentant der Landesverwaltung in der Region zur Verfügung stellt, um in einer schwierigen Situation an der Sanierung eines Traditionsvereins mitzuarbeiten. Wichtig ist dabei allerdings, dass die jeweiligen Funktionen getrennt bleiben. Angesichts der Tatsache, dass hier von vornherein eine klare Trennung mit dem Regierungspräsidenten verabredet war und sich Herr Regierungsvizepräsident Boll wegen der versehentlichen Verwendung des Briefbogens der Bezirksregierung beim Oberbürgermeister der Stadt Oldenburg entschuldigt hat, sieht die Landesregierung keinen Handlungsbedarf.

Zu Frage 2: Die Landesregierung tritt mit Nachdruck der Behauptung bzw. Unterstellung entgegen, dass Regierungsvizepräsident Boll seine dienstliche Stellung genutzt habe, um für einen privaten Fußballverein finanzielle oder sonstige Vorteile zulasten der Stadt Oldenburg oder anderer Dritter zu erlangen. Ergänzend verweise ich auf meine Vorbemerkungen.

Zu Frage 3: Der VfB Oldenburg hat zunächst im November 1998 die Stadt Oldenburg um Übernahme einer Bürgerschaft, nicht aber um Zahlung einer Zuwendung gebeten. Die Stadt Oldenburg

hat zwischenzeitlich den Verein aufgefordert, die für die Entscheidung über einen Bürgerschaftsantrag erforderlichen Unterlagen einzureichen. Dies ist bisher nicht geschehen. Für den Fall, dass die Stadt eine Bürgerschaft zugunsten des VfB Oldenburg beschließen sollte, wird die Bezirksregierung Weser-Ems als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde prüfen, ob die Bestimmungen des § 93 NGO eingehalten werden. Angesichts der voraussichtlichen Höhe der Bürgerschaft dürften Bedenken im Hinblick auf die angespannte finanzielle Situation der Stadt Oldenburg nicht durchgreifen.

Präsident Wernstedt:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Schwarzenholz.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Innenminister, wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass nach Einreichung meiner Frage inzwischen bekannt geworden ist, dass sich Herr Boll ebenfalls unter dem Briefkopf der Bezirksregierung Weser-Ems auch an Sponsoren gewandt und diese aufgefordert hat, entsprechend tätig zu werden? Mindestens drei weitere Schreiben sind zwischenzeitlich öffentlich bekannt geworden.

Präsident Wernstedt:

Herr Bartling!

Bartling, Innenminister:

Herr Schwarzenholz, diese inzwischen bekannt gewordenen Schreiben hat der Herr Regierungspräsident bereits als „privatdienstlich“ gekennzeichnet. Dies hat nichts mit seiner Aufsichtsfunktion zu tun. Er hat sich an andere Sponsoren gewandt. Dass das auf Briefbögen der Bezirksregierung Weser-Ems geschehen ist, halte ich für nicht ganz so glücklich. Das muss ich eingestehen.

Ich möchte dem, was ich vorhin einleitend gesagt habe, aber noch eines hinzufügen. Ich halte es für gut und richtig, dass sich auch Mitarbeiter der Landesverwaltung in solchen Fragen um die Förderung des Sports bemühen. Ich hielte es jetzt für überzeichnet, Herrn Boll daraus, dass er diese Briefbögen verwendet hat, einen Vorwurf zu machen. Stattdessen möchte ich seine Tätigkeit für den VfB Oldenburg positiv würdigen und ihm gegenüber keinen zentralen Vorwurf erheben. Ich

nehme an, dass er so etwas auch nicht wieder machen wird. Daraus nun aber einen Vorwurf zu konstruieren, halte ich für nicht angemessen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Zu seiner zweiten und letzten Zusatzfrage hat das Wort der Kollege Schwarzenholz.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Innenminister, eingedenk der Tatsache, dass ein Regierungsvizepräsident keine unbedeutende Person ist, sondern mit seinem Verhalten ein Vorbild für den gesamten öffentlichen Dienst zu sein hat, frage ich Sie: Ist es aus Ihrer Sicht in Ordnung, dass Herr Boll nicht nur Briefbögen der Bezirksregierung verwandt hat, sondern diese Briefe unter Inanspruchnahme der vorhandenen Infrastruktur während seiner Dienstzeit in der Bezirksregierung auch hat schreiben lassen?

(Plaue [SPD]: Meine Güte!)

- Das findet ihr normal, was?

Präsident Wernstedt:

Herr Innenminister!

Bartling, Innenminister:

Herr Schwarzenholz, der Vorwurf, den Sie erheben, ist mir so nicht bekannt. Was da an dienstlicher Infrastruktur genutzt wurde, müsste ich noch einmal überprüfen. Aber ich sehe auch darin - wenn in der Behörde tatsächlich ein Brief zugunsten eines Vereins geschrieben worden ist - keinen Vorwurf an Herrn Boll, den ich zu einer zentralen Geschichte machen würde.

Ich erweitere das noch einmal: Auch im Interesse der Landesregierung ist es durchaus im Sinne von Sportförderung und Ähnlichem, einem solchen Verein in schwierigen Situationen zu helfen.

(Beifall bei der SPD - Adam [SPD]:
Sehr gut!)

Es geht hier nicht um einen lizenzierten und mit dicken Einnahmen versehenen Fußballverein, sondern um einen Verein, in dem es ein hohes Maß an ehrenamtlichem Engagement gibt. Hier Hilfe zu leisten, halte ich für eine durchaus gerechtfertigte

Sache, mit der ein Landesbeamter nichts Falsches tut.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Weitere Wortmeldungen zu Zusatzfragen liegen nicht vor.

Wir kommen zu

Frage 6:

Gutachtenvergabe zur „Strategischen Optimierung der IuK-Versorgung der niedersächsischen Landesverwaltung“

Fragesteller ist der Abgeordnete Hagenah. Bitte schön!

Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! 1997 wurde unter der Federführung des damaligen Leiters des Landesverwaltungsamtes, Herrn Meyerding, das Informationszentrum Niedersachsen durch Ausgliederung und Zusammenfassung verschiedener IuK-Bereiche der Landesverwaltung gegründet.

Im Dezember 1998 vergab der kurz zuvor ernannte Beauftragte für Staatsmodernisierung, Meyerding, den ersten Teil eines zweistufigen Beratungsauftrages zur erneuten Untersuchung und um sich von dem Beratungsunternehmen bei der „Strategischen Optimierung der IuK-Versorgung der niedersächsischen Landesverwaltung“ begleiten zu lassen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es richtig, dass der Beauftragte für die Staatsmodernisierung, Meyerding, mit der freihändigen Vergabe dieses Auftrages an die Roland Berger & Partner GmbH in Höhe von 394.214,40 DM sowohl gegen das geltende Vergaberecht, welches eine zumindest beschränkte bundesweite Ausschreibung erfordert hätte, als auch gegen die Landeshaushaltsordnung verstoßen hat?

2. Hat Herr Meyerding mit seinem Auftrag an Roland Berger implizit auch schon den Zuschlag für die Stufe 2 des Berger-Angebots – Detailausgestaltung des präferierten Modells und die Umsetzung – erteilt, für die es bisher noch keine Ho-

norarforderung der Firma gibt, aber von der man vermuten kann, dass sie aufwändiger und somit noch kostspieliger werden wird?

3. Kann die Landesregierung ausschließen, dass diverse andere leistungsfähige Beratungsunternehmen wie z. B. McKinsey, KPMG, Andersen Consulting, Mummert & Partner oder CSC Ploentzke dieselben Dienstleistungen zu möglicherweise günstigeren Konditionen angeboten hätten, wenn denn durch eine rechtlich und wirtschaftlich gebotene Ausschreibung eine Wettbewerbssituation herbeigeführt worden wäre?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt Herr Finanzminister Aller im Auftrag des Ministerpräsidenten.

Aller, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich vorweg bemerken, dass mich die Staatskanzlei gebeten hat, die Mündliche Anfrage zu beantworten. Die Antwort ist mit dem Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr abgestimmt worden.

Herr Kollege, innovative Technologien, neue Aufgabenstellungen sowie Führungs-, Steuerungs- und Organisationskonzepte haben in den letzten Jahren sowohl in der öffentlichen Verwaltung als auch in der Privatwirtschaft den Bedarf an Unterstützung durch Informations- und Kommunikationstechnologie grundlegend verändert. In der öffentlichen Verwaltung entstehen die neuen Anforderungen insbesondere aus dem Weg der Verwaltung zu einem effizienten und kundenorientierten Dienstleister.

Datenverarbeitung kennt kein Ressortprinzip. Es kommt für den Erfolg der Staatsmodernisierung darauf an, generelle Lösungen ressortübergreifend abzustimmen. Die niedersächsische Landesverwaltung hat auf die veränderten Anforderungen bereits im Frühjahr 1997 mit der Konzentration der zentralen IuK-Unterstützung im Landesbetrieb „Informatikzentrum Niedersachsen“ - abgekürzt IZN - reagiert. Sie haben darauf hingewiesen. Das IZN ist an mein Haus angegliedert.

Zurzeit wird die IuK-Versorgung des Landes sowohl zentral durch den Landesbetrieb - ca. 20 % - als auch dezentral durch die IuK-Einheiten der einzelnen Ressorts - ca. 80 % - geleistet. Um einmal die Größe des Personalbestandes darzustellen:

Im IZN sind ungefähr 230 Personen beschäftigt, in den dezentralen Einheiten rund 1.000. Aufgrund des im Vergleich mit anderen Bundesländern - in Hessen sind es 53 % - geringen Anteils zentraler Leistungen - stark ausgeprägt nur in den Bereichen Rechenzentrum und Netz - werden bestehende Synergiepotentiale nicht ausgeschöpft. Die Niedersächsische Landesregierung will deshalb mit diesem Projekt eine zentrale Organisation gestalten und strategisch neu ausrichten, die eine moderne und anwendernahe IuK-Unterstützung für die verschiedenen Leistungsbereiche der Landesverwaltung sicherstellt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die drei Fragen wie folgt:

Zu 1: Es ist zutreffend, dass im Rahmen des genannten Projektes „Strategische Optimierung der IuK-Versorgung der niedersächsischen Landesverwaltung“ - so war das Projekt bezeichnet - gegenwärtig Beratungsleistungen von dem Unternehmen Roland Berger & Partner GmbH erbracht werden. Der Grund für diesen Auftrag ist - wie im Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht ausführlich erläutert - zum einen in den sich rasch ändernden Rahmenbedingungen in der IuK-Technik sowie zum anderen in der noch immer weitgehenden Zersplitterung der IuK-Technik in der niedersächsischen Landesverwaltung zu suchen.

Die angesprochenen Beratungsleistungen waren im Vorfeld des Projektes an ein geeignetes Beratungsunternehmen zu vergeben. Für den Auftrag kam nur ein Unternehmen in Betracht, das über ausreichende Erfahrungen in den Bereichen „öffentliche Verwaltung“ und „Informations- und Kommunikationstechnik“ - IuK-Technik - verfügt. Außerdem sollten Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Unternehmens die Gewähr für eine wirtschaftliche Planung und Ausführung des Projektes bieten.

Darüber hinaus musste es sich um ein Unternehmen handeln, das, um mögliche Interessenkollisionen zu vermeiden, selbst keine betrieblichen Aktivitäten als Dienstleister im Bereich der IuK-Technik verfolgt. Verschiedene IuK-Dienstleister kamen daher als Beratungsunternehmen im Rahmen des Projektes von vornherein nicht in Betracht. Deshalb und aufgrund der vorhandenen Marktübersicht der infrage kommenden Unternehmen hat sich der Beauftragte für Staatsmoder-

nisierung für das Beratungsunternehmen Roland Berger & Partner entschieden.

Die Vergabe von Beratungsdienstleistungen im Rahmen der Verwaltungsreform bewegt sich im Regelfalle - im Regelfall, sage ich ausdrücklich - im Bereich der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen, VOF. Die VOF ist ab einem Auftragswert in Höhe von 200.000 ECU anzuwenden. Wegen der unterschiedlichen Steuersätze in der EU ist der Auftragswert ohne Mehrwertsteuer - § 2 Abs. 2 der VOF - maßgebend. Bei Vergaben unterhalb dieser Grenze im Rahmen der VOF gibt es keine weiteren Regelungen. Die Verdingungsordnung für Leistungen - VOL - ist auch nicht ergänzend anzuwenden. - Das ist möglicherweise der Punkt, den Sie hinterfragen.

Angesichts des tatsächlichen Auftragswertes in Höhe von 339.840 DM ohne Mehrwertsteuer war also eine freihändige Vergabe möglich. Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zulasten des Haushaltes 1999 war vorhanden. Es liegt daher - das ist das Fazit - weder ein Verstoß gegen geltendes Vergaberecht noch ein Verstoß gegen das Haushaltsrecht vor. Ihre Vorwürfe,

(Hagenah [GRÜNE]: Fragen!)

die auch im „Focus“ angesprochen worden sind, sind deshalb nicht tragfähig. Sie sind haltlos.

Zu 2: Ein Zuschlag für die zweite Stufe des Projektes ist nicht erteilt worden. Über die Ausgestaltung eines möglichen Realisierungskonzeptes kann erst entschieden werden, wenn die einzelnen Modelle bewertet worden sind. Erst dann sind auch realistische Einschätzungen über den weiteren Projektumfang möglich. Dies war allen Beteiligten angesichts des ergebnisoffenen Vorgehens von Anfang an bewusst. Auch bei einer Weiterführung des Projektes werden selbstverständlich die vergabe- und haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen strikt beachtet.

Zu 3: Bei Dienstleistungen von Unternehmensberatungen kann der jeweilige Beratungsaufwand im Vorfeld nur selten eindeutig und erschöpfend beschrieben werden, da es sich im Regelfall um einen offenen und kreativen Prozess handelt. Allein die Kosten für eine Beratungsdienstleistung sind daher kein geeigneter Maßstab, um einen Erfolg oder eine wirtschaftliche Vorgehensweise bei Beratungsprojekten zu messen. Die Landesregierung ist bestrebt, bei der Vergabe von Beratungsdienstleistungen das für das jeweilige Einzelprojekt geeig-

netste Unternehmen auszuwählen. Um die Bevorzugung einzelner Beratungsunternehmen zu vermeiden,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

wird Wert auf eine möglichst breite Streuung gelegt. - Das war die Antwort auf die Frage, ob auch andere zum Zuge kommen können, wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen. Das wird ja ausdrücklich bestätigt.

(Zustimmung von Möhrmann [SPD])

Präsident Wernstedt:

Zu einer Zusatzfrage hat der Abgeordnete Klein das Wort.

Klein (GRÜNE):

Herr Minister, liege ich falsch, wenn ich behaupte, dass die Splittung des Auftrages an die Firma in erster Linie deswegen erfolgte, um genau die Vorschriften, die Sie eben angesprochen haben, zu umgehen?

Ich schließe meine zweite Frage an: Selbst wenn wir davon ausgehen, dass alles ordnungsgemäß gelaufen ist, ist es nicht sinnvoll und richtig, unabhängig von den Verdingungsordnungen und den darin enthaltenen Bestimmungen bei derart umfangreichen Ausgaben zunächst auch die wirtschaftlichen Gesichtspunkte zu prüfen, d. h. zu prüfen, ob andere Firmen das nicht preiswerter erbringen könnten?

Präsident Wernstedt:

Herr Aller zu den zwei Fragen!

Aller, Finanzminister:

Zunächst einmal können Sie ganz sicher davon ausgehen, dass alles rechtlich und haushaltsrechtlich einwandfrei gelaufen ist. Das möchte ich noch einmal betonen, weil in Ihrer zweiten Frage so ein Unterton war.

Die zweite Frage ist teilweise schon beantwortet worden, weil ich darauf hingewiesen habe, dass es sich um eine Dienstleistung im Beratungsbereich handelt und dass es da sehr schwierig ist, den tatsächlichen Umfang der Beratungen aus der Verwaltung heraus selbst zu formulieren.

Damit bin ich bei Ihrer ersten Frage, ob aus taktischen Gründen gesplittet worden ist. – Das ist nicht so. Ich habe schon in meiner Antwort ausgeführt, dass ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass wir gewissermaßen zwei Phasen geschaltet haben, um uns nicht zwangsläufig dem, der die erste Phase entwickelt, mit Haut und Haaren auszuliefern.

Ich zitiere aus den Unterlagen: Die daran anschließende zweite Phase der Umsetzung hängt in ihrer Ausgestaltung stark von der Modellentscheidung ab. – Das ist aber eine Modellentscheidung, die das Land trifft, nicht das Beratungsunternehmen. – Deswegen ist eine weitere Detaillierung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sinnvoll.

Das heißt schlicht und einfach: In der ersten Phase wird analysiert und ein Ergebnis vorgestellt. Das wird vom Auftraggeber bewertet. Der Auftraggeber selbst entscheidet, welche Modellrichtung er einschlagen wird. Für diese zweite Phase muss es dann zwangsläufig auch eine weitere Ausschreibung geben. Eine Koppelung, wie Sie sie unterstellen, hätte nach meiner Einschätzung in die falsche Richtung geführt.

Präsident Wernstedt:

Herr Hagenah! Dann Herr Wenzel.

Hagenah (GRÜNE):

Herr Minister, ich frage Sie: Können nach Ansicht der Landesregierung bei der bevorstehenden Ausschreibung für die Stufe 2 nach dem jetzt bestehenden Vorwissen beim Beratungsunternehmen Roland Berger überhaupt noch gleiche Bedingungen für eine Ausschreibung bestehen und können sich andere Anbieter auf diese Ausschreibung nach dem Gleichheitsgrundsatz tatsächlich auf gleichem Niveau bewerben?

Präsident Wernstedt:

Herr Finanzminister!

Aller, Finanzminister:

Es ist unstrittig, dass das Beratungsunternehmen Roland Berger durch die Phase 1, die es ja betreut hat, einen Einblick bekommen hat, der aus diesem Auftrag resultiert. Da aber das vorliegende Ergebnis dem Auftraggeber – das sind wir – zur Verfügung gestellt wird, ist es frei verfügbar. Jeder, der sich in das weitere Verfahren einklinken will, kann

auf diese Unterlagen und Kenntnisse zurückgreifen und steht natürlich auch als Gesprächspartner für uns und von uns zur Verfügung. Das ist völlig klar. Das unterstreicht noch einmal ausdrücklich das ergebnisoffene Verfahren für Phase 2.

Ganz entscheidend ist – das habe ich eben schon in meiner Antwort auf die Frage des Kollegen Klein gesagt –, dass die zweite Phase sehr stark von dem Modell abhängt, das der Auftraggeber – also das Land – letztlich zum Kriterium für die Ausschreibung macht. Von daher kommt es zu einem neuen Vergabeverfahren, das nicht durch die Vorleistungen der Unternehmensberatung Roland Berger vorgeprägt ist. Jeder, der sich einbringen will, kann dies tun.

Das Ausschreibungsverfahren in mehreren Etappen – das ist im Vergaberecht so geregelt – gibt jedem die Chance, sich einzuklinken. Ich sage das in dieser Präzision, weil wir mit Sicherheit in der zweiten Phase – was die Ausschreibungswerte angeht – in den Bereich der europäischen Ausschreibung kommen werden und daher das Verfahren stufenweise eine ganz andere Öffnung im Markt garantiert, als das möglicherweise von Ihnen gesehen wird.

Präsident Wernstedt:

Herr Wenzel!

Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister Aller, widerspricht es nicht allen üblichen Erfahrungen mit solchen Ausschreibungen und auch dem üblichen Geschäftsgebaren, dass ein zweiter Anbieter in einer solchen Situation einsteigt und ein Angebot abgibt?

Präsident Wernstedt:

Herr Aller!

Aller, Finanzminister:

Ich weiß nicht, welche Erfahrungen Sie mit Ausschreibungen dieser Qualität gemacht haben. Unser Grundsatz ist – wie ich Ihnen jetzt zweimal beschrieben habe -: Wir haben uns in einer Vorstudie, wie ich sie einmal nennen möchte, im analytischen Bereich sachkundig beraten lassen. Jetzt kommt die Bewertung der Analyse. Aus dieser Analyse ergibt sich eine neue Plattform für eine Aufgabenstellung von Anschlussaufträgen. Diese Anschlussaufträge werden sich an unseren – durch

das Land als Auftraggeber definierten - Vorgaben für das Ausschreibungsverfahren orientieren.

Ich sage noch einmal – Sie können ruhig noch einmal fragen, dann werde ich es noch einmal sagen -: Dass dieses zweite Ausschreibungsverfahren dann im kompletten Angebot wesentlich teurer sein wird als die Vorstudie, liegt auf der Hand. Der Kreis derer, die sich bewerben, wird wesentlich dadurch bestimmt, dass das Objekt, um das es geht, hoch interessant ist – auch aus meiner Sicht -, nämlich eine Beratungsleistung für einen sehr wichtigen Bereich der Verwaltungsreform zu erbringen. Deshalb besteht nach meiner Einschätzung ein grosses Interesse bei vielen Anbietern.

Letztlich wird nach Preis und Angebot entschieden werden. Das liegt noch nicht auf dem Tisch. Deshalb können Sie sicher sein, dass jeder Bewerber in Konkurrenz zu den anderen sehr, sehr sorgfältig geprüft wird und dass letztlich die Qualität des Angebots entscheidet und nicht die Vermutungen der Grünen.

Präsident Wernstedt:

Herr Wenzel!

Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister, Sie hatten eingangs eine Reihe von Kriterien genannt, die ein Unternehmen erfüllen muss, um in die Lage versetzt zu werden, einen solchen Auftrag auszuführen. Unter anderem wurden Kenntnisse in IuK-Technik und Leistungsfähigkeit genannt. Heisst das, dass all die anderen Firmen, die in unserer dritten Frage genannt werden, nicht über diese Leistungsfähigkeit und Kenntnisse im IuK-Bereich verfügen?

Präsident Wernstedt:

Herr Aller!

Aller, Finanzminister:

Ich habe versucht, Ihnen zu erläutern, dass es keine Notwendigkeit zur Ausschreibung gab, sondern dass die freihändige Vergabe durchaus möglich war. Das Problem bei jeder Vergabe – ob Sie ausschreiben oder freihändig vergeben – ist immer dasselbe: Es gibt natürlich neben dem, dem Sie den Zuschlag geben, eine ganze Reihe ähnlich oder gleichermaßen Qualifizierter. Dann müssen Sie als Auftraggeber trotz allem den Entscheidungsprozess zu Ende führen und sagen: Der macht es. -

Damit sagen Sie aber auch: Alle anderen machen es nicht.

Aber das, was Sie zu unterstellen versuchen, nämlich dass mit der Entscheidung für Phase 1 eine Automatik auch für die Folgeentscheidungen bei der Auftragsvergabe eintritt, ist eindeutig falsch. Das können Sie auch nachlesen und nachvollziehen, weil bei den übrigen IuK- und Modernisierungsinstrumenten, für die wir ja auch Aufträge im Markt vergeben haben, gebrochene Entscheidungsstrukturen – beispielsweise Firma A für die erste Phase und Firma B für die Fortsetzung – durchaus übliche Praxis gewesen sind, sodass der Hintergrund Ihrer Frage – der wird ja immer deutlicher – völlig ad absurdum geführt ist. Das stelle ich noch einmal eindeutig fest.

Präsident Wernstedt:

Noch einmal Herr Hagenah zu einer zweiten Frage.

Hagenah (GRÜNE):

Herr Minister Aller, eine letzte Frage: Auf welcher Grundlage und wann konkret ist der Auftrag an die Unternehmensberatung Roland Berger erteilt worden?

Aller, Finanzminister:

Ich habe mich eben noch einmal darüber informiert. Der Auftrag ist im Dezember 1998 erfolgt. Es war eine Verpflichtungsermächtigung aus dem Innenministerium vorhanden, die auch in diesen Haushalt übernommen und weitergeführt wird, weil das Projekt auf mehrere Jahre angelegt ist.

Präsident Wernstedt:

Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen nicht vor.

Wir kommen damit zur

Frage 7:

Einrichtung von „Verlässlichen Grundschulen“ ohne Beteiligung der betroffenen Schulen und ihrer Konferenzen

Die Frage wird vom Abgeordneten Pörtner gestellt. Bitte schön!

Pörtner (CDU):

Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Das Niedersächsische Kultusministerium hat mit Schreiben vom 20. Januar 1999 alle kommunalen Schulträger von Grundschulen angeschrieben und sie aufgefordert, Anträge im Hinblick auf die Einführung von „Verlässlichen Grundschulen“ zu stellen. „Die Genehmigungen sollen durch das Kultusministerium nach § 22 des Niedersächsischen Schulgesetzes erteilt werden.“ „Verlässliche Grundschulen“ sollen demnach zunächst als Schulversuche geführt werden. Entsprechende Anträge können auch ohne Beteiligung der betroffenen Grundschulen gestellt werden.

Das Niedersächsische Schulgesetz führt in § 34 aus, dass alle wesentlichen Angelegenheiten der Schule Aufgaben der Konferenzen sind. Im einschlägigen Bezugserrlass von 1995 zählen zu den wesentlichen Angelegenheiten der Konferenzen insbesondere auch Schulversuche. Der einschlägige Schulgesetzkommentar von Woltering/Bräth führt in Bezug auf § 22 aus: „Die Schulbehörde kann von sich aus keinen Schulversuch anordnen. Er sollte aufgrund einer Initiative der Schule oder wenigstens mit deren Zustimmung erfolgen.“ (Seite 75)

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum lässt sie es zu, dass entgegen den eigenen Vorgaben Anträge auf Einrichtung „Verlässlicher Grundschulen“ als Schulversuche ohne Zustimmung der Gesamtkonferenz und ohne Mitwirkung der Schule gestellt werden können?
2. Wie lässt sich dies mit der Rechtsauffassung vereinbaren, dass für die Einführung von Schulversuchen grundsätzlich eine Zustimmung der Gesamtkonferenz erforderlich ist und Schulversuche auf Initiative der Schule oder wenigstens mit deren Zustimmung erfolgen sollten?
3. Wenn die Landesregierung diese Vorgehensweise - aus welchen Gründen auch immer - schulrechtlich für zulässig hält, wie lässt sich eine solche Vorgehensweise pädagogisch mit den Aussagen der Landesregierung im Hinblick auf die zu stärkende Eigenverantwortung der einzelnen Schulen vereinbaren?

(Zustimmung von Frau Vockert
[CDU])

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Pörtner, ich finde es zwar beeindruckend, dass ich von Ihnen immer noch mit „Herr Minister“ angeredet werde, aber seinem einem Jahr bin ich der Präsident. Sie müssen mich daher mit „Herr Präsident“ anreden.

(Pörtner [CDU]: Ich entschuldige mich! - Frau Körtner [CDU]: Wir trauern sehr! - Unruhe)

Die Antwort gibt die Frau Kultusministerin. Frau Ministerin, bitte!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der vorliegenden Mündlichen Anfrage versucht der Abgeordnete Pörtner sowohl in der Vorbemerkung als auch in den drei Fragen den Eindruck zu erwecken, die von der Landesregierung beabsichtigte Einführung der „Verlässlichen Grundschule“ in Niedersachsen sei mit dem Niedersächsischen Schulgesetz nicht zu vereinbaren bzw. sei sogar schulrechtlich unzulässig. Beide Argumentationsversuche sind abwegig. Im Gegenteil: Das Niedersächsische Schulgesetz wie auch die einschlägige und auch von dem Abgeordneten Pörtner herangezogene Kommentierung ist eindeutig und lässt die Einführung der „Verlässlichen Grundschule“ in Niedersachsen nach § 22 Schulgesetz unzweifelhaft zu.

Dabei geht § 22 von dem Regelfall aus - den hat Herr Pörtner hier dargestellt -, dass eine Schule einen Schulversuch aus ihrer eigenständigen pädagogischen Verantwortung heraus entwickelt, um neue pädagogische und organisatorische Konzepte zu erproben. In solchen Fällen wird die Schule in der Regel auf der Grundlage eines Beschlusses der Gesamtkonferenz den Schulversuch beantragen und das Einvernehmen mit dem Schulträger herstellen. Das sieht das Gesetz so vor.

Allerdings sieht § 22 Abs. 3 - den haben Sie leider nicht zitiert - auch vor, dass Schulträger einen Schulversuch beantragen, und zwar ohne dass das Einvernehmen mit der Schule zwingend vorgeschrieben ist. In § 22 Abs. 3 heißt es dazu wörtlich:

„Schulversuche bedürfen der Genehmigung der Schulbehörde. Die Genehmigung ist zu befristen; sie ist widerruflich. Sie wird auf Antrag des Schulträgers oder der Schule erteilt.

Ein Antrag der Schule kann nur im Einvernehmen mit dem Schulträger gestellt werden.“

Tatsache ist: Die Bindung von Entscheidungen der Schule an die Zustimmung durch den Schulträger - hier: das Einvernehmen mit dem Schulträger - ist schulrechtlich eindeutig geregelt. Hier wäre es redlicher gewesen, wenn Sie nicht nur den Kommentar in der Verkürzung, sondern zunächst den Gesetzestext vollständig zitiert hätten. Der Gesetzgeber hatte dabei nämlich u. a. die Fälle im Auge, in denen das Interesse des Schulträgers an einer Versuchsgestaltung für alle Schulen im Vordergrund steht, während die Einzelinteressen der betroffenen Schulen in seinem Einzugsbereich, die durchaus in sich widersprüchlich sein können, kein entscheidendes Gewicht erhalten sollen. Das schließt nicht aus - es ist von uns sogar ausdrücklich erwünscht -, dass die Schulen ihre Auffassung zu dem Schulversuch zum Ausdruck bringen und bei der Erarbeitung und Vorbereitung des Schulversuchs eingeschaltet werden. Das tun nach unserer Kenntnis die Schulträger auch.

Unter Beachtung dieser Rechtslage ist die Landesregierung der Auffassung, dass Schulversuche zur Erprobung des Modells im Gebiet eines Schulträgers nur für alle Grundschulen durchgeführt werden sollen, um die Interessen *aller* Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern zu berücksichtigen. Dabei geht es im Kern darum, die - oft einander widerstreitenden - Auffassungen und Interessen der einzelnen Schulen im Gebiet eines Schulträgers nicht zum Maßstab für die Schulentwicklung vor Ort werden zu lassen. Vielmehr hat hier der Schulträger, der als allzuständige Gebietskörperschaft ohnehin die Interessen seiner Bürgerinnen und Bürger umfassend zu vertreten hat, das durch Schulgesetz verbrieft Recht, eine schulpolitische Entwicklung für alle Grundschulen seines Bereiches zu gestalten. Wäre es anders, könnte in dem in Rede stehenden Fall die Situation entstehen, dass eine einzelne Grundschule die positive Entwicklung aller übrigen Schulen im Gebiet eines Schulträgers blockiert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2: Siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Während die Grundentscheidung für die Beantragung des Schulversuchs „Verlässliche Grundschule“ aus den genannten Gründen für alle

Schulen erfolgen muss, verbleibt jeder Schule bei der Durchführung des Schulversuchs ein umfangreiches Feld individueller Gestaltungsmöglichkeiten, in dem pädagogische Eigenverantwortung der Schule voll zum Tragen kommen kann.

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, was den Geräuschpegel im Haus angeht: Intensive Gespräche in der ersten Reihe sind wirklich noch störender als in der letzten Reihe.

Zur ersten Zusatzfrage hat Frau Vockert das Wort. Dann folgen Frau Litfin und Herr Pörtner.

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, vor dem Hintergrund der rechtlichen Möglichkeit, dass lediglich der Schulträger die Entscheidung trifft, die „Verlässliche Grundschule“ einzuführen, auch ohne dass die Betroffenen gehört werden, frage ich Sie: Werden Sie von dieser Möglichkeit im Einzelfall auch Gebrauch machen und nicht alle mit ins Boot nehmen, wie Sie es ja in der Dialogphase bekundet haben?

Präsident Wernstedt:

Frau Jürgens-Pieper!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Frau Vockert, wir haben uns bei der Einführung aus den genannten Gründen ausdrücklich für diese Variante des Schulgesetzes, die vorsieht, dass der Schulträger es beantragt, entschieden. Uns ist bisher nicht bekannt, dass Schulen weder von der Dialogphase etwas nicht mitbekommen haben noch nicht mit diskutieren; im Gegenteil: Ich habe den Eindruck, dass kaum ein Reformprojekt auch in den Schulen so diskutiert wird wie dieses. Von daher habe ich überhaupt keine Sorge, dass einige Schulen nicht beteiligt sind. Wir werden genau nach Schulrecht genehmigen, so wie ich es dargestellt habe.

(Zustimmung von Beckmann [SPD]
und von Plaue [SPD])

Präsident Wernstedt:

Frau Litfin!

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, halten Sie es denn für möglich, dass ein Versuch „Verlässliche Grundschule“ an Schulen gelingt, die dazu gezwungen werden, die sich vehement weigern, dieses Modell, das ja sehr viel Organisation durch die Schule verlangt, einzuführen?

(Unruhe bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich halte das für möglich, Frau Litfin, und wir werden auch etwas dafür tun. Wenn wir die Anträge genehmigt haben und sich tatsächlich herausstellen sollte, dass auch gegen den Willen einer Schule ein Antrag gestellt worden ist - das kann ja passieren, weil es um das gesamte Gebiet geht -, dann werden wir - so haben wir das vor - selbstverständlich in der Vorphase einladen, werden die Schulen begleiten, und auch die Schulaufsicht wird beratend tätig werden, damit genau das nicht eintritt, was Sie sagen, weil wir die Leute bei einem solchen Schulversuch natürlich mitnehmen müssen. Mir ist aber bisher nichts bekannt. Bisher haben alle Schulträger, die diskutiert haben, ihre Schulleiter einbezogen, ihre Schulen einbezogen.

(Zurufe von der CDU)

- Aber hallo! - Von daher kann ich mir diesen Fall nicht vorstellen. Aber wir werden im Verfahren dafür sorgen, dass die Schulen nicht allein gelassen werden, d. h. dass sie vorher die Möglichkeit bekommen, die Vertragsgestaltung und Ähnliches kennen zu lernen. Wir werden ja auch am Ende der Dialogphase noch nicht wissen, ob wir vielleicht kleine Veränderungen, etwa ein stufiges Verfahren oder Ähnliches, noch mit beschließen werden. Das werden wir gemeinsam mit der Fraktion zu beraten haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Pörtner!

Pörtner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, wie beurteilen Sie pädagogisch und politisch eine denkbare Situation, bei der sich auf der einen Seite ein kommunaler Schulträger aufgrund der gegebenen politischen Mehrheitsverhältnisse dafür ausspricht, die „Verlässliche Grundschule“ einzuführen, und sich auf der anderen Seite die Gesamtkonferenz mit großer Mehrheit oder einstimmig bzw. die gesamte Elternschaft vehement dagegen ausspricht, dies zu tun?

(Beckmann [SPD]: Das kann ich mir mit meiner Fantasie nicht vorstellen! - Senff [SPD]: Das kann ich mir gar nicht vorstellen! Das ist Theorie! - Gegenruf von Pörtner [CDU]: Das ist nicht nur Theorie, Herrn Senff! - Senff [SPD]: So etwas kenne ich gar nicht. - Beckmann [SPD]: Das ist wirklich nur Theorie!)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich habe das doch eben schon beantwortet. Es ist höchst unwahrscheinlich, dass ein solcher Fall eintritt,

(Beifall bei der SPD)

und zwar schon einmal deshalb, Herr Pörtner, weil die Eltern inzwischen feststellen, dass sich hierdurch die Unterrichtsversorgung an der Schule verbessert. In der „Verlässlichen Grundschule“ wird es ja mehr Unterricht geben.

(Zurufe von der CDU: Betreuung!)

Das werden auch Sie noch feststellen bei den Schulträgern, die das in Ihrem Bereich beantragen. Es wird mehr Unterricht geben,

(Zuruf von der CDU: Warum nicht jetzt schon?)

und es wird eine Unterrichtsgarantie geben für das, was in der Studentafel für Grundschüler steht. Das haben wir sehr, sehr deutlich gemacht.

Ich kann mir, ehrlich gesagt, nicht vorstellen,

(Senff [SPD]: Ich auch nicht! Schulträger werden doch nicht gegen die Eltern entscheiden!)

dass sich Eltern dagegen aussprechen. Inzwischen werden die Eltern ja auch sachlich und richtig informiert.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe Veranstaltungen erlebt, auf denen Eltern gesagt haben, das hätten sie gar nicht gewusst, dass sie eine ganze Lehrerstelle dazu bekämen. Es entsteht jetzt also eine völlig andere Situation, weil das aufhört, was Sie die ganze Zeit über hier betrieben haben, nämlich den Schulen zu sagen, dass sie zwar mehr Betreuung, aber weniger Unterricht bekämen. Das wird nicht so sein. Von daher können wir abwarten, wie sich das jetzt verabredete Verfahren, bei dem diejenigen, die jetzt noch nicht wollen, ja auch erst einmal schauen können, wie sich das bei den Schulen verbessert, im Laufe der Zeit entwickeln wird.

Es hat noch nie einen Schulversuch gegeben, bei dem sich schon am Anfang so viele beteiligen wollten.

(Zurufe von der CDU)

Im Zuge der Beantragung von Vollen Halbtagschulen gab es viel mehr Bedenken und Widerstände von Eltern und von Kollegien, als dies jetzt bei der „Verlässlichen Grundschule“ der Fall ist. Wir haben jetzt auch viel langsamer mit den Schulversuchen angefangen.

(Beifall bei der SPD)

Von daher bin ich mir sicher, dass von den Beispielen, die es jetzt geben wird, eine positive Wirkung ins Land ausgehen wird. Wir haben auch keinen Zeitdruck, sondern wir haben an der Stelle Ruhe. Die Schulen, die das wollen, werden das auch machen. Wenn es die eine oder andere Schule geben sollte, bei der das nicht der Fall ist, dann wird sie eben beraten werden. Aber auf Dauer wird man sich einer solchen Entwicklung - Sie selbst haben immer eingefordert, dass es ein Gestaltungsrecht auch des Staates bzw. des Landes gibt - doch nicht entziehen können.

(Beifall bei der SPD - Senff [SPD]: Das wird auch keiner tun! Die tun hier auch nur so! Das muss man nicht ernst nehmen!)

Präsident Wernstedt:

Frau Körtner!

Frau Körtner (CDU):

Frau Ministerin, vor dem Hintergrund Ihrer Aussage, dass es durchaus möglich ist, Schulen, die das nicht wollen, in Schulversuche zur Umwandlung in eine „Verlässliche Grundschule“ hineinzuzwingen, frage ich Sie, ob der Begriff „Dialogphase“ nicht eine reine Täuschung der Öffentlichkeit ist.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Meine zweite Frage: Vor dem Hintergrund Ihrer Aussage zur Allzuständigkeit von Schulträgern frage ich Sie aus gegebener Veranlassung, ob es danach möglich sein kann, in einem Schulträger-einzugsbereich Grundschulen umzuwandeln, die das wollen, und andere Grundschulen von der Umwandlung auszunehmen, wie es Dezernenten der Bezirksregierung in dem Bereich des Landkreises Hameln-Pyrmont bestätigt haben.

(Lindhorst [CDU]: Der Dialog wird mit dem Maschinengewehr geführt!)

Präsident Wernstedt:

Frau Jürgens-Pieper!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Die letzte Frage beantworte ich mit einem Nein. Sie haben dazu ja auch eine Mündliche Anfrage gestellt, die aber wohl aus zeitlichen Gründen heute nicht mehr behandelt werden kann. Wir haben ausdrücklich gesagt, dass wir hier gemäß § 22 des Schulgesetzes verfahren. Das ist im Schulgesetz also so vorgesehen. Sie haben dieses Gesetz im Ausschuss mitgestaltet. Ich habe bei der Beratung des Schulgesetzes von Ihrer Seite nichts davon gehört - aber vielleicht erinnere ich mich nicht richtig -, dass Sie im Zusammenhang mit § 22 Abs. 3 ein Problem damit hätten, dass der Schulträger Schulversuche beantragen kann.

(Zuruf von Frau Körtner [CDU])

Im Gegenteil: Bisher ist immer umgekehrt diskutiert worden dahin gehend, dass die Schulen die Möglichkeit haben sollen, so etwas allein zu machen. Deshalb heißt es in der Bestimmung ja auch „im Einvernehmen mit dem Schulträger“.

(Zuruf von Frau Körtner [CDU])

Sagen Sie einmal ob Sie in irgendeiner Debatte gesagt haben, dass Sie etwas gegen den § 22 Abs. 3 haben. Daran erinnere ich mich nicht. Aber Sie sind relativ neu hier. Ich weiß nicht, ob Herr Klare vielleicht jemals etwas dagegen gesagt hat. Es wäre schon interessant, das einmal zu hören.

Zum Stichwort Dialog. Ich erinnere mich ebenfalls nicht daran, dass Sie in Ihrer Regierungszeit so offen gewesen sind, jemals eine Dialogphase zu machen.

(Beifall bei der SPD - Unruhe bei der CDU)

Die Dialogphase hier dauert ja schon reichlich lange. Wir haben, so glaube ich, alle Schulen informiert. Die Schulen beteiligen sich an dieser Dialogphase. Das ist eine völlig neue Form der Beteiligung und der Mitgestaltung. Wenn man einen Dialog geführt hat, dann muss man den Menschen sagen: Jetzt gibt es Entscheidungen, und die werden sich nach dem Schulgesetz richten.

Insofern gibt es überhaupt keinen Widerspruch zwischen der Dialogphase und dem Schulgesetz. Ein Dialog kann immer nur dazu dienen - da können Sie Soziologen fragen -, zu informieren und Entscheidungen transparent zu machen.

(Pörtner [CDU]: Und zu befruchten!)

- Und zu befruchten! - Deshalb habe ich auch gesagt: Wir werden uns am Ende der Dialogphase die Ergebnisse, die Anregungen, die Kritik, die gekommen sind, ansehen, und es kann durchaus sein, dass wir dann noch Veränderungen anbringen. Eine mögliche Veränderung habe ich schon erwähnt, nämlich ein stufiges Verfahren.

Aber es ist so - da sind wir uns völlig einig -: Der Schulträger beantragt für alle seine Schulen. Es kommt nämlich noch ein wichtiges Argument hinzu, und das ist die Einführung des Fremdsprachenunterrichts. Wir können die Kinder, die nicht in diesem Schulversuch sind, nämlich nicht auf Dauer insofern benachteiligen, dass sie keinen Englischunterricht bekommen. Auch damit müssen Sie sich auseinander setzen.

Von daher habe ich überhaupt kein Problem, die Dialogphase schließlich abzuschließen und den Menschen dann zu sagen: Wir waren offen, haben mit euch diskutiert, und so wollen wir das jetzt machen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Klare!

Klare (CDU):

Frau Ministerin, halten Sie es für angemessen, jetzt noch von einem Schulversuch zu sprechen oder dies rechtlich so zu begründen,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

wenn Sie doch mindestens 100 Schulen sofort in „Verlässliche Grundschulen“ umwandeln wollen und im Prinzip auch schon erklärt haben, dass nach fünf Jahren ohnehin alle Schulen umgewandelt würden?

(Frau Seeler [SPD]: Das steht gar nicht darin, Herr Klare! Herr Klare braucht Förderunterricht! - Beckmann [SPD]: Ach Herr Klare, ach Herr Klare!)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Klare, wir haben gesagt: Das Tempo bestimmt der Schulträger. Das habe ich hier auch schon vorgetragen. Ob das fünf Jahre oder vielleicht nur vier Jahre sein werden, weil alle das so toll finden, oder ob es vielleicht sechs Jahre oder sieben Jahre werden, das ist uns völlig egal.

(Zuruf von Fischer [CDU])

- Herr Fischer, kriegen Sie das jetzt erst mit? - Noch einmal: Das Tempo bestimmt der Schulträger,

(Beifall bei der SPD)

weil er beantragt. Es ist nicht so, dass ich umwandle, sondern der Schulträger beantragt das für seine Schulen, wenn er mehr Unterricht haben möchte.

Wenn das in dieser Welle gelingt, dann wird das relativ schnell gehen. Wenn sich das beschleunigt, dann kann es sein, dass es nur die fünf Jahre sein werden, die wir auch vorgesehen haben.

Nun komme ich zu der Frage nach den Schulversuchen, die Sie noch gestellt haben. - Selbstverständlich, wir betreten Neuland, und zwar nicht damit, dass es mehr Unterricht gibt - das müsste eigentlich jedem gut gefallen -, nicht damit, dass die Kinder demnächst das bekommen, was die Stundentafel vorsieht, und das zu 100 %. Das ist kein Neuland, und das wird für die Schulen positiv sein.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten!)

Neuland betreten wir mit einer Vertretungsreserve, mit Geldmitteln, Neuland betreten wir mit der Gestaltung einer Betreuungsstunde, und Neuland betreten wir beim fortgeführten Englischunterricht. Das alles wird neu sein. Von daher ist es sehr gut, dass wir das mit dem Schulversuch-Paragrafen machen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Vockert zur zweiten und letzten Frage!

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, vor dem Hintergrund der Äußerungen, die Sie zur so genannten Dialogphase gemacht haben, frage ich Sie, wie Sie es damit für vereinbar halten, dass Schulleiter, die sich auch an dem Dialog beteiligen - und zwar etwas kritisch -, bei der Bezirksregierung antanzen müssen und dort mit einem entsprechenden Maulkorberlass zu rechnen haben oder Abmahnungen bekommen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Vielen Dank, Frau Vockert, dass Sie diese Frage noch einmal gestellt haben, weil ich letztes Mal nicht die Gelegenheit hatte, auf Frau Litfin zu antworten.

Ich halte das in den Fällen, in denen wir das gemacht haben, für ausgesprochen richtig.

(Beifall bei der SPD)

Ich will Ihnen die Fälle, in denen wir das gemacht haben, einmal schildern, damit Sie auch wissen, wovon Sie reden. Es sind zwei Fälle, in denen das auf meine Veranlassung hin geschehen ist.

(Zurufe von der CDU)

- Kennen Sie das Beamtenrecht? Kennen Sie die Loyalitätspflicht und das Mäßigungsgebot, dem Beamte verpflichtet sind? - Gut.

(Beifall bei der SPD - Unruhe bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

Jetzt hören Sie bitte einmal genau hin! Bei dem einen Schulleiter ging es darum, dass er dieses Projekt, das ich eben beschrieben habe, in der Öffentlichkeit und nach Befragen - wir mussten den Beamten ja zu seinem Schutze befragen, ob das in der Zeitung richtig dargestellt worden ist - als kriminell bezeichnet.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Wissen Sie eigentlich, was Herr Glogowski alles gesagt hat?)

- Dieses Projekt ist „kriminell“ genannt worden. Ich lasse mir keinen Verstoß gegen das Strafbuch vorwerfen. Das tue ich nicht, das kommt nicht infrage. Das ist gegen jede Mäßigung, Herr Wulff.

(Beifall bei der SPD - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das ist eine billige Ausrede!)

Der zweite Fall: Ein Schulleiter stellt sich in die Öffentlichkeit und informiert Eltern über das Projekt. Sachlich zwar nicht richtig, aber das hätte ich gar nicht zu bemängeln gehabt; da kann man, finde ich, nur auffordern, dass er das zu tun hätte. Aber dann kritisiert er uns heftig dafür, dass wir Vertretungsunterricht demnächst auch mit anderen Kräften machen wollen, wobei wir vorhaben, immer nur ausgebildete Leute oder in der Ausbildung - - -

(Frau Vockert [CDU]: Vorhaben, aber nicht garantieren können!)

- Das werden wir im Erlass regeln, Frau Vockert; damit werden Sie kein Problem haben. Das müssen im übrigen Sie gerade sagen, die Sie vor einem halben Jahr noch gefordert haben, dass man überhaupt keine Standards setzt.

(Beifall bei der SPD - Frau Vockert [CDU]: Aber nicht beim Vertretungs-

unterricht, Frau Ministerin! Sie bringen doch alles durcheinander!

- Das können Sie im Protokoll über die Landtagsdebatte nachlesen. Sie haben gefordert, dass man bei diesem Projekt überhaupt keine Standards mehr setzen soll.

(Frau Vockert [CDU]: Nicht beim Vertretungsunterricht! Das ist eine Unterstellung!)

Bei dem Schulleiter ging es um Folgendes. Er hat sich in die Öffentlichkeit gestellt und das mit dem Vertretungsunterricht kritisiert. Das, finde ich, kann man machen. Am nächsten Tag stand ein Leserbrief von einer Hauptschülerin der gleichen Schule - das ist ein Schulzentrum - in der Zeitung. Diese Hauptschülerin sagt, sie hätte auch gern eine Vergütung für die Stunden, die sie an der Vollen Halbtagschule vertritt. Daraufhin habe ich gesagt: Dieser Fall muss aufgeklärt werden. Wieso kritisiert dieser Schulleiter erstens unser Vorgehen, und wieso setzt er zweitens Hauptschülerinnen für Vertretungsunterricht in der Vollen Halbtagschule ein, zumal es dort Lehrerstunden für eine Vertretung gibt? Das ist beamtenrechtlich aufzuklären.

(Beifall bei der SPD - Frau Vockert [CDU]: Das beantwortet aber nicht meine Frage, warum Schulleiter einbestellt werden!)

- Frau Vockert, Sie haben mich gefragt, ob ich es für gerechtfertigt halte, dass bei diesen Schulleitern nachgefragt wird.

(Frau Vockert [CDU]: Nein!)

Der eine nennt das „kriminell“, und der andere macht etwas, was er nicht tun darf.

(Frau Vockert [CDU]: Ich habe gefragt, warum so viele Schulleiter einbestellt werden!)

Sie sind nur deshalb einbestellt worden, weil wir erst einmal aufklären mussten, ob das, was in der Zeitung steht, überhaupt stimmt. Es ist erst einmal richtig, wenn man das mit Beamten macht. Zum anderen ist der eine Schulleiter, der „kriminell“ gesagt hat, aufgefordert worden, sich demnächst zu mäßigen, und ihm ist gesagt worden, dass wir erwägen, wenn das noch einmal vorkommt, dass dann disziplinarrechtlich vorgegangen wird. Das ist nun wirklich die unterste Schwelle des Vorgehens in einem solchen Fall.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie meinen, dass man mit Beamten in solchen Fällen anders umgehen sollte, dann möchten wir das bei den nächsten Fällen, die Sie aufspießen, einmal mit Ihnen diskutieren. Ich meine schon, dass das Beamtenrecht sinnvollerweise ein Mäßigungsgebot und eine Loyalitätspflicht vorschreibt. Das sollten wir dann auch so einhalten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Ich habe noch vier Wortmeldungen für Zusatzfragen. Die erste Zusatzfrage stellt Herr Schirmbeck.

Schirmbeck (CDU):

Frau Ministerin, seit neun Jahren höre ich, dass in Niedersachsen in der Schulpolitik alles besser werden soll. Eben haben Sie gesagt, Sie wollen den Dialog, und dann soll es endlich losgehen. Wann geht es denn wirklich los in Niedersachsen, dass wir mehr Lehrer für unsere Kinder in der Schule haben?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin! - Das war eine sehr allgemeine Frage.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Schirmbeck, ich kann dazu nur sagen, es geht zum 1. August 1999 bzw. genau nach der Sommerpause mit der „Verlässlichen Grundschule“ los. Dann werden Sie mehr Lehrerstunden in diesen Grundschulen haben.

(Zurufe von der CDU: Woher? - Behr [CDU]: Keine Mark im Haushalt!)

Ich habe auch sehr deutlich gemacht, dass man, falls es vorkommen sollte, dass Volle Halbtagschulen bei der ersten Runde dabei sein werden, was wir noch nicht wissen, dann in aller Ehrlichkeit sagen muss: Diese werden geringer ausgestattet sein. Alle anderen Schulen gewinnen.

Präsident Wernstedt:

Frau Litfin! Danach Herr Klare zu seiner zweiten Frage.

Frau Litfin (GRÜNE):

Frau Ministerin, sind Sie vor dem Hintergrund der Tatsache, dass mir von Schulträgern, die beantragt haben sollen, gesagt worden ist, sie hätten die Umwandlung ihrer Grundschulen nicht beantragt, bereit, uns einmal die Liste der Schulträger zur Verfügung zu stellen, die bisher „Verlässliche Grundschulen“ beantragt haben?

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin! - Die Frage kann man mit ja oder nein beantworten.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Frau Litfin, das Ganze ist gerade im Fluss. Wir sind in der Dialogphase, d. h. es finden noch Beratungen statt. Die Listen ändern sich von Tag zu Tag. Ein Teil der Anträge beruht auf Ratsbeschlüssen, ein zweiter Teil auf Schulausschussbeschlüssen; da fehlt der Ratsbeschluss noch. Dann gibt es Orientierungsanträge unterschiedlichster Art, sowohl von Schulträgern als auch von Schulen. Und dann gibt es noch eine weitere Sorte von Anträgen: Die beantragen zwar für alle Schulen, aber ausgenommen ihre Volle Halbtagsschule.

Das heißt, dort ist noch so viel Bewegung, auch in der Beschlussfassung, dass wir, wenn wir unsere Dialogphase ernst nehmen, diese jetzt noch nicht veröffentlichen können. Das wird hinterher geschehen, wenn wir das alles mit der Fraktion besprochen haben. Dann bekommen Sie auch die Informationen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Klare und dann Frau Mundlos!

Klare (CDU):

Herr Präsident! Frau Ministerin, ich darf auf den Maulkorberlass des Ministeriums zurückkommen. Sind Sie denn auch bereit, den Fall des Schulleiters zu nennen, der schon im Vorfeld einer Veranstaltung bei der Bezirksregierung Lüneburg einbestellt worden ist, damit man ihm auf den Weg geben kann, was er alles sagen darf und was er alles nicht sagen darf?

(Beifall bei der CDU - Frau Vockert [CDU]: Davon weiß sie wieder nichts!)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Klare, es gibt keinen Maulkorberlass, sondern ein Beamtengesetz, und das gilt.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben auch nicht vor, Herr Klare, irgendjemandem einen Maulkorb umzuhängen. Wir haben nur vor, unseren Bediensteten zu sagen - ob sie Schulleiter oder Beamte in der Bezirksregierung sind -, dass sachlich zu informieren ist. Das kann ich Ihnen leider nicht vorschreiben, Herr Klare, weil das für Ihre Veranstaltungen ausdrücklich nicht gilt.

(Beifall bei der SPD)

Aber für meine Beamten in der Bezirksregierung und als Schulleiter gilt, dass sie die Eltern sachlich zu informieren haben.

(Klare [CDU]: Gibt es diese Fälle, dass jemand vorweg einbestellt worden ist?)

Als Zweites gilt aber auch, dass wir von ihnen gerne Kritik und Anregungen annehmen. Dies tun wir auch. Sie erzählen im ganzen Lande ja immer noch, dass der Förderunterricht ausschließlich am Nachmittag stattfindet. Wir haben von Schulleitern wunderschöne Beispiele - die ich inzwischen auch mit verwende - und konstruktive Anregungen bekommen, wie sich das Problem der überhängigen Stunden, die dort untergebracht werden sollen, lösen lässt. Wir haben auch Kritik erfahren, die wir dann aber aufgenommen haben.

(Klare [CDU]: Viertel vor Acht!)

- Nein, nicht viertel vor Acht, Herr Klare. - Von daher habe ich an dieser Stelle überhaupt keine Sorgen. Es gibt also keinen Maulkorberlass.

(Klare [CDU]: Gibt es denn den Fall?)

- Den Fall Lüneburg kenne ich nicht.

(Klare [CDU]: Da waren 1.000 Zuhörer!)

Ich habe leider - leider; das muss ich einmal so sagen - ein Fernsehteam bei mir gehabt, das mich nach den Schulleiterfällen gefragt hat. Dann habe ich die beiden Fälle, die ich jetzt auch Ihnen gesagt habe, erzählt, weil sie auf meine Veranlassung hin geschehen sind.

(Wulfff (Osnabrück) [CDU]: Wo bleibt denn da der Persönlichkeitschutz? Wo ist denn da die beamtenrechtliche Fürsorgepflicht?)

- Ich habe keine Namen genannt.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das lässt sich doch identifizieren!)

- Das alles ist in der Presse schon längst bekannt, Herr Wulff.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das sagen Sie in der Öffentlichkeit?)

- Das ist alles in der Presse und im Fernsehen bekannt.

(Gabriel [SPD]: Wer zieht das denn hier hoch?)

Sie ziehen das hier hoch, und jetzt werfen Sie es mir vor.

(Gabriel [SPD]: Das ist mehr als zynisch! - Klare [CDU]: 1.000 Zuhörer haben das gehört! - Weitere Zurufe - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das ist ja eine ganz tolle Geschichte!

Dieser angebliche Lüneburger Fall ist mir nicht bekannt. Ich weiß nur, dass es eine Fernsehsendung gegeben hat. Darin ist meine Stellungnahme zu den beiden Fällen gegengeschnitten worden zu diesem angeblichen Lüneburger Fall, ohne dass ich ihn kannte. Ich weiß nur, dass es ein Gespräch mit einem Beamten gegeben hat, auch hinsichtlich der Mäßigungspflicht; das habe ich erst hinterher aufgrund dieses Fernsehberichts erfahren. Das ist nicht von mir veranlasst worden. Ich halte auch diesen Fall - übrigens der Schulleiter selber auch - für gerechtfertigt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Nun hat Frau Mundlos das Wort. Danach Herr Klein.

Frau Mundlos (CDU):

Frau Ministerin, erstens, wenn in einem Papier aus Ihrem Hause der Begriff „Förderunterricht“ durch den Begriff „Fördereinheit“ ersetzt wird, stellen Sie dann trotzdem sicher, dass eine Fördereinheit auch künftig 45 Minuten dauert?

(Plaue [SPD]: Das steht alles auf Ihrem Zettel?)

- Nein, das steht nicht auf dem Zettel, Herr Plaue.

(Zurufe von der SPD: Na, na! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Zweitens. Wenn zwei Schulleiter auf Anordnung der Ministerin exemplarisch einbestellt und diszipliniert worden sind,

(Lachen bei der SPD - Plaue [SPD]: Jetzt wird es langsam peinlich!)

wie viele ähnliche Fälle gibt es dann darüber hinaus, Frau Ministerin?

(Zurufe von der SPD - Unruhe - Frau Mundlos [CDU]: Das tut weh, nicht?)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, bei aller Erregung: Wir wollen uns doch so verhalten, dass wir uns wenigstens gegenseitig verstehen. - Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Frau Mundlos, ich habe doch schon gesagt, was gilt, nämlich dass wir von unseren Beamten erwarten, dass sie sachlich informieren. Inzwischen muss ich überhaupt nichts mehr sicherstellen, weil Sie schon dafür gesorgt haben - heute wieder -, dass allen Beamten des Landes und den Schulleitern bekannt ist, dass wir das erwarten.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich finde das auch richtig. Sie sollten das übrigens auch tun, nämlich von unseren Beamten erwarten, dass sie Eltern - da gibt es übrigens viel Kritik -, Schulträger und andere sachlich korrekt informieren.

(Zustimmung bei der SPD)

Falls es noch irgendeinen derartigen Fall gibt, dann wird er genau so behandelt. Wir haben sie aber nicht disziplinarrechtlich be-

handelt, sondern zur Aufklärung dessen, was in der Presse steht, Gespräche geführt.

(Frau Körtner [CDU]: Das heißt also: Gleichschalten! - Gegenrufe von der SPD: Oh, oh! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Es gibt keine Gleichschaltung, Frau Körtner. Es gibt ein Beamtengesetz.

(Senff [SPD]: Herr Präsident, das geht nicht! Das ist ja unglaublich! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Zu Ihrer zweiten Frage, Frau Mundlos: Ich bin schon sehr erstaunt. Sie fragen mich einerseits danach,

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

ob die Schulen noch Bewegungsmöglichkeiten und Gestaltungsspielräume haben, und sagen, dass wir sie in die Verantwortung nehmen sollen. So begann ja das Ganze hier. Andererseits soll ich gleich wieder sicherstellen, dass das, was wir gerade als Errungenschaft in der Vollen Halbtagschule und in anderen Grundschulen haben - nämlich dass es nicht mehr im 45-Minuten-Takt geht, sondern dass eine Schule dies frei zu gestalten hat -, wieder per Erlass geregelt werden soll. Das ist doch ein Witz!

Natürlich bekommen die Schulen 45 Minuten Förderstunden zugewiesen - wenn Sie das wissen wollten. Aber die Gestaltung des Vormittags liegt in ihrer Hand. Das war schon so. Das ist nicht neu. Das wird auch an den „Verlässlichen Grundschulen“ so sein.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Klein!

Klein (GRÜNE):

Frau Ministerin, ist Ihnen der Fall eines Schulleiters bekannt, der ebenfalls, wie Sie sagen, zu Gesprächen gebeten wurde, weil er in einer Einladung zu einem Elternabend den Eltern mitgeteilt hat, dass er um die Volle Halbtagschule kämpfen werde? Würden Sie ein solches Verhalten auch als einen Verstoß gegen die Mäßigungspflicht betrachten?

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Zu Frage 1: Der Fall ist mir nicht bekannt. Also nein.

Zu Frage 2: Ich würde das nicht als Verstoß werten.

(Klare [CDU]: Er ist aber schon abgemahnt worden!)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, damit ist die Frage beantwortet, weil keine Wortmeldungen für Zusatzfragen mehr vorhanden sind.

Es ist jetzt 10.35 Uhr. Wir sind damit am Ende der Fragestunde. Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben. Ich bitte die Mitglieder der Landesregierung, die Antworten jetzt hier an der Bank der Landtagsverwaltung selber abzugeben oder abgeben zu lassen.

Meine Damen und Herren, zur Information: Wir haben die Mitteilung erhalten, dass der Antrag unter

Tagesordnungspunkt 25:

Umgang mit Drogensucht und Hepatitis im niedersächsischen Strafvollzug - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/597

unter Verzicht auf die erste Beratung direkt an die Ausschüsse überwiesen wird. Das strafft unsere Tagesordnung.

Ich stelle jetzt die Beschlussfähigkeit des Hauses fest und rufe noch einmal den Tagesordnungspunkt 2 auf.

noch:

Tagesordnungspunkt 2:

Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/571 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/621

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 571, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits vorgestern in der 23. Sitzung entschieden. Wir beraten jetzt nur noch über die Eingaben in der Drucksache 571, auf die sich der Änderungsantrag bezieht.

Folgende Redezeiten sind vereinbart: SPD zehn Minuten, CDU zehn Minuten, Grüne fünf Minuten, Landesregierung fünf Minuten.

Mir liegt die Wortmeldung von Frau Stokar von Neuforn vor. Bitte schön!

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zu den Eingaben, in denen es um die Abschiebung von Kurden in die Türkei geht.

Bevor ich unseren Antrag auf Berücksichtigung begründe, muss ich kurz mitteilen, dass uns in unserem Änderungsantrag ein Fehler unterlaufen ist. Die Eingabe 5363/13 ziehen wir aus unserem Antrag zurück. Sie hat sich erledigt, weil die Familie Arslan in Deutschland bleiben kann.

Ich spreche jetzt aber zu den anderen Eingaben. Wie ich bereits im Innenausschuss deutlich gemacht habe, fordern wir zurzeit eine generelle Aussetzung der Abschiebungen in die Türkei. Seit der Verhaftung des PKK-Chefs Öcalan hat sich die Menschenrechtslage in der Türkei dramatisch verschlechtert. In den vergangenen zwei Wochen hat es über 1.000 Verhaftungen gegeben. Fast alle Vorstandsmitglieder der zugelassenen kurdischen Partei Hadep sind festgenommen worden. Es sind auch türkische demokratische Linke festgenommen worden. Der Höhepunkt dieser Verhaftungs- und Verfolgungswelle war am 8. März, als ein Gewerkschafter zu Tode gefoltert wurde.

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass viele Termine Ihnen bekannt sind bzw. Ihnen zumindest bekannt sein sollten. Alle Türkei-Experten rechnen mit einer weiteren Zuspitzung der Lage. Am 21. März beginnt das kurdische Newros-Fest. Am 24. März wird der Prozess gegen

Herrn Öcalan eröffnet. Am 18. April finden in der Türkei die Wahlen statt. Wir rechnen mit einem sehr kurzen Prozess mit einer Urteilsverkündung.

Unseres Erachtens ist der Erlass des Innenministeriums vom 5. März nicht ausreichend. Wir halten ihn in vielen Punkten für falsch. Sie versuchen, zwei Wege zu gehen. Einerseits wollen Sie das so genannte Konsultationsverfahren wieder in Gang setzen. In einer Situation, in der in Berichten von allen Menschenrechtsorganisationen die derzeit zugespitzte Lage belegt wird – d. h. es werden Personen, gegen die nichts vorliegt, zurzeit festgenommen, sie werden gefoltert, sie verschwinden in den türkischen Gefängnissen -, frage ich Sie: Wie wollen Sie in einer solchen Situation den Weg über Sicherheitsgarantien für Personen, die aus Niedersachsen abgeschoben werden sollen, gehen? Zurzeit gibt es in der Frage von Menschenrechtsverletzungen seitens der türkischen Regierung keine Sicherheitsgarantien.

Sie sagen in Ihrem Erlass, Herr Innenminister, das Konsultationsverfahren habe bislang nicht dazu geführt, dass Personen, die sich in diesem Verfahren befunden haben, etwas passiert sei. Ihnen sollte der Fall Iman Genlik bekannt sein, der durch die Medien gegangen ist. Für Herrn Genlik, aus Hamburg abgeschoben, gab es diese so genannte Sicherheitserklärung. Dennoch wurde er festgenommen und schwer gefoltert. Auf Grund der erlittenen Folterungen durfte er nach Deutschland zurückkehren.

Meine Damen und Herren, ich werde gleich dem Innenminister und den Vorsitzenden der Fraktionen von SPD und CDU zwei aktuelle Dokumentationen vom Februar dieses Jahres übergeben; die eine vom Niedersächsischen Flüchtlingsrat und die andere von den Grünen. Darin wird von 30 Fällen berichtet, in denen aus Deutschland abgeschobene Kurden nachweislich gefoltert worden sind. Der Fall Akbas aus Niedersachsen sollte Ihnen noch in Erinnerung sein.

Für uns ist es unerträglich, diesen Weg weiter zu gehen, einerseits zu sagen, den Menschen passiere nichts, wir könnten sie abschieben, und sich auf Sicherheitsgarantien zu verlassen, und andererseits, wenn Mitarbeiter der Flüchtlingsberatung und andere in die Türkei gefahren sind, wenn in jedem Einzelfall die Folter nachgewiesen worden ist, zu sagen, dass die betreffende Person nach Deutschland zurückkommen kann, nachdem sie ein zweites Mal gefoltert worden ist. Ich meine, jeder Einzel-

fall ist ein Fall zu viel. Sie können diesen Weg nicht erneut gehen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss etwas zu dem Ad-hoc-Bericht des Auswärtigen Amtes sagen. Uns reicht auch dieser Bericht nicht. Er macht zwar deutlich, dass sich die Gefährdungslage insgesamt erhöht, gibt aber keinen Hinweis auf einen generellen Abschiebestopp. Das Schwarze-Peter-Spiel zwischen Landesregierung und Bundesregierung wird in der Frage der Abschiebung von Kurden derzeit fortgesetzt, wie wir dies auch von der alten Regierung kannten.

Ich appelliere trotzdem an die Niedersächsische Landesregierung und insbesondere an den Niedersächsischen Innenminister, bis zur nächsten Innenministerkonferenz, also für die nächsten Wochen, einfach die Situation abzuwarten und auch ohne Abschiebestopp die Abschiebungen auszusetzen. Wir führen diese Gespräche auch in allen rot-grünen Regierungen. Wir werden diese Gespräche in der nächsten Woche auch mit der Bundesregierung führen. Ich möchte hier aber eines deutlich machen: Wir als Grüne werden diesen Punkt nur durchsetzen können,

(Glocke des Präsidenten)

wenn die SPD in den rot-grün regierten Ländern bereit ist, wenn die SPD-Innenminister dort bereit sind, diese Dokumentationen insgesamt zur Kenntnis zu nehmen.

Meine Damen und Herren, Sie sagen, die Familien, die jetzt abgeschoben werden sollten, hätten nichts mit der Auseinandersetzung um die PKK zu tun.

(Glocke des Präsidenten)

Ich möchte Ihnen nur deutlich machen, dass diese Familien jeden Abend türkisches und kurdisches Fernsehen sehen. Diese Familien haben Kinder! In den nächsten 14 Tagen sollen – mitten in diese zugespitzte Situation hinein - kurdische Großfamilien mit Kindern abgeschoben werden, die in den vergangenen fünf bis zehn Jahren hier gelebt haben. Diese Familien haben panische Angst, weil sie nicht auf einen neuen Lagebericht des Auswärtigen Amtes warten können. Sie sehen jeden Abend über Satellit die Lage in Istanbul und in den kurdischen Wohngebieten. Ich finde es einfach unmenschlich, solche Familien jetzt in die Türkei abzuschieben. Sie tun sich doch überhaupt nichts an,

(Glocke des Präsidenten)

wenn Sie die Abschiebungen zumindest bis zur nächsten Innenministerkonferenz aussetzen und abwarten, wie sich die Situation weiter entwickelt.

Meine Redezeit ist abgelaufen. Ich werde Ihnen jetzt die Dokumentationen überreichen. Ich bitte Sie, uns zu unterstützen und aus humanitären Gründen diese Abschiebungen erst einmal auszusetzen. – Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Der Herr Innenminister hat um das Wort gebeten. – Sie hatten natürlich noch keine Gelegenheit, die Dokumentationen zu lesen.

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Stokar, ich danke Ihnen für die Dokumentationen. Wir werden sie selbstverständlich nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern auch auswerten.

Ich darf darauf hinweisen, dass wir uns mit dem Erlass, den wir zu dieser Frage herausgegeben haben, auf der Linie bewegen, auf der sich auch die Bundesregierung – der Bundesinnenminister und auch das Auswärtige Amt – bewegt. Ich habe nur die Bitte, von uns nicht zu verlangen, dass wir von Niedersachsen aus eine eigenständige Bewertung der Situation in der Türkei vornehmen. Wir müssen uns hier auf die Informationen und auf die Lageeinschätzung des Auswärtigen Amtes verlassen. Diese ist eindeutig. Sie besagt – ich darf das einmal auszugsweise zitieren -:

„Dem Auswärtigen Amt liegen derzeit keine Erkenntnisse darüber vor, dass seit der Verhaftung Öcalans aus Deutschland abgeschobene türkische Staatsangehörige nach ihrer Rückkehr in die Türkei Repressionen ausgesetzt waren.“

Das ist ein Teil der Bewertung. An diese haben wir uns zu halten. Das ist die Maxime unseres Handelns.

(Gabriel [SPD]: Wer ist denn Chef des Auswärtigen Amtes?)

- Wer Bundesaußenminister ist, das ist bekannt.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:
Sie müssen auch den letzten Satz
vorlesen!)

- Dass es gefährlicher wird, steht darin, Frau Stokar.

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen zu diesen Eingaben liegen mir nicht vor. Wir kommen damit zu den Abstimmungen. Ich rufe die Eingaben einzeln, bzw. bei gleichem Sachverhalt im Block auf und lasse zunächst über den Änderungsantrag und, falls er abgelehnt wird, sodann über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Wir kommen zunächst zu den Eingaben 95, 914 und 1210 betreffend ausländerrechtliche Entscheidungen für türkische Staatsangehörige. Hierzu liegt in der Drucksache 621 ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, die vorschlägt, die Eingaben der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer für „Berücksichtigung“ ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen damit zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 571. Dort ist „Sach- und Rechtslage“ empfohlen worden. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen – Die Gegenprobe! – Das Erste war die Mehrheit. Das ist so beschlossen.

Wir kommen damit zur Eingabe 238 betreffend Aufenthaltsgenehmigung für eine jugoslawische Familie. Auch hierzu liegt in der Drucksache 621 ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Hierzu wird ebenfalls beantragt, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. – Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Das Zweite war die Mehrheit. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Wir kommen zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 571, die Einsender der Eingabe über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Das Erste war die Mehrheit.

Die Eingabe 5363/13 ist von der Einsenderin für erledigt erklärt worden. Wir müssen gleichwohl darüber abstimmen. Wer die Eingabe für erledigt erklären will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zur Eingabe 938 betreffend Abschiebung einer ukrainischen Staatsangehörigen und ihrer Kinder. Hierzu liegt in der Drucksache 621 ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. Wer ist dagegen? – Das ist damit abgelehnt.

Die Ausschussempfehlung lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zur Eingabe 1169, betreffend Abschiebungsschutz für eine vietnamesische Familie. Auch hierzu liegt in der Drucksache 621 ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Es wird vorgeschlagen, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Das Zweite war die Mehrheit.

Wir stimmen nun über die Ausschussempfehlung zu dieser Eingabe, die „Sach- und Rechtslage“ lautet, ab. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Ausschussempfehlung gefolgt.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

noch:

Tagesordnungspunkt 13:

Zweite Beratung:

a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 1999 und 2000 (Haushaltsgesetz 1999/2000 - HG 1999/2000 -) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/351 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/617 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/616 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/573 - Einzelplan 01 - Niedersächsischer Landtag - Drs. 14/574 - Einzelplan 02 - Niedersächsische Staatskanzlei - Drs. 14/575 - Einzelplan 03 - Niedersächsisches Innenministerium - Drs. 14/576 - Einzelplan 04 - Niedersächsisches Finanzministerium - Drs. 14/577 - Einzelplan 05 - Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales - Drs. 14/578 - Einzelplan 06 - Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur - Drs. 14/579 - Einzelplan 07 - Niedersächsisches Kultusministerium - Drs. 14/580 - Einzelplan 08 - Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr - Drs. 14/581 - Einzelplan 09 - Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Ernährung und Landwirtschaft - Drs. 14/582 - Einzelplan 10 - Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Landesforstverwaltung - Drs. 14/583 - Einzelplan 11 - Niedersächsisches Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten - Drs. 14/584 - Einzelplan 12 - Staatsgerichtshof - Drs. 14/585 - Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung - Drs. 14/586 - Einzelplan 14 - Niedersächsischer Landesrechnungshof - Drs. 14/587 - Einzelplan 15 - Niedersächsisches Umweltministerium - Drs. 14/588 - Einzelplan 20 - Hochbauten - Drs. 14/589 - **b) Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** - Drs. 14/572

Meine Damen und Herren, jetzt kommt ein kompliziertes Verfahren. Wir sind alle sehr konzentriert. Wir kommen jetzt zu den

Abstimmungen in zweiter Beratung.

Abgestimmt wird über die zu den Einzelplänen und zum Haushaltsgesetzentwurf vorliegenden Beschlussempfehlungen des Ausschusses und über Änderungsanträge, und zwar lasse ich über die Beschlussempfehlung und über jeden Änderungsantrag zu jedem Einzelplan und zum Haushaltsgesetzentwurf insgesamt abstimmen, so weit nicht Einzelabstimmung beantragt worden ist. Dabei lasse ich jeweils zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 616 – und dann, so weit vorhanden, über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 617 – und ggf. danach über die Änderungsanträge der Fraktion der SPD – Drucksachen 619 und 620 – und zuletzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen.

Meine Damen und Herren, es geht los. Zunächst die Abstimmungen über den Einzelplan 01 – Landtag. Hierzu liegen der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wir stimmen also zunächst ab über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 616. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 574. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses entsprochen worden.

Wir kommen dann zu Einzelplan 02 – Staatskanzlei. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der CDU sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor. Wir stimmen der Reihenfolge nach ab.

Zunächst stimmen wir ab über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 616. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Wir stimmen dann ab über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 617. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Das Zweite war die Mehrheit.

Damit stimmen wir ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 575. Wer

dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen damit zu Einzelplan 03 – Innenministerium. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der CDU sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Zunächst die Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 616! Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 617. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Das Zweite war die Mehrheit.

Es steht zur Abstimmung die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 576. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen damit zum Einzelplan 04 – Finanzministerium. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der CDU sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wir stimmen zunächst wieder ab über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Der Antrag ist damit abgelehnt.

Änderungsantrag der CDU: Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Das Zweite war die Mehrheit.

Damit ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 577 zur Abstimmung gestellt. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Das Erste war die Mehrheit. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses ist angenommen.

Wir kommen dann zum Einzelplan 05 – Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales. Hierzu liegen Änderungsanträge wiederum der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wir stimmen zunächst wieder über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 616 ab. Wer dafür ist, den bitte

ich um ein Zeichen. – Wer ist dagegen? – Der Antrag ist abgelehnt.

Dann stimmen wir ab über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 617. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Das Zweite war die Mehrheit.

Wir kommen dann zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 619. Zur Erläuterung weise ich darauf hin, dass dieser Änderungsantrag Kapitel 05 11 Titel 685 09 betrifft. Wenn dieser Änderungsantrag der Fraktion der SPD angenommen wird, ist über die Beschlussempfehlung des Ausschusses im Übrigen, das heißt mit Ausnahme von Kapitel 05 11 Titel 685 09 abzustimmen. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD in dieser von mir genannten Spezifizierung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Das Erste war die Mehrheit. Damit ist dieser Änderungsantrag angenommen.

Im Übrigen stimmen wir jetzt ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 578. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Einzelplan 05 in der angenommenen Form beschlossen.

Einzelplan 06 – Ministerium für Wissenschaft und Kultur. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der CDU sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Damit ist der Antrag abgelehnt.

Es steht der Antrag der Fraktion der CDU zur Abstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Das Zweite war die Mehrheit.

Damit steht die Beschlussempfehlung des Ausschusses zur Abstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Das Erste war die Mehrheit. Der Einzelplan ist damit in der Fassung der Ausschussempfehlung angenommen worden.

Wir kommen zu Einzelplan 07 – Kultusministerium. Hierzu die gleiche Prozedur!

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Der Antrag ist abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Das Zweite war die Mehrheit.

Damit stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 580 ab. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Das Erste war die Mehrheit. Die Ausschussempfehlung ist angenommen.

Damit kommen wir zu Einzelplan 08 – Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Änderungsantrag der Fraktion der CDU: Ich bitte um ein Handzeichen. – Mal nicht so lahm!

(Heiterkeit)

Wer ist dagegen? – Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 581 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses angenommen.

Es steht nun der Einzelplan 09 – Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Ernährung und Landwirtschaft - zur Abstimmung.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wer möchte dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU zustimmen? – Wer ist dagegen? – Der Antrag ist abgelehnt.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 582 zu? – Wer ist dagegen? – Das Erste war die Mehrheit.

Einzelplan 10 – Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Landesforstverwaltung - . Hierzu liegen der Änderungsantrag der

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wer möchte dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen? – Wer ist dagegen? – Der Antrag ist abgelehnt.

Wir beschließen dann über die Ausschussempfehlung. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Die Ausschussempfehlung ist angenommen.

Einzelplan 11 – Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten. Hierzu gibt es Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der CDU sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Wer ist für den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen? – Wer ist dagegen? – Der Antrag ist abgelehnt.

Wer ist für den Änderungsantrag der Fraktion der CDU? – Wer ist dagegen? – Der Antrag ist auch abgelehnt.

Wer beschließt im Sinne der Empfehlung des Ausschusses? – Wer ist dagegen? – Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Einzelplan 11 auch beschlossen.

Einzelplan 12 – Staatsgerichtshof. Hierzu gibt es Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Wer möchte dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen? – Wer ist dagegen? – Der Antrag ist abgelehnt.

Wer möchte der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 585 zustimmen? – Wer ist dagegen? – Mit großer Mehrheit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Einzelplan 13 – Allgemeine Finanzverwaltung. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wer möchte dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen? – Wer lehnt ihn ab? – Er ist abgelehnt.

Wer möchte dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU zustimmen? - Wer lehnt ihn ab? - Er ist abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD betrifft Kapitel 13 02 Titel 351 01, Kapitel 51 31 Titel 919 01 und Kapitel 13 12 Titel 643 01, 613 83 und 883 83. Wer möchte dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD zustimmen? - Wer ist dagegen? - Das Erste war die Mehrheit.

Es steht nun die jetzt geänderte Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 586 zur Abstimmung. Wer möchte dieser Beschlussempfehlung zustimmen? - Wer ist dagegen? - Es ist in dem Sinne abgestimmt worden.

Wir fahren mit dem Einzelplan 14 - Landesrechnungshof - fort. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 587. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Der Beschlussempfehlung ist einstimmig entsprochen worden.

Wir kommen damit zum Einzelplan 15 - Umweltministerium. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der CDU vor.

Wer möchte dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen? - Wer ist dagegen? - Der Antrag ist abgelehnt.

Wer möchte dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU zustimmen? - Wer ist dagegen? - Er ist abgelehnt.

Wer möchte der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 588 zustimmen? - Wer ist dagegen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zum Einzelplan 20 - Hochbauten. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Wer möchte dem Änderungsantrag zustimmen? - Wer ist dagegen? - Er ist abgelehnt.

Damit steht nun die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 589 zur Abstimmung. Wer dafür ist, den bitte um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses entsprochen worden.

Wir kommen damit zum Haushaltsgesetzentwurf. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen emp-

fielt, den Gesetzentwurf in der Drucksache 351 mit den in der Beschlussempfehlung des Ausschusses vorgeschlagenen Änderungen in der Drucksache 573 anzunehmen. Dazu liegen keine Änderungsanträge vor.

Ich rufe jetzt die Paragraphen des Haushaltsgesetzentwurfes 1999/2000 der Reihe nach auf.

§ 1, vorbehaltlich des noch zu errechnenden Zahlenwerks. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Er ist so angenommen.

§ 2 - Unverändert.

§ 3 - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Das ist im Sinne des Ausschusses entschieden worden.

§§ 4 bis 8 - Unverändert.

§ 9 - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Das Erste war die Mehrheit.

§ 10 - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Das Erste war die Mehrheit.

§§ 11 bis 16 - Unverändert.

§ 17 - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Das Erste war die Mehrheit.

§ 18 - Unverändert.

§ 19 - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Das ist im Sinne des Ausschusses entschieden worden.

§ 20 - Unverändert.

Gesetzesüberschrift - Unverändert.

Schlusserklärungen

Meine Damen und Herren, bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, ist jetzt Gelegenheit gegeben, die Schlusserklärungen zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 1999/2000 abzugeben. Inzwischen wird die Fassung des § 1 sowie der Ersten Anlage des Entwurfes eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 1999 und 2000 an Sie verteilt werden.

Ich komme jetzt zu der Worterteilung zur Schlusserklärung. Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Wulff zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Woche war wahrlich aufschlussreich. Es wird niemanden überraschen, nicht einmal mehr die Sozialdemokraten, dass wir diesem Doppelhaushalt 1999/2000 die Zustimmung verweigern.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

- Sie werden in diesen Tagen so oft so kalt erwischt, dass Sie vorsichtig sein sollten. Sie kennen nicht die neueste Nachrichtenlage.

Der Doppelhaushalt enthält eine Vielzahl falscher Weichenstellungen. In dieser Schlusserklärung möchte ich sagen: Die fatalste Weichenstellung ist, dass von diesem Haushalt keine Impulse für Wachstum und Beschäftigung ausgehen. Die Investitionen sind zu gering.

(Beifall bei der CDU)

Die Kommunen bleiben ruiniert. Es ist für uns eine sehr bedrückende Erfahrung, dass es für die Sozialdemokratie in Niedersachsen inzwischen normal zu sein scheint, dass wir gemeinsam mit Bremen im Vergleich zu den anderen westdeutschen Bundesländern in der Arbeitslosenstatistik die rote Laterne haben.

(Beifall bei der CDU)

Das Thema hat kaum noch eine Rolle gespielt.

Sie setzen eine Politik des Bildungsabbaus fort. Gestatten Sie mir einige Sätze, die zu dem unerträglichen Verhalten der Niedersächsischen Kultusministerin ausgesprochen werden müssen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ein Parlament braucht eine faire, sachliche, ehrliche und aufgeschlossene Debatte, wenn es um Schülerinnen und Schüler, um die Zukunft der jungen Generation in Niedersachsen geht. Die Debatte über das unzuträgliche

Modell der so genannten „Verlässlichen Grundschule“ wird in einer Art und Weise geführt, die wir - ich werde das begründen - missbilligen.

(Beifall bei der CDU)

Sie erteilen Abmahnungen an kritische Schulleiter, Sie setzen Leute unter Druck, die im Beamtenapparat auf bestimmte Probleme hinweisen, und Sie informieren nicht einmal annähernd vollständig und wahrheitsgemäß über das, was in Ihrem Hause erarbeitet wird.

(Beifall bei der CDU)

Frau Jürgens-Pieper, mir liegt ein Vermerk zu den Problemen der „Verlässlichen Grundschule“ vom 11. Februar 1999 aus Ihrem Hause vor. Ich muss Ihnen ganz offen sagen: Ich bin mir gar nicht mehr sicher, ob Sie noch alles in Ihrem Hause zu lesen bekommen.

(Plaue [SPD]: Da können Sie sicher sein! - Zuruf von Ministerin Jürgens-Pieper)

Denn Sie haben ja neulich im Kultusausschuss kritisiert - - -

(Plaue [SPD]: Sie lesen aber auch nicht alles!)

- Also, Vermerke, die sich eine Kultusministerin machen lässt, sollte sie schon lesen.

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]: Das haben Sie nicht gesagt!)

Ich habe die Eltern, die Lehrer und die Grundschulleitungen in meinem Wahlkreis über Ihr Konzept informiert. Anschließend haben Sie sich im Kultusausschuss während meiner Abwesenheit darüber aufgeregt, dass ich dort die Behauptung aufgestellt hätte, Förderunterricht sollte am Nachmittag stattfinden. Das würden Sie richtig stellen. Dagegen würden Sie vorgehen. Das sei unglaublich. - Anschließend mussten Ihnen unsere Mitglieder im Kultusausschuss aus Ihren Papieren vorlesen, dass Sie Förderunterricht auch am Nachmittag vorgesehen hatten.

(Heiterkeit bei der CDU - Zurufe von der SPD)

- Ausschließlich? - Sind Sie der Meinung, am Morgen soll gar nicht mehr gefördert werden?

(Beifall bei der CDU)

Sie haben gesagt, es wäre etwas wahrheitswidrig behauptet worden. Wir mussten es Ihnen aber aus Ihren Papieren vorlesen.

(Zuruf von der SPD: Sie sind doch derjenige, der die Unwahrheit verbreitet hat!)

Jetzt lese ich Ihnen etwas aus dem Vermerk, der für Sie erstellt worden ist, nämlich von der Arbeitsgruppe zur Prüfung der dienstrechtlichen Aspekte der „Verlässlichen Grundschule“, vor Sie, Frau Jürgens-Pieper, sagen im Lande: Teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte könnten Vertretungsunterricht machen. - In dem für Sie erstellten Vermerk heißt es folgendermaßen:

„Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass Mehrarbeit bei teilzeitbeschäftigten Lehrkräften im Angestelltenverhältnis erst dann vergütet werden kann, wenn die Regelstundenzahl überschritten wird. Somit fällt dieser Personenkreis für diese Möglichkeit aus.“

(Busemann [CDU]: So etwas! - Weitere Zurufe von der CDU)

In den Versammlungen in Niedersachsen sagen Sie, Sie wollten dienstunfähige, in den Ruhestand versetzte Beamte für Vertretungsunterricht einsetzen. In dem für Sie erstellten Vermerk heißt es wörtlich:

„Die Beschäftigung dieser Lehrkräfte, die wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt worden sind, erscheint nicht durchführbar.“

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Sie sagen, beurlaubte oder teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte könnten Vertretungsunterricht machen. Am Ende heißt es aber:

„Bei einer Beurlaubung aus Arbeitsmarktgründen ist die Genehmigung einer entgeltlichen Tätigkeit“

- um solche handelt es sich hier -

„nicht vorstellbar. Dieser Personenkreis fällt aus und kommt für Vertretungsunterricht nicht in Betracht.“

(Klare [CDU]: Sie haben das Parlament belogen!)

Meine Damen und Herren, wer so die Öffentlichkeit und das Parlament fortlaufend falsch unterrichtet wie Sie, Frau Jürgens-Pieper, der macht sich selbst unglaubwürdig, unmöglich und ist im freien Fall.

(Beifall bei der CDU)

Ich halte sehr viel davon, wenn Beamten Mäßigung abverlangt wird. Aber in erster Linie verlange ich Ministerinnen Vorbildhaftigkeit ab, und ich erwarte, dass Ihre Beamten bei Wahlveranstaltungen der SPD nicht die Unwahrheit sagen, sondern sich ebenfalls der Mäßigung unterziehen und die Wahrheit berichten.

(Beifall bei der CDU)

Wir beantragen die Einstellung 1.000 zusätzlicher Lehrer, weil wir wissen, dass bei steigenden Schülerzahlen zusätzliche Lehrer notwendig sind, um das Unterrichtsniveau zu halten.

(Wegner [SPD]: Sprechen Sie doch zum Haushalt!)

Es ist eine Irreführung der Öffentlichkeit, wenn Frau Jürgens-Pieper den Begriff des künftigen Ministerpräsidenten von Hessen, nämlich den Begriff „Unterrichtsgarantie“, für sich reklamiert und bei steigenden Schülerzahlen weniger Lehrerstunden vorsieht.

(Zuruf von Ministerin Jürgens-Pieper)

- Frau Jürgens-Pieper, wenn Sie jetzt auch noch rufen, Sie hätten das gar nicht gesagt, dann lesen Sie einmal im Protokoll nach, dass Sie eben den Begriff „Unterrichtsgarantie“ verwandt und das zugesagt haben. Meine Güte!

(Beifall bei der CDU)

Die künftige Hessische Kultusministerin Karin Wolff, die ich seit 25 Jahren gut kenne, hat vor wenigen Tagen in Wiesbaden eine Pressekonferenz gegeben und dort nicht das erklärt, was Herr Gabriel hier wahrheitswidrig behauptet hat. Sie hat sich nicht auf Niedersachsen bezogen, sondern sie hat erklärt: Wir werden bis zum 16. August - also in wenigen Monaten - den Gegenwert von 2.000 zusätzlichen Lehrerstellen schaffen. Wir werden die Unterrichtsversorgung schaffen, die nach Stundenplan erforderlich ist, um in Hessen den Unter-

richtsausfall zu beseitigen. - Bei Ihnen aber nimmt der Unterrichtsausfall zu, weil Sie einer wachsenden Zahl von Schülern weniger Lehrer gegenüber stellen.

(Beifall bei der CDU)

Der Doppelhaushalt enthält nicht nur keine Impulse für Wachstum und Beschäftigung, er enthält nicht nur einen weiteren Bildungsabbau in Niedersachsen, er enthält ferner auch keine Perspektiven für ein Entrinnen aus der totalen Schuldenfalle.

Am Mittwoch habe ich Staatssekretär Ebisch geschont, weil ich meine, dass diejenigen, die durchblicken, nicht unnötig in diese Debatte hier hineingezogen werden sollten. Davon haben wir in dieser Regierung ja wenig genug.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Staatssekretär Ebisch vor wenigen Jahren in einem beachtenswerten Vortrag ausgeführt hat, wenn diese Regierung so weiter mache, werde es um die Existenzfähigkeit Niedersachsens gehen, kann ich nur sagen: Jeder, der diesem Doppelhaushalt so, wie er zusammengezimmert worden ist, zustimmt, der riskiert die Existenzfähigkeit unseres Landes. Ich habe mich gestern oft gefragt, ob es diesen Landtag und dieses Bundesland in zehn oder 15 Jahren überhaupt noch geben wird, wenn der Handlungsspielraum des Landes auf Zinszahlungen und Personalausgaben reduziert worden ist. Das ist die Wahrheit, in die Sie geführt haben.

(Beifall bei der CDU)

Man könnte jetzt ja seine Sprüche machen, wenn die Situation in Bonn wie auch in Hannover nicht so unglaublich ernst wäre. Herr Müntefering hat gesagt - soeben wurde uns dies über dpa bekannt -, der Gedanke, dass Lafontaine und Schröder in einem Kabinett zusammen wirken könnten, sei möglicherweise nicht der ideale Gedanke gewesen. Wissen Sie: Man wird jetzt jede Minute überrascht. Das alles ist doch nicht mehr ganz ernst zu nehmen. Wenn der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland im Kabinett schon nach wenigen Wochen Amtszeit seinen Rücktritt androhen muss mit dem Hinweis auf eine wirtschaftsfeindliche Politik, die er nicht mehr verantworten könnte, dann, meine Damen und Herren, sollten Sie auf meine Rede von Mittwoch nachdenklicher reagieren, in der ich im Einzelnen ausgeführt habe, wen alles Sie in der deutschen Wirtschaft und in Niedersachsen verunsichert haben. Wenn der Bundeskanzler der Bun-

desrepublik Deutschland selbst darauf hinweist, dass die Investoren in Scharen aus Deutschland ins Ausland laufen würden, wenn die geplante Steuerreform so verwirklicht würde, muss er sich wirklich fragen, auf welchem Pfad der Untugend er angelangt ist.

(Beifall bei der CDU)

Es kann in Bonn eben nicht nur um den Austausch von Köpfen gehen. Es kann nicht nur um den Rücktritt wichtiger Ressortminister gehen. Es muss um den Austausch von Konzepten gehen. Sie brauchen ein anderes Politikkonzept. Sie, Herr Gabriel, haben sich 50 Minuten lang mit Formulierungen wie „16 Jahre Bonn“ und „16 Jahre Zeit gehabt“ durch Ihre Rede gehandelt.

(Gabriel [SPD]: Die anderen fanden das hier ganz gut, glaube ich!)

Wir haben 16 Jahre lang regiert. Was haben Sie in diesen 16 Jahren eigentlich gemacht? - Sie haben die Zeit völlig vertan und sich auf Ihre Regierungszeit noch nicht einmal vorbereitet. Das ist der Skandal in Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

Die Opposition hat nicht die Aufgabe, alle Streitfragen auf den Tag danach zu vertagen und dann festzustellen: Es war wohl etwas verwegen, Schröder und Lafontaine in einer Mannschaft antreten zu lassen. Die Konflikte muss man vorher austragen, damit das Land diesen Hickhack und diesen Eieranzug, den wir in Bonn und Hannover tagtäglich erleben müssen, anschließend nicht noch länger ertragen muss.

(Beifall bei der CDU)

Es ist doch eine ganz faule Ausrede, wenn man sagt, man habe zu viel auf einmal angepackt. Nein, sie wissen gar nicht, was Sie wie anpacken sollen. Das ist der Skandal. Alles andere ist nur eine faule Ausrede.

Herr Gabriel hat Mittwochnachmittag erklärt, man werde vom Handwerk, vom Handel und vom Mittelstand permanent darauf hingewiesen, dass die Steuerreform vernünftig sei. Die uns vom Handwerk am 4. März vorgelegte Stellungnahme lautet aber: Die Steuerreform ist ein Frontalangriff auf das Handwerk. - So Herr Rehkopf für die niedersächsischen Handwerksunternehmer. Sie haben außerdem das „Handelsblatt“ zitiert und gesagt, dass uns dies nicht gefallen werde. Sie haben dann

das mit dem „Hickhack“ in der Überschrift weggelassen

(Gabriel [SPD]: Nein, das habe ich gesagt!)

und ein Zitat von Lafontaine mit aufgegriffen. Das „Handelsblatt“ selbst kommentiert aber Ihre Steuerreform unter der zutreffenden Überschrift „Die Chaostruppe“. Dort heißt es:

„Der Marsch der deutschen Steuerzahler in die Steuerhinterziehung wird nicht aufgehalten, sondern befördert, Investitionskraft abgebaut, statt gestärkt, Investoren verschreckt, statt angelockt. Aufbruchstimmung - Fehl-anzeige. Vor allem aber wird das Steuerrecht vielfach weiter verkompliziert.“

So weit das „Handelsblatt“ zu Ihrer Steuerreform. Deshalb sollten Sie jetzt zu der Erkenntnis kommen, dass nicht nur Köpfe rollen sollten, sondern auch Konzepte benötigt werden. Am Freitag nächster Woche wird im Bundesrat die Steuerreform durch Niedersachsen gestoppt, damit daraus etwas Vernünftiges werden kann und nicht dieses Sammelurium aus Unsinn und Wirtschaftsfeindlichkeit.

(Beifall bei der CDU)

Wissen Sie: Wenn Sie Ihren Unsinn jetzt noch einräumen, dann liegen der DAX gleich bei 6000 und der Euro bei 1,30.

(Frau Harms [GRÜNE]: Wie lange denn, Herr Wulff? Tun Sie nicht so, als wenn Sie das für seriös halten würden!)

Das ist doch die Situation der Weltfinanzmärkte, weil Sie die gesamte Wirtschaft und alle Finanzmärkte verunsichert haben.

Ich möchte jetzt noch ein Letztes sagen. Diese Woche hat eines in übergroßer Deutlichkeit gezeigt: Vollmundige Ankündigungen des Niedersächsischen Ministerpräsidenten sind nichts wert! Am Montag große Interviews, man wolle keine Zusammenarbeit mit der PDS betreiben. Am Donnerstag wird eingeräumt, selbstverständlich werde mit der PDS im Bundesrat im Hinblick auf andere Dinge, wo dort die Landesregierung im Amt ist, zusammengearbeitet. In den letzten Wochen dann die Ankündigung, die Steuerreform werde von

Niedersachsen gestoppt. Heute Nacht war Herr Glogowski der einzige deutsche Sozialdemokrat, der dazu aufgefordert hat, die Steuerreform durchzusetzen. Mich hat das heute Nacht wirklich nur noch an Mark Twain erinnert: Sie wussten nicht die Richtung, aber sie ruderten doppelt so stark. - Das ist die Botschaft von Herrn Glogowski mit Blick auf die Steuerreform in diesem Land.

(Beifall bei der CDU)

Herr Glogowski hat gesagt: Wir stimmen den Steuergesetzen nur zu, wenn die Einnahmeausfälle des Landes kompensiert sind. Jetzt stimmt er am Freitag möglicherweise noch als Einziger zu, weil sich dazu außer Herrn Glogowski bisher kein anderer eingelassen hat.

Manchmal, Herr Gabriel, wenden sich die Dinge ganz fürchterlich gegen einen. Ich werde in Bonn gar nicht gebraucht, weil Niedersachsen in Bonn gut vertreten ist. Herr Glogowski muss heute aber nach Bonn, und wir sind damit einverstanden. Angesichts der derzeitigen Krise der Bundesregierung kann es nicht schaden, wenn alle zusammenkommen und am Ende niemand diese Krise noch weiter verschlimmern kann. Salzgitter fällt heute im Wirtschaftsausschuss aus. Der Doppelhaushalt bleibt bei Ihnen links liegen. Wir haben dafür aber Verständnis und nehmen diesen Umstand zum Anlass, Sie, Herr Gabriel, zu bitten, auch einmal über die Frage nachzudenken, ob die billige Polemik, mit der Sie die Besuchergruppen am Mittwoch in unsere Hände getrieben haben,

(Beifall bei der CDU)

nicht doch dem Ansehen des Parlaments, dem Ansehen des Landtags, dem Ansehen der Politik, dem Ansehen des Landes und letztlich auch Ihrem eigenen Ansehen nachhaltig schadet.

Der Ansehensverlust des Niedersächsischen Ministerpräsidenten ist atemberaubend. Sie von der Sozialdemokratie agieren mit dem letzten Aufgebot, das völlig zerstritten ist, in dem sich mehrere als Macher fühlen - auf welcher Seite auch immer - und durch offene und versteckte Eigenmächtigkeiten einen Ministerpräsidenten demontieren, der sich als führungsschwach und glücklos erweist. - Vielen Dank.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Das Wort hat jetzt der Kollege Gabriel. Bitte schön!

(Frau Pawelski [CDU]: Jetzt kommt wieder der Wadenbeißer!)

Gabriel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will es nur sagen, weil Sie es sonst gar nicht vermutet hätten: Die Rede von Herrn Wulff sollte eine Rede zum Haushalt sein. Ich wollte damit nur noch einmal das Thema in Erinnerung rufen.

Bei der ersten Rede von Herrn Wulff hätte man ja noch sagen können: allgemeine politische Aussprache. - Aber auch jetzt wieder: Welche konkreten Änderungsvorschläge zum Haushalt des Landes Niedersachsen haben Sie denn vorgetragen?

(Widerspruch von der CDU)

Aber noch viel wichtiger: Welche Anträge und Deckungsvorschläge hat Herr Wulff heute denn gebracht?

(Beifall bei der SPD)

Was macht er? - Er flüchtet wie immer nach Bonn und in die Bonner Politik, zitiert dann die Steuerreform

(Fischer [CDU]: Das machen Sie doch auch immer!)

und zitiert dann den früheren Kollegen Rehkopf, den Vorsitzenden des Niedersächsischen Handwerks, auch noch falsch, wenn er uns in Sachen Steuerreform zitiert. Ich lese Ihnen einmal etwas vor, damit das, was der selbst ernannte Mittelstandsfreund Wulff gesagt hat, hier einmal in das rechte Licht gerückt wird.

Der Landesverband der Groß- und Mittelbetriebe des Einzelhandels hat in der neuesten Ausgabe seines Mitteilungsblattes erklärt, dass der Einzelhandel dem Niedersächsischen Ministerpräsidenten außerordentlich dankbar für dessen Bemühungen sei, hinsichtlich der Regelungen zur Teilwertabschreibung Nachbesserungen für den Einzelhandel zu erreichen.

(Möllring [CDU]: Nachbesserungen! Das ist euer Stichwort!)

- Ja, in der Tat. Wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt. Dann berät man den, und dann verändert man den. So ist Parlamentarismus. Aber Sie haben ja immer nur versucht, Ihre Steuerreform durchzupeitschen.

(Beifall bei der SPD)

Sie können ja einmal nachlesen, was die damals zu der Gegenfinanzierung Ihrer Steuerreform gesagt haben. Wir haben sie wenigstens verändert. Sie sind Gott sei Dank daran gehindert worden, sie durchzusetzen, indem Sie abgewählt worden sind.

(Beifall bei der SPD)

Es geht aber noch weiter. Es wird noch besser. In diesem Sinne haben sich auch namhafte Repräsentanten des Handwerks geäußert, nachzulesen in der letzten Ausgabe des „Handwerksreport“, in der der Hauptgeschäftsführer der Vereinigung der Niedersächsischen Handwerkskammern, Michael Koch, erklärt, dass das Handwerk dem Niedersächsischen Ministerpräsidenten für dessen Bemühungen, mittelstandsfreundliche Nachbesserungen bei den Steuerreformvorhaben der Bundesregierung zu erreichen, außerordentlich dankbar sei.

(Fischer [CDU]: Nachbesserungen! Das Wort des Jahres!)

Ähnlich hat sich Ende Februar auch der Vorsitzende des Niedersächsischen Handwerks, Kurt Rehkopf, im „Norddeutschen Handwerk“ geäußert. So geht es die ganze Zeit weiter.

Der Ministerpräsident dieses Landes hat sich im Zusammenhang mit dem ersten Entwurf zur Steuerreform hier in diesem Haus zu diesen Fragen der Mittelstandspolitik geäußert, und er hat sich samt und sonders durchgesetzt. Das honorieren die Handwerksverbände in Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, mit dem Haushaltsgesetz für die Jahre 1999 und 2000 werden jeweils 40 Milliarden DM für die Gestaltung unseres Bundeslandes zur Verfügung gestellt.

(Oestmann [CDU]: Was?)

- 40 Milliarden DM für die Gestaltung unseres Bundeslandes! Das ist sogar Ihre Heimat, wie Sie wissen. - Neben den vielfältigen Aufgaben des Landes für Gesundheit, Wohnen, Kultur oder inne-

re Sicherheit setzt die SPD-Fraktion dabei Schwerpunkte:

Erstens. Wir schaffen Ausbildung und Arbeit durch eine Steigerung der Investitionstätigkeit des Landes von 4,1 Milliarden auf 4,3 Milliarden DM, und zwar durch eigenfinanzierte Investitionstätigkeit in Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD)

Wir schaffen Ausbildung und Arbeit durch die Förderung des Mittelstandes, durch Investitionen in Technik und Forschung und auch durch die Arbeitsmarktprogramme, vor allem für Jugendliche und junge Erwachsene. Das, Herr Kollege Wulff, sind die Impulse für Wachstum und Beschäftigung,

(Zustimmung von Senff [SPD])

und das ist das Gegenteil von dem, was Sie 16 Jahre lang mit hunderttausenden von Jugendlichen in Deutschland getan haben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Gabriel, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Gabriel (SPD):

Nein. - Meine Damen und Herren, auch wenn Herr Wulff hier wiederholt das Gegenteil behauptet hat, zeigen die Berichte über wirtschaftliches Wachstum in Deutschland eindeutig, dass Niedersachsen nach Baden-Württemberg mit einem Wirtschaftswachstum von 4,1 %

(Lindhorst [CDU]: VW!)

bei der wirtschaftlichen Dynamik in der Bundesrepublik Deutschland an zweiter Stelle liegt.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Wir geben mehr Geld für Bildung und Wissenschaft aus, um die Zukunftsperspektiven von Kindern und Jugendlichen zu sichern, und wir verbessern die Situation für Familien durch gesicherte Unterrichtsversorgung und Betreuungszeiten an den Grundschulen.

(Beifall bei der SPD)

Damit das hier eindeutig klar ist: Das Konzept der Kultusministerin für die „Verlässliche Grundschu-

le“ beinhaltet zwei Dinge, nämlich erstens gesicherten Unterricht durch Lehrerinnen und Lehrer und durch sonst niemanden

(Fischer [CDU]: Wie viele!)

und zweitens Betreuungskräfte, z. B. auch Erzieher, Sozialpädagogen, Sportlehrer, Leute aus der Kreismusikschule und viele andere mehr. Die Schule ist viel mehr als nur Unterricht.

Herr Wulff, auch wenn Sie das Konzept diffamieren, will ich Ihnen einmal eines sagen: Wir haben ein Konzept, das bei der Frage, woher man die Lehrerinnen und Lehrer für die Vertretungskapazitäten bekommt, in der Praxis möglicherweise Schwierigkeiten aufweist.

(Ah! bei der CDU)

Wir haben ein Modell in die Debatte eingebracht, das jetzt diskutiert wird. Aber wissen Sie, was der Unterschied zu Ihnen ist? - Sie haben überhaupt kein Konzept.

(Zuruf von Frau Harms [GRÜNE])

Sie haben hier keine einzige Zahl dazu vorgelegt, wie Sie die Unterrichtsversorgung sichern wollen. Sie haben Luftbuchungen vorgelegt, nichts anderes!

(Beifall bei der SPD - Oh! bei der CDU)

Sie erzählen den Leuten hier, Sie würden durch die Fusion der NORD/LB mit der Bankgesellschaft Berlin tausende von Lehrerstellen finanzieren. Am nächsten Tag will Frau Mundlos Schulgeld einführen, und am dritten Tag wollen Sie 1.000 Lehrer mit 27 Millionen DM finanzieren. Das entspricht einem Monatsgehalt von 2.300 DM. Suchen Sie mal schön, bis Sie dafür Lehrerinnen und Lehrer finden. Das, was Sie hier erzählen, ist doch alles Unsinn!

(Beifall bei der SPD - Fischer [CDU]: Sie lügen doch!)

Wir gehen einen schwierigen Weg, weil wir es uns nicht so leicht machen, Luftbuchungen vorzuschlagen.

(Eveslage [CDU]: Ha, ha, ha!)

Die Kultusministerin ist eine ausgesprochen mutige Frau, weil sie sich nicht davor drückt, diesen Weg zu gehen.

(Beifall bei der SPD)

Die Niedersächsische Kultusministerin ist erstens bereit, mit allen im Bildungswesen Tätigen über die Frage zu diskutieren, wie wir in einer solidarischen Kraftanstrengung Unterricht und Betreuung sichern können. Das fordert Verständnis und Solidarität von den Vollen Halbtagschulen. Das ist ein mutiger Weg.

Zweitens will die Niedersächsische Kultusministerin über die Frage von Leistungsmotivation und der leider oft vorhandenen Kultur des Wegsehens in Schulen diskutieren. Auch das geht an Besitzstände und eingefahrene Verhaltensweisen. Das ist ein mutiger Weg.

Drittens lässt die Niedersächsische Kultusministerin die Ministerentscheidung, aber auch die Parlamentsentscheidungen nicht in eine Debatte bringen, in der sie Beamtinnen und Beamte als kriminell bezeichnen, sondern sie erinnert die Leute daran, dass sie sich selbst einmal für das Beamtenrecht entschieden haben und wir dann auch ein entsprechendes Verhalten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - ich gebe zu: mit wenigen Ausnahmen aller Lehrerinnen und Lehrern - verlangen können.

Sie duckt sich nicht, und sie leistet, Herr Wulff, übrigens auch einen Beitrag dafür, dass Politikerinnen und Politiker nicht die Watschenmänner von einigen Böswilligen und zum Teil auch wirklichen Faulenzern in den Schulen sind. Auch das ist ein mutiger Weg.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem lädt sie die 98 % oder 99 % der engagierten, klugen und wirklich intensiv mitarbeitenden Kolleginnen und Kollegen an den Schulen ein, diesen Dialog fortzusetzen und sich nicht vor der Finanznot zu ducken, sondern sie anzunehmen, aber auch produktiv weiterzuentwickeln, und nicht stillzustehen und zu jammern, wie die 2 % in den Schulen und die 100 % in der CDU-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Wir verbessern die kommunale Finanzausstattung. Meine Damen und Herren, die Opposition - das gilt in diesem Fall für die „wahre“ und für die „echte“ - hat dieser Politik nichts entgegenzusetzen. Die CDU beantragt Einsparungen am Haushalt in Höhe von 0,57 % - à la bonne heure! Die Grünen sind wie immer doppelt so gut wie die

CDU und wollen immerhin 1,23 % einsparen, aber mehr nicht. Die CDU bleibt jedoch jeden Beweis einer eigenständigen Haushaltspolitik schuldig. Weder die laut angekündigten Anträge zum Finanzausgleich noch die Anträge zur Vermeidung einer globalen Minderausgabe finden sich wieder. Vollends unglaublich wird der „echte“ Oppositionsführer, wenn er für seine Ankündigung zur Nettokreditaufnahme keine müde Mark in den Haushalt einzustellen bereit ist.

(Beifall bei der SPD)

So ist das, meine Damen und Herren: Die CDU bleibt in der Deckung, und den Haushalt bekommt sie nicht zur Deckung!

Wir werden die Konzentration auf Arbeit, Bildung und Innovation in den kommenden Jahren fortsetzen.

(Zuruf von Möllring [CDU])

Die Aufgaben für die kommenden Monate sind dabei klar. Wir werden gemeinsam mit der Kultusministerin, dem Wissenschaftsminister und dem Ministerpräsidenten eine neue Bildungsoffensive in Niedersachsen starten.

(Frau Harms [GRÜNE]: Schon wieder?)

Wir werden die Salzgitter AG wieder in ruhiges Fahrwasser führen und die Arbeitsplätze an allen drei Standorten sichern.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Außerdem werden wir gemeinsam mit dem Innenminister Heiner Bartling sofort die kommunalen Praktiker einladen, um die natürlich noch offenen Fragen im kommunalen Finanzausgleich zu lösen. Wir setzen dabei auf Kooperation und nicht auf Konfrontation. Wir laden vor allen Dingen die vielen engagierten Bürgerinnen und Bürger dazu ein, die Modernisierung unseres Landes mit zu begleiten.

Meine Damen und Herren, es war ja nicht anders zu erwarten, als dass uns der CDU-Fraktionsvorsitzende seinen freundlichen Gruß zum Rücktritt des Finanzministers präsentiert.

(Möllring [CDU]: Sie waren doch auch begeistert!)

Wir können Ihre Krokodilstränen gut ertragen.

(Zuruf von Wulff (Osnabrück)
[CDU])

Wir waren und sind stolz auf unseren Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Partei Oskar Lafontaine.

(Starker Beifall bei der SPD)

Dieser Stolz hat sicher auch etwas mit dem Beitrag zur Bundestagswahl zu tun.

(Zuruf von Lindhorst [CDU])

Aber das ist nicht der einzige Grund. Der eigentliche Grund für den Stolz auf Oskar Lafontaine ist die Tradition, meine Damen und Herren, in der er gestanden und gelebt hat:

(Frau Pawelski [CDU]: Darum wurde er von Schröder jetzt vergrault!)

immer auf der Seite der Schwachen, immer kämpferisch gegen die Arroganz der Mächtigen, immer mutig, meine Damen und Herren, wie 1990 bei dem Aussprechen von Wahrheiten zur deutschen Einheit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Eveslage [CDU]: Das ist aber keine Haushaltsrede!)

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion - insbesondere an die Lautsprecher der Fraktion gerichtet -: Er war nie mit nationalen Fahnen unterwegs, dafür aber immer mit dem internationalen Banner für Freiheit und Brüderlichkeit.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Das ist eine Tradition, meine Damen und Herren - - - Sehen Sie sich einmal an, wie die bei den Begriffen schreiben.

(Eveslage [CDU]: Selbst das hat er sich aufgeschrieben!)

Das ist eine Tradition, die in der deutschen Geschichte ihresgleichen sucht.

(Lachen bei der CDU)

Es ist die Tradition von August Bebel und Willy Brandt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von Fischer [CDU])

Was immer in Bonn passiert, welche Fehler auch gemacht werden mögen – an dieser Tradition werden wir festhalten. Oskar Lafontaine steht in dieser Tradition und bleibt Mitglied der Sozialdemokratischen Partei.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei und Zurufe von der CDU – Glocke des Präsidenten)

Der Konzeptwechsel, das war der Wechsel nach 16 Jahren Ellenbogengesellschaft,

(Frau Pawelski [CDU]: Bitte?)

nach 16 Jahren Steuererhöhung. Steuererhöhungspartei CDU: Sie hat in 16 Jahren die Sozialversicherungsbeiträge erhöht und die Arbeitslosigkeit auf über 4 Millionen Menschen erhöht. Das ist das Ergebnis!

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU - Frau Pawelski [CDU]: Das ist ja peinlich!)

Nach 16 Jahren, Herr Wulff, stehen wir erst am Anfang.

(Widerspruch bei der CDU – Möllring [CDU]: 16 Wochen! – Eveslage [CDU]: Lafontaine ist doch von Schröders Ellenbogen an die Seite gedrängt worden! - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Gansäuer:

Fahren Sie fort, Herr Kollege.

Gabriel (SPD):

Nach 16 Jahren stehen wir erst am Anfang.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, das Glas ist nicht halb leer, sondern halb voll.

(Unruhe)

Erstmals nach 16 Jahren werden die Steuern gesenkt. Erstmals seit 16 Jahren sinken die Sozialversicherungsbeiträge.

(Beifall bei der SPD)

Erstmals nach 16 Jahren haben Familien und Arbeitnehmer etwas von der Bonner Politik - nicht nur den Griff in die Tasche.

(Beifall bei der SPD – Frau Pawelski [CDU]: Wer hat denn das Kindergeld auf 220 DM gebracht?)

Erstmals nach 16 Jahren gibt es 2 Milliarden DM für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.

(Beifall bei der SPD – Frau Pawelski [CDU]: Die Arbeitslosigkeit steigt an!)

Erstmals nach 16 Jahren wird ernsthaft über den Energiekonsens und den Ausstieg aus der Atomenergie verhandelt.

(Fischer [CDU] zeigt auf sein Handy: Harald Schmidt möchte Sie sprechen!)

Das ist der Konzeptwechsel. Bei diesem Konzeptwechsel, den Sie doch gerade gefordert haben, haben Sie doch zu Recht gesagt - - -

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Gabriel, ich muss Sie leider unterbrechen. Sie haben jetzt zwei Minuten länger geredet als der Kollege Wulff.

(Frau Pawelski [CDU]: Palavert hat er!)

Wir sind uns einig, dass wir Sie jetzt bitten möchten, zur Landung anzusetzen. – Danke schön.

(Fischer [CDU]: Das macht Harald Schmidt auch immer so!)

Gabriel (SPD):

Herr Präsident! Ich stimme Herrn Wulff in einer Sache zu. Er hat völlig Recht: Wir brauchen einen Konzeptwechsel, der Schluss macht mit 16 Jahren Massenarbeitslosigkeit. - Wir sind da auf einem guten Weg.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Das Wort hat Frau Kollegin Harms. Bitte schön!

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt Rituale, die ihre Berechtigung haben. Aber nach der Debatte um den Haushalt vorgestern meine ich, dass es bestimmte Rituale gibt, die auf den Prüfstand gehören – auch in diesem Hause.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn es nach mehreren Monaten ernsthafter inhaltlicher Auseinandersetzung in der Sache am Ende in der zentralen Haushaltsdebatte um jedes Thema geht, nur nicht darum, wie tatsächlich in Niedersachsen zukunftsfähige Finanzpolitik gemacht werden kann, dann ist irgendetwas faul.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das haben wir doch jetzt drei Tage diskutiert! Waren Sie gestern nicht da, Frau Harms?)

Wenn es um alles geht - wie heute Morgen wieder ganz ausgeprägt bei Ihnen, Herr Wulff -, geht es unterm Strich doch eigentlich wieder um nichts.

(Möllring [CDU]: Wulff hat über unsere Kinder geredet! Nämlich wie unsere Kinder ausgebildet werden!)

Im Zweifelsfall geht es immer nur um die Darsteller in dieser Debatte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dazu möchte ich Ihnen – gerade auch an den Kollegen Gabriel und an die Sozialdemokraten gerichtet – etwas sagen, denn Sie müssen mal über etwas nachdenken. Für mich war in dieser Debatte vorgestern einiges neu. Und zwar war das die Rolle des Kollegen Gabriel.

(Lindhorst [CDU]: Ausputzer!)

Es gibt nämlich einen Wechsel. Herr Gabriel ist nicht mehr der Angreifer gegen Christian Wulff. Herr Gabriel wird mehr und mehr zum Ausputzer für den Ministerpräsidenten - der heute nicht da ist -, im Grunde aber zum Ausputzer für die Schwächen des gesamten Kabinetts. Heute hat er sich in erster Linie um die Kultusministerin bemüht. Das ganze Kabinett, meine Damen und Herren, hängt doch inzwischen an dem seidenen Faden seines herausragenden Talents zur politischen Büttenrede.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Das ist ein bisschen wenig. Dieses Talent reicht nicht aus, um die Schwächen tatsächlich zuzudecken. Es reicht zwar aus, den Einen oder Anderen an die Wand zu spielen, aber die Schwächen decken sie nicht zu.

(Senff [SPD]: Aber eigentlich willst du doch nur mithelfen!)

Herr Gabriel, es ist mir vorgestern geradezu peinlich gewesen,

(Wegner [SPD]: Nun mal zum Haushalt!)

von Ihnen zu hören, andere würden Reden halten, die SPD würde Wort halten. Wenn Sie zur Verabschiedung dieses Haushalts allen Ernstes behaupten, Sie würden Wort halten, dann wissen Sie offensichtlich überhaupt nicht mehr, was Wort halten eigentlich ist,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

oder Sie haben vergessen, was Sie den Leuten in den letzten beiden Wahlkämpfen in Niedersachsen versprochen haben.

(Lindhorst [CDU]: Arbeit, Arbeit, Arbeit!)

Hören Sie sich doch einmal im Land um. Fragen Sie doch einmal die Kollegen Andretta, Reckmann, Voigtländer oder andere – Ihre Kollegen, die sich vor Ort die verbalen Prügel ihrer Wählerinnen und Wähler abgeholt haben, weil Sie eben nicht Wort gehalten haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU – Zuruf von der CDU: So ist es!)

Das Handeln dieser Landesregierung, das in diesem Haushalt und im neuen kommunalen Finanzausgleich genauso verankert wird, ist zerstörerisch. Es zerstört politischen Glauben und politische Überzeugungen – und das gerade dort, wo wir das Einverständnis der Menschen vor Ort bräuchten.

Es gab einen Satz im Wahlkampf, den die Sozialdemokraten heruntergebetet haben, so oft es ging. Ich fange ihn einmal an: Wer an den Kindern spart - - - Sie müssten ihn im Grunde im Chor mitsprechen können.

(Frau Pawelski [CDU]: - - - spart an der Zukunft!)

Sie wollten nicht auf Kosten der Kinder sparen. Sie wollten nicht an unserer Zukunft sparen. Sie haben bei dem Kleinsten gespart. Sie sparen an den Kitas.

(Gabriel [SPD]: Wo denn? - Weitere Zurufe von der SPD: Wo denn?)

- Sie wissen doch, wie das ausgehen wird!

(Gabriel [SPD]: Wo denn? Dann sagen Sie doch mal, wo im Haushalt bei Kitas gespart wird!)

Sie wissen doch, wie das mit den Standards ausgehen wird! - Sie sparen in den Schulen. Sie greifen den Studenten in die Tasche - das streiten Sie ja immer ab -, auch das!

(Senff [SPD]: Die Rede hast du vor ein paar Tagen geschrieben!)

Eines ist doch klar - das können Sie auch in Zukunft nicht mehr wediskutieren -: Die Bildungspolitik, die Sie hier verankert haben, rundum, und zwar von der Krippe über die Berufsschulen und die Ausbildung bis an die Uni, ist nicht zukunftsfähig!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der CDU)

Herr Gabriel, die Finanznot der Kommunen wollten Sie beenden. Wie endet der Versuch? Wie endet dieses Versprechen? - Es endet als Räuberpistole - mit einem guten Ende allein für Braunschweig, und das auf Kosten der armen Landkreise in Niedersachsen!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der CDU)

Erklären Sie mir doch mal aus der Perspektive der Sozialdemokratie in Niedersachsen, wie Sie Gerechtigkeit buchstabieren! Wissen Sie, diese ganze Politik auf Kosten der Kleinen - - - Wenn man noch ein Beispiel bräuchte, dann war das dieser ganze Salzgitter-Deal. Auf Kosten der Arbeiter und auf Kosten der Kleinaktionäre hat diese Landesregierung dort gehandelt. Auch wenn sich der Ministerpräsident in dieser Woche den Schutz, die Sicherung der Interessen der Kleinaktionäre auf die Fahnen geschrieben hat - wieder auf die Fahnen geschrieben hat -, dafür, dass die Interessen der Arbeitnehmer in den Verhandlungen mit der Arbed

unter die Räder gekommen sind, sind Sozialdemokraten verantwortlich, dafür ist der Ministerpräsident verantwortlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Der Ministerpräsident hat den Anstoß für die Verhandlungen gegeben. Der Ministerpräsident hat die Gefährdung der Arbeitsplätze bei der Salzgitter AG zu verantworten. Nichts anderes zeigt der Rücktritt des Ministerpräsidenten aus dem Aufsichtsrat.

Meine Damen und Herren, wohl wissend, wie schlecht der Start des neuen Ministerpräsidenten war, hat Sigmar Gabriel just zur Haushaltsberatung etwas ganz Neues aus dem Hut gezaubert. Das neue weiße Kaninchen der SPD heißt „Niedersachsen-TÜV“. Die Idee, die da verarbeitet wird, scheint mir bekannt, scheint uralte zu sein. An Runden Tischen überall im Land ist diese Idee von dieser Landesregierung und der Vorgänger-Landesregierung weitgehend abgenutzt worden. Ich will Ihnen einmal sagen, was aus meiner Sicht und aus meiner Kenntnis gegen den Erfolg Ihres „TÜV“ spricht, so wie er jetzt angelegt ist.

Der Diskurs, den Sie wollen, Herr Gabriel, braucht für den Erfolg Vertrauen und Glaubwürdigkeit. Aber mit dieser rüden Sparpolitik haben Sie nicht nur Prozentanteile bei den Wählerinnen und Wählern in Niedersachsen verloren, wie die letzten Kommunalwahlen ja schon zeigen.

(Gabriel [SPD]: Sie haben natürlich kräftig dazugewonnen! - Unruhe bei der SPD)

- Das sage ich gar nicht. Dazu brauche ich, glaube ich, nichts zu sagen. Ich würde niemals verleugnen, dass auch wir Probleme haben,

(Zustimmung von Gabriel [SPD])

aber heute reden wir über die Landesregierung.

(Senff [SPD]: Gucken Sie erst mal bei sich nach, gnädige Frau! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Was Ihnen für den Dialog mit der Gesellschaft fehlt, ist die Grundlage, ist das Vertrauen der Leute - das geht Ihnen jetzt verloren -, ist Glaubwürdigkeit Ihrer Politik.

Herr Gabriel, meine Kollegen von den Sozialdemokraten, ein solcher Ansatz, zu versuchen, Politik im Dialog mit Beteiligten und Betroffenen zu gestalten, ein solcher Ansatz, das Land zukunftsfähig zu machen, kann nur als gesamtgesellschaftlicher Prozess erfolgreich sein. Die Probleme des Landes werden nicht in einem Prozess gelöst, der zum Ziel hat, das SPD-Wahlprogramm für 2003 zu erstellen. Das ist einfach kein ernst gemeinter Vorschlag.

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe bei der SPD)

Meine Damen und Herren, noch einmal zu einem schönen Zitat des SPD-Fraktionsvorsitzenden, einem eigentlich wirklich schönen Zitat. Herr Gabriel, Sie haben gesagt „Die Reichen werden immer reicher“, und das war vorwurfsvoll an Herrn Wulff gerichtet. Dass die Armen immer ärmer werden, haben Sie dann schon weggelassen. Und dass sich daran auch in Niedersachsen nichts ändern wird, haben Sie über diesen Vorwurf an Herrn Wulff und die CDU auch zu sagen vergessen.

(Dr. Domröse [SPD]: Was? Hast du das verstanden, Sigmar?)

Ich will Ihren sozialdemokratischen Klassiker, den ich eigentlich schätze, nutzen, um noch einmal etwas zu dem Ereignis des gestrigen Tages zu sagen, das mich nämlich wirklich tief erschreckt hat. - Wenn die Sozialdemokratie einen Kopf hat, der überzeugend gerade für die Interessen der Armen unter den Bedingungen auch der Globalisierung, über die wir ja oft reden, streiten wollte, dann hat sich dieser Kopf gestern verabschiedet. Diejenigen, wo auch immer, in welcher Partei auch immer, die sich gestern ins Fäustchen gelacht haben, die das für eine gute Nachricht gehalten haben, aber auch diejenigen, die, wie unser Ministerpräsident, schnell zur Tagesordnung übergehen wollen und sich an dieser Stelle allein über den Machtzuwachs für Gerhard Schröder freuen, vergessen: Wer sich in der Politik darauf beschränkt, Wirtschaft und Industrie zu bedienen, der verabschiedet sich von Politik. Wer soziale Gerechtigkeit, Menschenrechts- und Ausländerpolitik, die Bewahrung von Lebensgrundlagen durch nachhaltige Wirtschafts- und Umweltpolitik für Minderheitenthemen hält, der sollte sich auch aus der Politik verabschieden;

(Zuruf von der SPD: Wen meint sie?
- Dr. Domröse [SPD]: Trittin wahrscheinlich!)

denn der hat nicht verstanden, was Politik leisten muss.

Jenseits der Schwäche unseres Ministerpräsidenten in Niedersachsen muss sich auch die SPD in Niedersachsen entscheiden, für wen sie in Zukunft Politik machen will. Für die Kinder,

(Plaue [SPD]: Das werden wir machen!)

für die Schüler,

(Plaue [SPD]: Das werden wir machen!)

für die Eltern, die Studenten, die Arbeitslosen,

(Plaue [SPD]: Das werden wir machen!)

für die wird von Ihnen mit diesem Haushalt, der heute hier von Ihnen verabschiedet wird, überhaupt nichts getan.

(Mühe [SPD]: Na, na, na!)

Deshalb werden wir diesem Haushalt nicht zustimmen.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der CDU - Unruhe bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, dass es bei den Schlusserklärungen immer auch etwas emotional zugeht, ist nur natürlich. Wir alle sind ja mit dem Herzen dabei, egal, wo wir sitzen. Aber jetzt müssen wir uns den Notwendigkeiten des Prozedere zuwenden und machen das, wie gewohnt, in aller Ruhe. - Okay.

Schlussabstimmung

dazu: Fassung der zweiten Beratung - Unterrichtung - Drs. 14/630

Inzwischen ist an Sie verteilt worden - ich nehme an, dass das funktioniert hat - die Fassung der zweiten Beratung des § 1 sowie der Anlage 1 des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 1999 und 2000 in der Drucksache 630. - Das ist so.

Ich frage jetzt: Wer dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die

Haushaltsjahre 1999 und 2000 in der Drucksache 351 mit den beschlossenen Änderungen sowie § 1 und der Anlage 1 in der Fassung der Unterrichtung in der Drucksache 630 nunmehr endgültig seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest: Das Erste war die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist so angenommen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt noch über die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu den Eingaben in der 11. Übersicht - Drs. 14/572 - und der Ergänzung hierzu zu befinden. Ich rufe also die 11. Eingabenübersicht - Drs. 14/572 - und die Ergänzung hierzu auf.

Wir stimmen jetzt zunächst über die Eingaben in der 11. Eingabenübersicht und der Ergänzung hierzu ab, zu denen kein Änderungsantrag vorliegt. Wer insoweit den Ausschussempfehlungen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir stimmen nun über die Eingabe aus der Ergänzung zur Drucksache 572 ab, zu der ein Änderungsantrag vorliegt. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag und, falls er abgelehnt wird, dann über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Es geht um die Eingabe 1182. Sie betrifft Zuwendungen zu den Ausgaben für die auswärtige Unterbringung bei Blockunterricht in Berufsschulen. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 14/622 vor, nach dem diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung überwiesen werden soll. Wer dieser Meinung ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Ich darf feststellen, dass dieser Änderungsantrag abgelehnt ist.

Demzufolge kommen wir zur Ausschussempfehlung in der Ergänzung zur Drucksache 572, nach der der Einsender der Eingabe über die Sach- und Rechtslage unterrichtet werden soll. Wer dieser Meinung ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit können wir den Tagesordnungspunkt verlassen, der uns in dieser Woche sehr beschäftigt hat.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 19:

Einzige (abschließende) Beratung:

Volksinitiativen gemäß Artikel 47 der Niedersächsischen Verfassung; hier: „Volksinitiative Patientenschutzstelle Niedersachsen“ - Mitteilung des Niedersächsischen Landeswahlleiters vom 05.02.1999 - LWL 11 442/4.1 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 14/592

Im Ältestenrat ist beschlossen worden, dass eine Berichterstattung nicht erfolgt. Das ist wohl auch jetzt noch allgemeine Auffassung. Die Fraktionen waren sich im Ältestenrat auch darüber einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung gleich abgestimmt wird. - Auch hiergegen höre ich keinen Widerspruch. Ich lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen in der Drucksache 592 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dies ist einmütig so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 20:

Zweite Beratung:

Feuerschutzkleidung für die Freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/235 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/607

Der Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 235 wurde in der 11. Sitzung am 8. Oktober 1998 an den Ausschuss für innere Verwaltung zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Nach dem übereinstimmenden Willen der Fraktionen sollen in Nr. 1 der Beschlussempfehlung nach den Worten „den Landkreisen“ die Worte „und kreisfreien Städten“ eingefügt werden.

Zur Berichterstattung hat jetzt der Kollege Buchheister das Wort.

Buchheister (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Beschlussempfehlung in der Drucksache 607 empfiehlt Ihnen der Ausschuss für innere Verwaltung einstimmig, den Antrag in einer geänderten Fassung anzunehmen.

Der Ausschuss für innere Verwaltung hat sich mit dem Antrag in vier Sitzungen befasst und dabei Vertreter des Innenministeriums und des Landesfeuerwehrverbandes gehört.

Die Beratungen im Ausschuss waren von dem Bemühen aller Fraktionen getragen, einen möglichst praktikablen und kostengünstigen Weg zu wählen, um die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen mit optimaler Schutzkleidung auszustatten. Nachdem im Landeshaushalt für die Jahre 1999 und 2000 Haushaltsmittel zur Finanzierung der Feuerwehrjacken zur Verfügung gestellt worden sind und darüber hinaus angekündigt worden ist, auch für die Haushaltsjahre 2001 und 2002 entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, ging es in den Beratungen letztendlich nur noch darum, ob die Landesregierung 40.000 Feuerwehrjacken zentral beschaffen soll oder ob den Landkreisen und den kreisfreien Städten zur Förderung der Anschaffung der Schutzkleidung die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Sowohl der Vertreter des Innenministeriums als auch der Vertreter des Landesfeuerwehrverbandes vertrat die Auffassung, dass den Landkreisen und den kreisfreien Städten die Mittel nach einem mit dem Landesfeuerwehrverband abzustimmenden Schlüssel pauschal zur Verfügung gestellt werden sollten. Damit sei eine kostengünstige und ortsnahe Beschaffung möglich. Im Übrigen sei sicherzustellen, dass die Landkreise und die kreisfreien Städte die Mittel an die Träger der Freiwilligen Feuerwehren zur Beschaffung von Feuerwehrüberjacken nach den neuen niedersächsischen Herstellungsrichtlinien weiterleiteten.

Die genannten Forderungen haben Eingang in die Entschließung gefunden, die von allen Fraktionen getragen wird.

Damit schließe ich meinen Bericht und bitte Sie, der Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung in der Drucksache 607 zu folgen und der geänderten Fassung des Antrages zuzustimmen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege Buchheister. - Das Wort hat jetzt der Kollege Coenen.

Coenen (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Einbringung unseres Antrags in der Drucksache 14/235 „Feuerschutzkleidung für die Freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen“ im Oktober-Plenum vergangenen Jahres wurde vom damaligen Innenminister der Eindruck erweckt: alles im Griff, alles paletti.

(Frau Wörmer-Zimmermann [SPD]:
Das war ja auch so!)

Doch damals stimmte das nicht.

Nach der mit viel Sach- und Fachverstand sowie mit großer Leidenschaft im Innenausschuss geführten Diskussion, an der sich insbesondere die kommunalpolitisch engagierten Mitglieder dieses Ausschusses beteiligten, kristallisierte sich immer mehr heraus, dass noch erheblicher Handlungsbedarf und Klärungsbedarf bestand, was mich zu der Feststellung veranlasst: Wenn man für die Freiwilligen Feuerwehren im Lande etwas bewegen will, dann muss man für sie durchs Feuer gehen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Fraktion ist dazu bereit.

Deshalb begrüßt meine Fraktion ausdrücklich den von allen Fraktionen erarbeiteten und getragenen vorliegenden gemeinsamen Entschließungsantrag und wird diesem zustimmen. Doch lassen Sie mich noch einige Details, Zahlen und Fakten nennen, die es wert sind, festgehalten zu werden.

Das Land wird den Kommunen aus der ihnen zustehenden Feuerschutzsteuer in den Jahren 1999 bis 2002 12,253 Millionen DM, davon im Jahre 1999 bereits 4,74 Millionen DM, zur Verfügung stellen, wobei es sich hierbei nicht um Landesmittel, sondern um kommunale Mittel handelt. Davon sollen, wie der Berichterstatter vorhin schon erwähnt hat, 40.000 Feuerwehrjacken angeschafft werden, und zwar auf kommunaler Ebene. Am vorteilhaftesten wäre eine zentrale Beschaffung auf Landkreisebene. Der Zuschuss pro Jacke wird sich somit auf 300 DM belaufen. Die Gesamtkosten für die Beschaffung einer Jacke werden nach ersten überschlägigen Berechnungen zwischen 400 DM und 500 DM betragen.

Nach den Vorstellungen des Landesfeuerverbandes - die Mitwirkung dieses Verbandes ist in dem Entschließungsantrag ausdrücklich festgehalten - soll der Verteilungsschlüssel für die Feuerwehrüberjacken so aussehen: Grundausrüstung 10, Stützpunktfeuerwehr 15, Schwerpunktfeuerwehr 20. - Damit werden insbesondere die Feuerwehrkameradinnen und -kameraden besser ausgestattet, die bei einem Einsatz den ersten Angriff führen müssen.

Aber auch das Innenministerium hat die Zeit von Oktober bis jetzt genutzt. Ich meine, die Denkpause ist gut gewesen. Sie hat im Zusammenwirken mit dem Textilinstitut Hohenstein zu der Entwicklung einer Feuerwehrüberjacke geführt, die eine noch bessere Feuerschutzwirkung gewährleistet und dem Träger einen noch höheren Tragekomfort gibt - eben nach den neuen niedersächsischen Herstellungsrichtlinien.

Was die Farbe anbelangt, so gehe ich davon aus, das der Innenminister sehr flexibel reagieren wird.

(Adam [SPD]: Nicht so viel schwarz, Herr Minister!)

- Das ist nicht schwarz, sondern dunkelblau.

(Adam [SPD]: Darauf können wir uns einigen!)

- In Ordnung. - Bei der Anschaffung kann im Übrigen zwischen zwei Varianten gewählt werden, nämlich einer Feuerwehrüberjacke aus Naturfasereinlage oder aus speziell flammenhemmender Kunststofffaser.

Feuer soll man bekanntlich nicht mit Papier einwickeln.

(Plaue [SPD]: Es sei denn mit Löschpapier!)

Deshalb gehe ich davon aus, dass die gemeinsame Entschließung ohne bürokratische Papierflut vom Innenministerium zügig umgesetzt wird, damit die Feuerwehren im Lande Niedersachsen, wenn es denn Not tut, bestens ausgerüstet für uns durchs Feuer gehen können.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Jetzt hat noch einmal der Kollege Buchheister das Wort. Bitte schön!

(Adam [SPD]: Herr Buchheister ist ein Feuerwehrkamerad!)

Buchheister (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie ich vorhin schon ausgeführt habe, haben die drei Fraktionen die Ihnen vorliegende Entschließung gemeinsam beschlossen. Die Fraktionen sind sich auch hinsichtlich der Bedeutung der Feuerwehren in unserem Lande einig. Nicht nur die Berufsfeuerwehren, sondern gerade auch die Freiwilligen Feuerwehren sind unverzichtbar. Mehr als 140.000 Frauen und Männer in unserem Lande sind bereit, sich in ihrer Freizeit für andere einzusetzen. Darauf sind wir stolz, und dafür sind wir dankbar.

(Beifall im ganzen Hause)

Dem Wunsch des Landesfeuerwehrverbandes nach den neuen Feuerwehrjacken sind wir gern gefolgt. Wir stellen den Kommunen aus der Feuerschutzsteuer und aus dem Rückfluss von Baumitteln 12,25 Millionen DM für die Zeit bis 2002 zur Verfügung. Davon sollen, wie schon gesagt, 40.000 Jacken auf kommunaler Ebene angeschafft werden. Bei Kosten von etwa 400 DM bis 500 DM pro Jacke bezuschussen wir also jede Jacke mit ca. 300 DM.

Da es der Industrie nicht möglich sein wird, alle Jacken auf einen Schlag zu liefern, müssen wir die Anschaffung über mehrere Jahre verteilen. Es ist vorgeschlagen worden, dass jede der 2.360 Feuerwehren im Lande zehn Überjacken, jede der 900 Stützpunktfeuerwehren 15 Jacken und jede der 150 Schwerpunktfeuerwehren 20 Überjacken erhält. Da wir die Jacken ja nur bezuschussen - wenn auch zu einem wesentlichen Anteil -, gehe ich davon aus, dass die Landkreise und die kreisfreien Städte auch über die Farbe der Jacken entscheiden können. Die überwältigende Mehrheit der Freiwilligen Feuerwehren im Lande möchte - das haben wir in den letzten Wochen feststellen müssen - analog den Berufsfeuerwehren die dunkelblaue und nicht die orangefarbene Überjacke haben.

(Beifall bei der SPD - Dr. Schneider [CDU]: Schwarz statt rot!)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Jetzt hat sich Frau Stokar von Neuforn zu der Jackenfrage gemeldet. Bitte schön!

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Debatte um die Feuerschutzjacken geht hier im Moment munter weiter. Ich habe die Befürchtung, dass wir diesen Antrag, nachdem wir ihn viermal im Innenausschuss beraten haben, eigentlich noch einmal in den Innenausschuss zurücküberweisen müssten - ich will dies hier aber nicht fordern -, weil zwei Fragen anscheinend nach wie vor nicht einvernehmlich geklärt sind.

Ich habe im letzten Jahr sehr viel über Feuerschutzjacken gelernt. Wir mussten uns einigen, und ich habe mich auch sehr bemüht. Den politischen Willen, dass die niedersächsischen Feuerwehren 40.000 neue Feuerschutzjacken bekommen, teile ich.

Ich möchte nur einmal verdeutlichen, wie schwierig der Weg dahin ist. Wir haben uns in mehreren Sitzungen darüber unterhalten: Schafft das Land die Jacken an? Macht man das zentral, machen das die Landkreise, oder macht das jede Feuerwehr alleine? Hierzu haben wir eine umfassende Einführung in das Kartellrecht erhalten. Dann die Frage der Finanzierung. Dazu brauchte es einer Stellungnahme des vorherigen Innenministers Glogowski. Die Finanzierung schien zunächst geklärt zu sein - kommunale Mittel und Landesmittel aus dem Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer -, aber im Innenausschuss war das auf einmal nicht mehr so klar. Schließlich die Frage - mit Anhörung von Experten -, ob die Jacken orange oder schwarz sein sollen und was die EU-Richtlinie in diesem Zusammenhang verlangt. Ich bitte den neuen Innenminister, damit wir es im Innenausschuss nicht noch einmal behandeln müssen,

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Farbe zu bekennen!)

- ja, genau - Farbe zu bekennen; ich danke für das Stichwort. Denn mir ist nicht verborgen geblieben, dass der uns allen bekannte Referatsleiter für Feuerwehrfragen aus dem Innenministerium hier eben wieder erschienen ist und deutlich gemacht hat: Wenn wir das jetzt hier entscheiden, dann darf niemand eine schwarze Feuerschutzjacke anschaffen.

Meine Damen und Herren von der CDU und von der SPD, ich finde, wir sollten unseren gemeinsamen politischen Willen im vierten Anlauf endlich durchsetzen. Die Feuerwehr soll selber entscheiden, welche Jacke sie haben will, und wir wollen,

dass Schluss ist mit der bürokratischen Gängelung durch das Innenministerium,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

das auch noch bestimmen will, wo die Signal- und Reflektorstreifen an dieser Jacke angebracht werden müssen. Ich fordere den Innenminister auf, ein deutliches Bekenntnis abzulegen und klarzumachen, dass die Feuerwehr in Niedersachsen auch schwarze Jacken tragen darf.

Wenn dies hier heute nicht geschieht, dann bin ich dafür, dass wir den Antrag noch einmal in den Innenausschuss zurücküberweisen. Wir haben uns hier mit vereinten Kräften aus allen Fraktionen gegen die Bürokratie durchgesetzt, und ich meine, das Ergebnis kann nicht sein, dass die Bürokratie doch wieder siegt. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Zur Farbenlehre hat jetzt der Innenminister das Wort.

Bartling, Innenminister:

Frau Stokar, ich kann mich eigentlich nur aus der Situation retten, indem ich Ihnen erkläre, dass ich farbschwache Augen habe.

(Heiterkeit)

Ich will aber gerne zum Thema selbst einen Hinweis geben. Ich spreche mich sehr für Einheitlichkeit aus,

(Zustimmung bei der CDU)

und zwar deswegen, weil sich die Gesprächspartner, die wir, Frau Stokar, bei der Vorbereitung des Ganzen ja auch sehr intensiv gehört haben - insbesondere der Landesfeuerwehrverband und die kommunalen Spitzenverbände -, ausdrücklich für Einheitlichkeit ausgesprochen haben. Ich habe heute Morgen in persönlichen Gesprächen hören müssen, dass es aus einem bestimmten Bereich einen ganz starken Bedarf an schwarzen Jacken gibt. Bislang ist vorgesehen, orangefarbene Jacken zu beschaffen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie den Beschluss heute fassen und es uns überlassen - wir bleiben da im Gespräch; das wird nicht von oben verordnet -,

das in einem Erlass festzulegen. Bisher sagen die Fachleute, es muss einheitlich sein, weil auch EU-Richtlinien dahinter stehen. Ich prüfe das aber noch einmal.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:
Wir sind wieder am Anfang, merken Sie das?)

Deswegen möchte ich hier einfach nicht zusagen, dass wir es den Landkreisen überlassen. Ich bitte um Verständnis dafür. Fassen Sie heute den Beschluss, und wir bleiben da im Gespräch. Aber für Einheitlichkeit spricht eine ganze Menge.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, meine Damen und Herren. Gerade weil bei diesem Thema Herren der Feuerwehr anwesend sind - in diesem Fall handelt es sich nur um Herren -, die ich herzlich begrüße, möchte ich ihnen auch im Namen des Hauses unseren gemeinsamen Dank für die wirklich exzellente Arbeit aussprechen.

(Beifall)

Übrigens nicht nur an die Herren, sondern vor allem auch an die Damen der Feuerwehren, die in meinem Bereich zum Beispiel tendentiell ständig wichtiger werden.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung in der Drucksache 607 mit der von mir erwähnten Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen. Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 21:

Zweite Beratung:

Zukunft für die Jugend - Qualifizierung, Arbeitsplätze und Beratung durch den Bund und das Land - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/441 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen - Drs. 14/608

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Wortmeldungen, meine Damen und Herren, liegen auch nicht vor. Demzufolge schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen in der Drucksache 608 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen. Vielen Dank.

Es stellt sich jetzt die Frage, ob wir Tagesordnungspunkt 22 entgegen dem Zeitplan noch vor der Mittagspause erledigen. Sind denn die Redner alle im Hause?

(Zurufe: Nein!)

- Nein? Dann geht das nicht. Dann wäre zu klären, ob wir jetzt für eine Mittagspause unterbrechen und früher als vorgesehen wieder anfangen. Was sagen denn die Fraktionen dazu?

(Zurufe)

- Dann machen wir das so.

Meine Damen und Herren, ich darf mich für die, wenn auch unfreiwillige, zügige Beratung herzlich bedanken. Ich wünsche Ihnen eine gute Mittagspause. Wir sehen uns wieder um 14 Uhr.

Unterbrechung: 12.09 Uhr.

Wiederbeginn: 14.01 Uhr.

Vizepräsident Jahn:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir treten in die letzte Runde nach der Mittagspause ein.

Was den zeitlichen Ablauf angeht, erinnere ich daran, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen außer zu dem Tagesordnungspunkt 24 auch zu dem Tagesordnungspunkt 25 betreffend „Umgang mit Drogensucht und Hepatitis im niedersächsischen Strafvollzug“ den Antrag auf eine erste Beratung im Plenum zurückgezogen hat. Wir können also,

wenn wir zügig beraten, deutlich früher fertig werden.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 22:

Zweite Beratung:

Agrarvorschläge in der Agenda 2000 - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/395 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Drs. 14/594

Der Antrag der Fraktion der CDU wurde am 17. Dezember 1998 an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Die Berichterstattung hat der Herr Kollege Brauns übernommen, dem ich das Wort erteile.

Brauns (SPD), Berichterstatter:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der CDU „Agrarvorschläge in der Agenda 2000“ für erledigt zu erklären.

Im Übrigen gebe ich den Bericht zu Protokoll.

(Zu Protokoll:)

Wie aus der Drucksache 594 zu ersehen, empfiehlt Ihnen der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den „Agrarvorschläge in der Agenda 2000“ überschriebenen Antrag der CDU-Fraktion für erledigt zu erklären. Diese Beschlussempfehlung ist im federführenden Ausschuss nach verhältnismäßig kurzer Diskussion mit den Stimmen der SPD-Mehrheit und bei Zustimmung des Vertreters der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen zustande gekommen.

Zur Begründung hatte der Sprecher der SPD-Fraktion im Ausschuss dargelegt, das mit dem Antrag verbundene Ansinnen der CDU-Fraktion, im Bundesrat eine Initiative mit dem Ziel zu ergreifen, gegenüber der Bundesregierung zahlreiche Forderungen zur Umsetzung des Agrarteils der Agenda 2000 zu erheben, komme viel zu spät. Jedermann wisse, dass über die in der Agenda 2000 zusammengefassten Reformvorschläge der EU-Kommission aller Voraussicht nach spätestens Ende März bei dem EU-Sondergipfel der Staats-

und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Union entschieden werden solle. Die Vorbereitungen für diesen unter deutscher Präsidentschaft abzuhaltenden Gipfel seien längst abgeschlossen. Dies gelte in Sonderheit auch für die mit der Agenda 2000 verbundenen Vorschläge der EU-Kommission zur Reform des europäischen Agrarmarktes. Bekanntlich habe es gerade dazu eine lang andauernde und intensive Diskussion aller beteiligten Kreise gegeben. Deshalb sei die Annahme, nun mit einer Entschließung des Landtages darauf noch einwirken zu können, schlicht grundlos.

Im Übrigen seien die Forderungen, die in der öffentlichen Diskussion erhoben worden seien, ja durchaus auch - so weit dies unter Einbeziehung aller maßgeblichen Gesichtspunkte vertretbar gewesen sei - in den Entscheidungsvorschlag der deutschen Ratspräsidentschaft eingeflossen. Angesichts dessen wäre es nur folgerichtig, so der Sprecher der SPD-Ausschussmitglieder, wenn die CDU-Fraktion ihren Antrag zurückziehe.

Dazu vermochten sich die Vertreter der antragstellenden Fraktion jedoch nicht zu verstehen. Sie argumentierten, weder seien die Forderungen ihres Antrages inhaltlich erledigt, geschweige denn in dem erforderlichen Umfang berücksichtigt, noch treffe das Argument, sie kämen zu spät, zu. Zielrichtung ihres Antrages sei es vielmehr, der deutschen Ratspräsidentschaft mit diesem Katalog von Forderungen die deutsche Verhandlungsposition bei dem anstehenden EU-Sondergipfel zu stärken. Im Übrigen habe sich immer wieder gezeigt, dass Veränderungen der Verhandlungspositionen bis zum letzten Moment möglich seien. Auch deshalb verfolge das Argument, der Antrag komme zu spät, keinesfalls.

Das der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angehörende Ausschussmitglied schloss sich der Empfehlung der Vertreter der SPD-Fraktion, den Antrag zurückzuziehen, weitgehend an. In der Tat seien manche darin enthaltene Forderungen zwischenzeitlich überholt, führte der Vertreter der Fraktion der Grünen aus. Hinsichtlich der weiteren Inhalte könne sich seine Fraktion den Forderungen der CDU-Fraktion ebenfalls nicht anschließen. Sie wiesen - darauf sei in der Vergangenheit wiederholt hingewiesen worden - aus Sicht seiner Fraktion in die falsche Richtung.

Eine Annäherung der Standpunkte ergab sich nicht. Dementsprechend empfiehlt Ihnen der Aus-

schuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit den Stimmen der Vertreter der SPD-Fraktion und bei Zustimmung des Vertreters der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktionsvertreter, den Antrag für erledigt zu erklären.

Die mitberatenden Ausschüsse für Bundes- und Europaangelegenheiten und für Umweltfragen haben sich der Beschlussempfehlung mit dem selben Stimmenverhältnis angeschlossen.

Vizepräsident Jahn:

Das versetzt uns in die Lage, dass wir gleich mit der Beratung beginnen können. Das Wort hat der Herr Kollege Ehlen.

(Beckmann [SPD]: Das Thema ist doch durch! Es ist doch alles gelaufen!)

Ehlen (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn Sie das so sehen, dass alles gelaufen ist, und vielleicht auch noch ein Lächeln aufsetzen, dann ist das, meine ich, traurig genug.

(Zustimmung bei der CDU - Beckmann [SPD]: Und dabei grinst er!)

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat diesen Antrag gestellt, um zum einen noch einmal klarzustellen, welche Forderungen und Erwartungen die niedersächsischen Landwirte an die Verhandlungen in Brüssel haben, zum anderen aber auch, um dem Verhandlungsführer, Landwirtschaftsminister Funke, durch klare, zukunftsweisende Vorschläge den Rücken zu stärken.

(Eveslage [CDU]: Eben! Das ist versäumt worden!)

- Das ist versäumt worden.

In mehreren anderen Parlamenten in Deutschland - wir haben da nachgefragt - haben sich auch Ihre Kolleginnen und Kollegen mit diesen Gedanken beschäftigt und sie für gut befunden. Auch in der niedersächsischen Landwirtschaft ist diese Initiative begrüßt und mit sehr viel Sympathie begleitet worden, zumal fast jeder fünfte Arbeitsplatz in Niedersachsen direkt oder indirekt mit den Beschlüssen der Agenda 2000 in Berührung kommt,

weit über die einfache, normale Landwirtschaft hinaus. Dies hat die SPD wahrscheinlich nicht begriffen und sich hier der Verantwortung entzogen.

(Zustimmung bei der CDU)

Was hat die SPD daraus gemacht? - Sie hat schon bei der Einbringung diesen Antrag für erledigt erklärt. Dies hat sie auch in den Ausschussberatungen fortgeführt und eine ernsthafte Diskussion und auch die Zustimmung abgeblockt. Was für eine Arroganz, meine Damen und Herren!

(Zustimmung bei der CDU - Möllring [CDU]: Das kann man wohl sagen!)

Das zeigt uns mal wieder, wie die SPD hier mit der Agrarpolitik umgeht und wie leichtfertig sie diese abtut.

(Zuruf von Adam [SPD])

- Meine Damen und Herren, Sie zeigen uns ganz klar, wie Sie damit umgehen.

(Adam [SPD]: Nein! Ihr wisst doch, wie Kalle und Uwe gekämpft haben!)

- Dazu kommen wir ja gleich.

Wenn ich Abgeordneter der SPD wäre - - -

(Widerspruch bei der SPD - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Das zeigt ja, dass Sie nicht mal den Schneid haben, das zu ertragen! - Wenn ich Abgeordneter der SPD wäre, würde ich mich zutiefst - - -

(Zurufe von der SPD - Unruhe)

Vizepräsident Jahn:

Einen Augenblick, meine Damen und Herren! Zunächst einmal hat der Kollege Ehlen das Wort. - Dem Kollegen Ehlen darf ich sagen: Sie brauchen nicht auf jeden Zwischenruf einzugehen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ehlen (CDU):

Wenn ich Abgeordneter der SPD wäre, würde ich mich zutiefst schämen und mich bei den Bauern entschuldigen.

(Beifall bei der CDU - Senff [SPD]: Ach so! Ich dachte, jetzt käme etwas Schlimmes!)

Sie werfen der CDU vor, wir seien mit dem Antrag zu spät gekommen.

(Senff [SPD]: Genau! - Zuruf von der SPD: Wie immer!)

Dieser Antrag lag zeitlich genau richtig. Wir haben ihn vor Weihnachten eingebracht. Die Verhandlungen begannen erst nach dem Jahreswechsel.

Sie werfen dem ehemaligen Bundeslandwirtschaftsminister vor, er habe sich durch seine ablehnende und abwartende Haltung bei seinen Kollegen isoliert.

(Zustimmung bei der SPD - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Sie sind bislang jeden Beweis dafür schuldig geblieben. Es gibt nicht ein Faktum, das dafür spricht, dass das so ist. Das ist eine reine Schutzbehauptung von Ihnen, um jetzt die Schuld auf andere zu schieben.

(Zustimmung bei der CDU)

Es war im Gegenteil gerade Landwirtschaftsminister Funke, der sich durch ungeschicktes Taktieren ins Abseits brachte

(Zustimmung bei der CDU)

und vorletzte Nacht mit einem für Niedersachsen recht jämmerlichen Ergebnis abschließen musste.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der SPD: Wer hat dir denn diesen Quatsch aufgeschrieben?)

- Das mache ich selber.

Fehlende Rückendeckung aus Bonn und, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch von Ihnen hier aus Niedersachsen

(Widerspruch und Lachen bei der SPD)

hat dieses traurige Ergebnis mit zu verantworten.

(Senff [SPD]: Wenn das Kalle Funke wüsste!)

- Das soll er gerne hören. Ich schicke ihm das hin.

(Plaue [SPD]: Dann gibt es aber eine Antwort, sage ich euch!)

Meine Damen und Herren, außerdem wissen wir noch gar nicht,

(Senff [SPD]: Genau!)

ob die EU-Außenminister am kommenden Wochenende, der ECOFIN-Rat am nächsten Montag und die Regierungschefs am 24. und 25. März in Berlin nicht noch neue Grausamkeiten für die Landwirtschaft dazupacken.

Die Verhandlungen über die Agenda unter deutscher Führung finden für die Bundesrepublik unter denkbar ungünstigen Vorgaben statt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Denn neben ausschließlich Anfängern - es sind nur Anfänger, die da verhandeln - kommt noch eine konzeptionslose und ins Schlingern geratene Bundesregierung dazu.

Nun noch ein paar Worte zu den Ergebnissen, von denen Sie vielleicht meinen, dass das eine Leistung wäre. Meine Damen und Herren, Karl-Heinz Funke, unser Landwirtschaftsminister, hat es nicht geschafft, den Trend der Agrarpreise in Richtung Weltmarkt zu stoppen. Karl-Heinz Funke hat es nicht geschafft, die Verknüpfung mit Umweltauflagen zu verhindern.

(Senff [SPD]: Wie kann man nur so das eigene Nest verschmutzen! Ich verstehe das nicht!)

Karl-Heinz Funke hat es nicht geschafft, einen vollen Ausgleich für die Preissenkungen zu gewährleisten. Karl-Heinz Funke hat es auch nicht geschafft, die EU-Förderung zu vereinfachen und zu entbürokratisieren.

(Zustimmung bei der CDU - Senff [SPD]: Er ist ja nur so mutig, weil Kalle nicht da ist!)

Karl-Heinz Funke hat es nicht geschafft, deutschen Produktionsmengen die gleiche Förderhöhe zu gewähren wie anderen Ländern.

(Senff [SPD]: Sei vorsichtig! Kalle Funke kommt gleich herein!)

Karl-Heinz Funke hat es nicht geschafft, eine zukunfts-trächtige Entwicklung am Rindfleischmarkt einzuleiten.

(Widerspruch bei der SPD)

Karl-Heinz Funke hat es nicht geschafft, deutsche Interessen bei Getreide und Ölfrüchten durchzusetzen. Karl-Heinz Funke hat es auch nicht geschafft, eine klare Entwicklung bei der Milch in die Wege zu leiten.

(Plaue [SPD]: Das stimmt überhaupt nicht!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Liste lasse sich beliebig fortführen.

Im Juni vergangenen Jahres hat Karl-Heinz Funke einen Tag nach der Agrarministerkonferenz eine Presseerklärung gegeben. Ich zitiere nur einmal die Überschrift: „Agrarmaßnahmen der Agenda 2000 sind Kampfansage an den ländlichen Raum.“

(Beifall bei der CDU)

O-Ton Karl-Heinz Funke! Nun hat er in großen Teilen genau das mitverhandelt und mitbeschlossen, was in der Agenda 2000 an Agrarvorschlägen unterbreitet worden ist.

Die Einschnitte für die niedersächsischen Bauern sind gravierend. Die Einkommensnachteile treffen sie hart. Der Strukturwandel wird sich beschleunigen. Opfer werden die kleinen und mittleren Betriebe sein, die Rückgrat unserer Landwirtschaft sind.

Die Agrarverwaltung wird weiter aufgebläht. Die Landwirte werden noch mehr zu „Schreibwirten“, als dass sie in ihren Betrieben arbeiten können.

(Zuruf von der CDU: Unerhört!)

Seit Bestehen der EU ist die Landwirtschaft noch nie so benachteiligt worden und fühlten sich die Landwirte noch nie so verkauft wie von der jetzigen Bundesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, neben der Agenda werden die deutschen Bauern auch noch durch die rot-grüne Steuerreform ein zweites Mal von Ihnen abgestraft,

(Senff [SPD]: Das ist unglaublich!)

indem sie Belastungen zu schlucken haben, die durch andere Vorteile nicht kompensiert werden können.

Abschließend noch ein paar Worte zur Strukturförderung, die im Rahmen der Agenda mitbehandelt wird. Ein großer Teil unseres Landes wird aus den Förderkulissen herausfallen. Da auch künftig Fördergebiete der EU auch Fördergebiete nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe sein müssen, warten wir gespannt darauf, wie die Regierung damit umgehen wird, ob es bei der Ausweisung dieser Flächen nach objektiven Kriterien geht oder ob es einen SPD-Bonus geben wird.

(Harden [SPD]: Nach streng sachlichen Gesichtspunkten!)

Meine Damen und Herren, alles in allem: Wir sind enttäuscht. Die Landwirtschaft ist enttäuscht. Die Bevölkerung ist enttäuscht. Für mich bleibt die Frage: Womit haben wir das verdient? – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Nächster Redner ist Herr Kollege Räke.

(Senff [SPD]: Bodo, mach ihn fertig!
– Gegenruf von Möllring [CDU]: Entschuldigt euch bei der Landwirtschaft!)

Räke (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde Heinrich Ehlen natürlich nicht fertig machen. Dazu kennen wir uns zu lange.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Aber ein paar Takte will ich doch dazu sagen.

Es ist klar – mir liegt sehr daran, das am Anfang meines kurzen Beitrages zu sagen -, dass wir über die Agrarvorschläge in der Agenda 2000 sprechen. Aber – das sage ich nur, um den Gesamtzusammenhang in Erinnerung zu rufen und die Relationen einmal zurechtzurücken – es geht nicht nur um die Landwirtschaft. Wenn wir über die Agenda 2000 sprechen, ist es vielleicht angebracht, auch einmal zu sagen, dass es nicht nur, wie manche Bürger glauben, um die Landwirtschaft geht, sondern es geht auch um einige andere Punkte. Es geht auch um eine Reform der Strukturpolitik, um einen neuen Finanzrahmen der Europäischen Union, und, meine Damen und Herren, es geht um die Erweiterung der Europäischen Union.

(Zustimmung von Rabe [SPD])

Dabei ist ganz klar: Alle Fragen und Probleme werden von dem politischen Willen überlagert, die Europäische Union nach Osten zu erweitern. Das ist die historische Dimension der Agenda 2000.

(Beifall bei der SPD)

Dies dürfen wir bei dem Streit über die Getreidepreise, so wichtig diese auch sind, nicht in den Hintergrund rücken lassen. Das ist die historische Dimension: die Erweiterung der EU. Das ist eine schwere Aufgabe. Wir werden das bei knappen Kassen packen müssen.

Vor diesem Hintergrund freuen wir uns, meine Damen und Herren, über die in der vorletzten Nacht erfolgte Agenda-Übereinkunft. Karl-Heinz Funke hat es geschafft. Wenn man so will: Die Kuh ist vom Eis. Mit dem Ergebnis können, so meinen wir Sozialdemokraten, die niedersächsischen Bauern gut leben. Dieser Auffassung sind wir insbesondere auch dann, wenn dies auch der Landvolkpräsident Niemeyer so sieht. Im Interview mit „Radio Niedersachsen“ sagte er vorgelesen unmissverständlich, Bundeslandwirtschaftsminister Karl-Heinz Funke habe mit Erfolg deutsche und niedersächsische Interessen durchsetzen können.

(Beifall bei der SPD)

Das sagt der Präsident des Niedersächsischen Landvolkes. Ich finde, das ist ein guter Zeuge.

Meine Damen und Herren, vorgesehen sind moderate Preissenkungen, gestreckt auf sieben Jahre bei parallelem Ausgleich. Das ist ein akzeptabler Kompromiss.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich stimme Heinrich Ehlen zu: Sicherlich kann man die vereinbarte Quotenaufstockung bei der Milch kritisieren. Ich stimme auch mit Minister Bartels überein, dass man sich eine bessere und deutlichere Verwaltungsvereinfachung hätte wünschen können. Aber eines ist dabei klar: Ohne diese Verständigung, bei der es sich um einen Kompromiss handelt, hätten die Finanzminister das Thema in die Mangel genommen. Es ist die Frage, ob dann für die Landwirte etwas Besseres herausgekommen wäre.

Meine Damen und Herren, diese Einigung ist auch eine Bestätigung unserer Haltung zu Ihrem Ent-

schließungsantrag. Er ist im wahrsten Sinne des Wortes, so meinen wir, erledigt.

(Oestmann [CDU]: Wodurch denn?)

Ich will etwas zur Geschichte des Antrages sagen. Seit Juli 1997 liegt der Entwurf der Agenda 2000 vor. Seitdem stehen diese schwierigen Fragen im Raum. Im März 1998 gab es dann eine zweite Fassung. Weder Sie hier im Landtag noch die damalige Bundesregierung haben in dieser Zeit konstruktive Vorschläge gemacht. Zumindest die alte Bundesregierung hat bis zum 27. September 1998 blockiert, alles verdammt und den Landwirten immer wieder Hoffnungen gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Räke, möchten Sie eine Frage des Kollegen Eveslage beantworten?

Räke (SPD):

Nein, das möchte ich nicht. Das können wir nachher vielleicht bei einer Tasse Kaffee klären.

Wir alle sind ja mehr oder weniger Jäger und Sammler. Der eine ist mehr Jäger, der andere ist mehr Sammler. In meiner Sammlung habe ich eine alte Pressemitteilung des niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums vom 3. Dezember 1997 gefunden. Schon damals hieß es, die deutsche Agrarpolitik habe sich innerhalb der Mitgliedstaaten völlig isoliert. Das war am 3. Dezember 1997.

„Was wir brauchen, sind vernünftige Perspektiven für unsere Bauern innerhalb eines gemeinsamen Europas. Mit bloßer Verweigerungshaltung, wie sie Bundeslandwirtschaftsminister Borchert immer häufiger an den Tag lege, können wir nur verlieren, betonte heute Landwirtschaftsminister Karl-Heinz Funke anlässlich der Kammerversammlung vor den Delegierten der Landwirtschaftskammer Hannover.“

Das war – ich wiederhole das noch einmal – am 3. Dezember 1997.

(Schack [SPD]: Hört, hört!)

In den vielen Monaten danach hat sich bei Ihnen daran nichts geändert. Jetzt kommen Sie wie Zie-

then aus dem Busch und wollen das Vaterland retten.

(Biestmann [CDU]: Wie wer?)

- Wie Ziethen aus dem Busch. Der ist schon längere Zeit tot.

(Biestmann [CDU]: Den kenne ich nicht! – Eveslage [CDU]: Das war 1760!)

Ich frage Sie, meine Damen und Herren von der CDU: Warum ist Ihnen ein derartiger Antrag nicht im Herbst 1997 eingefallen? Warum ist er Ihnen nicht im Herbst 1998, möglichst noch vor dem 27. September, eingefallen?

(Beifall bei der SPD – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, das Manöver mit diesem Antrag ist nicht besonders überzeugend. Wir Sozialdemokraten sehen keinen Sinn darin, der Bundesregierung nach einem hitzigen, abschließenden Verhandlungsmarathon in die Parade zu fahren nach dem Motto: Rettung kommt aus Niedersachsen; am niedersächsischen Wesen wird die EU genesen.

Wie sehen nun Ihre Vorschläge aus? - Vieles ist sicherlich unstrittig. Aber der zentrale Satz in Ihrem Antrag lautet: Nichts verändern! Wir brauchen keine Agenda 2000. Wörtlich heißt es nämlich in der Begründung zu diesem Antrag:

„Insgesamt sollte an dem Beschluss des Agrarrats vom November 1997 in Brüssel festgehalten werden, wonach keine grundlegende Änderung der gemeinsamen Agrarpolitik erforderlich ist, sondern an den Prinzipien der Reform von 1992 festgehalten werden sollte.“

(Zustimmung bei der CDU)

Dabei ist aber klar, dass sich etwas ändern muss; denn mit der jetzigen Finanzierungsmethode ist eine Erweiterung der EU in Richtung Osteuropa nicht zu bezahlen. Ich zitiere einmal Ministers Bartels, der hier im Landtag am 17. Dezember sagte:

„Die Wahrheit aber ist: Lassen wir alles beim alten und übertragen wir die alte Agrarpolitik auf die neuen

Länder, wird die Europäische Union schlagartig mit Mehrkosten in Höhe von 22 Milliarden DM belastet. Das ist die Wahrheit. Die aber verschweigen Sie in Ihrem Antrag.“

Meine Damen und Herren, Ihr Antrag ist nicht nur überholt, er ist auch ein Stück unglaubwürdig. Seit gestern gibt es eine Einigung in dieser schwierigen Frage. Karl-Heinz Funke hat es mit Erfahrung und Verhandlungsgeschick geschafft. Dafür sind wir ihm sehr, sehr dankbar.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt einen Kompromiss, der mehr oder weniger begeistert bzw. zähneknirschend, aber letztlich von allen mitgetragen wird.

(Beckmann [SPD]: Unter Borchert wäre das eine Katastrophe geworden!)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

- Vielen Dank für den Beifall. – Im Ausschuss haben wir diesen Antrag der CDU, in dem eine Bundesratsinitiative gefordert wird, für erledigt erklärt. Vor dem Hintergrund der aktuell in Brüssel gefassten Beschlüsse beantrage ich, auch hier heute so zu verfahren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Nächster Redner ist der Kollege Klein.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich weise darauf hin, dass wir durchaus Verständnis dafür haben, dass es zwischen den Kolleginnen und Kollegen Gesprächsbedarf gibt. Aber wir haben in diesem Hause hier nur Besprechungsbedarf. Wir würden auch gerne dafür sorgen, dass die Besprechungen vernünftig stattfinden können. Deshalb bitte ich um etwas mehr Ruhe, wenn es geht. – Bitte sehr!

Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Grüne-Fraktion hat sich gemeinsam mit der SPD dazu entschlossen, den Antrag für erledigt zu erklären. Es mag Ihr Pech sein, aber es ist die

schlichte Tatsache, dass die Verhandlungen gestern Nacht zum Abschluss gekommen sind. Damit ist die Geschichte, zumindest so weit sie die agrarpolitischen Dinge betrifft, erst einmal erledigt. Jetzt haben die Finanzpolitiker und Staatschefs das Sagen. Ihr Antrag hat schlicht keine Basis mehr. Ebenso gut könnten wir heute hier Änderungswünsche zum Fernsehprogramm von gestern verabschieden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD – Plauze [SPD]: Richtig!)

Die CDU weiß das und hat jetzt nicht zuletzt deswegen einen Antrag gestellt, in dem sie das gesamte Sammelsurium der Ansprüche und Forderungen aus dem Berufsstand zusammengeschrieben hat, ohne das Ganze auf Plausibilität zu prüfen. Ich kann das gut verstehen.

(Eveslage [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Klein, möchten Sie eine Frage des Kollegen Eveslage beantworten?

Klein (GRÜNE):

Nein, das möchte ich jetzt nicht. – Ich kann das auch ganz gut verstehen; denn es macht sich gerade in diesen Tagen, in denen die Kreisversammlungen des Landvolkes stattfinden, ganz gut, wenn man darauf hinweisen kann, wie sehr man für den Berufsstand gekämpft hat und wie sehr man sich für ihn eingesetzt hat.

(Eveslage [CDU]: Das haben wir schon vorher abgelehnt!)

Ich möchte ganz kurz einen Blick auf die Ergebnisse dieser Verhandlungen werfen, so weit sie überhaupt im Detail bekannt sind.

(Ehlen [CDU]: Das werden Sie schon erleben, was die Landwirtschaft dazu sagt!)

Meiner Meinung nach ist insoweit allenfalls ein Reförmchen gelungen, ein Draufsatteln auf die 92er MacSharry-Reform. Ich kann den Optimismus, der hierzu zum Teil verbreitet wird, nicht teilen. Wir haben einige Aufschübe bei der Milch, wir haben Preissenkungen gestreckt, wir haben den Ausgleich reduziert. Aber, meine Damen und Her-

ren, eine neue europäische Landwirtschaftspolitik haben wir mit diesen Beschlüssen in der Tat nicht eingeleitet.

(Wojahn [CDU]: Flickwerk! – Ehlen [CDU]: Das war mit diesem Minister auch nicht zu erwarten!)

Es wird so getan, als gebe es die WTO-Verhandlungen nicht, als gebe es keine Notwendigkeit, sich auf diese Dinge einzustellen.

Ich vermissen eine ganze Reihe von Punkten in diesem neuen Abschluss, insbesondere etwa die Verankerung von EU-weiten Standards in den Bereichen Umweltschutz, Tierschutz und Gesundheit, nicht zuletzt auch Dumpingschutz bei den künftigen WTO-Verhandlungen.

Ich vermissen den Ansatz, die so genannte zweite Säule der Landwirtschaftspolitik zu stärken, das heißt, statt eine Preisausgleichspolitik zu betreiben gesellschaftliche Leistungen der Landwirtschaft, die sie wirklich in hohem Maße erbringt, zu honorieren. Ich vermissen den Ansatz, eingesparte Marktordnungsgelder für den ländlichen Raum zu sichern – ein Ansatz, den ich für dringend notwendig halte.

(Zustimmung von Eveslage [CDU])

Ich vermissen auch Lösungen, wie wir die Förderung für nachwachsende Rohstoffe beibehalten können oder wie wir zu einer größeren Prämiengerechtigkeit kommen können, etwa durch Staffelung oder durch die Einbeziehung von Beschäftigungsaspekten in die Gewährung von Ausgleichsgeldern.

Meine Damen und Herren, mein Fazit ist: Die Beschwörungen eines EU-Landwirtschaftsmodells in all seiner Vielseitigkeit und Einzigartigkeit waren offensichtlich nur Sonntagsreden. Ich gehe davon aus, dass die jetzt vorliegenden Ergebnisse in erster Linie von den größeren Betrieben verkraftet werden können und dass kleinere Betriebe damit sehr viel schwieriger zurecht kommen werden. Das heißt, dass es ein weiteres Verdrängen von kleineren Betrieben aus der Produktion geben wird. Die Probleme sind nicht gelöst, sondern nur aufgeschoben worden. Es gibt keine Planungssicherheit für die niedersächsische Landwirtschaft oder die deutsche Landwirtschaft insgesamt.

Ich kann Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, nur Folgendes sagen: Legen Sie Ihren An-

trag nicht so weit weg. Wenn Sie ihn überarbeitet haben, werden Sie ihn in dieser Wahlperiode sicherlich noch einmal gebrauchen können. – Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt und bitte, so weit noch nicht geschehen, für die Abstimmung Platz zu nehmen.

(Mühe [SPD] spricht an der Regierungsbank mit Ministerin Jürgens-Pieper)

- Das gilt auch für den Kollegen Mühe!

(Senff [SPD]: Langer, mach ihn fertig! – Wojahn [CDU] spricht mit Frau Mundlos [CDU])

- Herr Kollege Wojahn!

Wir kommen zur Abstimmung über die Empfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Drucksache 594. Wer ihr zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der CDU für erledigt erklären möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle fest, dass das Erste die Mehrheit war. Damit ist der Antrag für erledigt erklärt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 23:

Einzig (abschließende) Beratung:

Kein Ausverkauf der Salzgitter AG an den Luxemburger Arbed-Konzern - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/546 neu – Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 14/623

Dieser Antrag wird eingebracht von der Frau Kollegin Steiner, der ich das Wort erteile.

Frau Steiner (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Rolle der Landesregierung, insbesondere die Rolle des Ministerpräsidenten im Zusammenhang mit

einem möglichen Verkauf an die Arbed-Gruppe ist nach wie vor nicht ausreichend geklärt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Jede Einlassung wirft neue Fragen auf. Jeder Versuch einer Klärung schafft neue Unklarheiten. Es hat lange gedauert – zu lange -, bis sich der Ministerpräsident auch nur bereit erklärt hat, sich vor dem Wirtschaftsausschuss den Fragen der Parlamentarier zu stellen.

(Gabriel [SPD]: Was soll denn das?)

Da dies aus aktuellem Anlass in der SPD heute nicht möglich war, werden wir dies am kommenden Montag nachholen. Das soll uns aber nicht daran hindern, den vorliegenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen heute zu beraten und zu beschließen.

Festzuhalten bleibt jedoch: Es ist der Landesregierung nicht gelungen, den Eindruck zu entkräften, dass der Ministerpräsident maßgeblich dafür verantwortlich ist, dass zu einem sehr frühen Zeitpunkt Verhandlungen über einen Verkauf der Salzgitter AG geführt wurden. Er muss auch die Verantwortung dafür übernehmen, dass die Interessen der Arbeitnehmer in diesen Verhandlungen – Sie nennen sie „Sondierungsgespräche“ – unter die Räder gekommen sind.

Die Tatsache, dass es bis heute nicht möglich war, eine Vereinbarung, die so genannte Punktationsliste, einzusehen, bestärkt uns in der Vermutung, dass dieser Entwurf Festlegungen enthält zum Nachteil der Standorte Salzgitter,

(Senff [SPD]: Zu welchem Tagesordnungspunkt wird hier geredet?)

der Salzgitter AG und zulasten der Arbeitsplätze. Auf mündliche Darstellungen können und wollen wir uns nicht mehr verlassen, denn wann immer wir eine Information erhielten – zwei Tage später war sie überholt, weil wieder ein neues Detail eingeräumt werden musste. Deshalb wollen wir diese Vereinbarung schwarz auf weiß sehen.

Und noch etwas! Nicht diejenigen, die Aufklärung verlangen über die Rolle des Ministerpräsidenten im geplanten Arbed-Deal gefährden die Arbeitsplätze bei Salzgitter Stahl,

(Beifall bei den GRÜNEN – Senff [SPD]: So viel Dummheit auf einen Platz!)

sondern diejenigen, die Verhandlungen im stillen Kämmerlein einfädeln und hinter dem Rücken der Arbeitnehmer verhandeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es wurde bereits angekündigt, dass weitere Verhandlungen mit strategischen Partnern geführt werden. Da es uns trotz gegenteiliger Anwürfe in erster Linie darauf ankommt, die Stahlstandorte in Niedersachsen und die Arbeitsplätze bei Salzgitter zu sichern, haben wir den vorliegenden Entschließungsantrag vorgelegt. Wir hatten ihn im letzten Plenum vorgelegt und haben ihn jetzt verändert und der aktuellen Situation angepasst. Wir möchten, dass die Landesregierung verpflichtet wird, im Rahmen von Verhandlungen über eine strategische Partnerschaft der Salzgitter AG bestimmte Grundsätze zu beachten. Hier kann sich auch in Zukunft niemand auf den Handlungsspielraum eines Unternehmens berufen. Das Land ist Anteilseigner, und deshalb hat es auch die Verpflichtung, alle Möglichkeiten auszunutzen, um die Arbeitsplätze an den Standorten in Niedersachsen zu erhalten.

Der Antrag enthält einige Grundsätze, die uns notwendig erscheinen. Es soll noch einmal festgeschrieben werden, dass auch darauf hingearbeitet werden soll, dass nicht nur die Arbeitsplätze gesichert und ausgebaut werden, sondern dass auch betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden sind. Die Standorte sollen erhalten bleiben. Man kann auch keine Diskussion darüber anzetteln, ob es vielleicht irgendjemanden gebe, der eine langfristige Standortgarantie abgebe. Das ist eine Frage von Verhandlungen, und das ist eine Frage, mit welchen Unternehmen und mit welcher Unternehmenspolitik man sich auf Verhandlungen einlässt.

Ganz entscheidend - gerade im Lichte dessen, was wir über die bisherigen Verhandlungen wissen - ist die Forderung, dass Sitz und Entscheidungszentrum des Unternehmens in Niedersachsen bleiben. Das heißt nämlich auch, dass die Entscheidungen über Investitionen oder Nichtinvestitionen in Niedersachsen getroffen werden und nicht woanders; denn die Interessen, nach denen z. B. in Luxemburg entschieden wird, könnten andere sein als in Salzgitter.

Dass auch die Montanmitbestimmung in diesem Punkt zu bekräftigen ist, zeigen uns die aktuellen Urteile und die aktuellen Auseinandersetzungen über den Fortbestand der Montanmitbestimmung.

Ganz notwendig erschien es uns, aufzunehmen, dass auch die Bereiche Forschung und Entwicklung innerhalb der Salzgitter AG erhalten bleiben. Ob man das nun „ausgebaut“ oder „entwickeln“ nennt, Herr Schurreit, das ist relativ egal. Die Änderungen würden wir übernehmen. Wichtig ist für uns, dass Forschungs- und Produktionsstätten in Niedersachsen bleiben und entwickelt werden. Nachdem am Mittwoch auch dieser Aspekt deutlicher beleuchtet worden ist, kann ich sagen:

Natürlich muss verhandelt und festgelegt werden, dass eine mögliche Partnerschaft der Salzgitter AG nicht zulasten der Kleinaktionäre geht. Es kann sich nur positiv auswirken, wenn - wie angekündigt - alle Fraktionen des Landtages diesen Antrag beschließen. Wir sind der Auffassung, dass es richtig ist, den Beschluss sofort zu fassen; denn in der Zielsetzung und in den Grundsätzen besteht Einigkeit.

(Schurreit [SPD]: Dann rede nicht solch einen Unsinn!)

Eine Ausschussüberweisung ist überflüssig. Ich freue mich, dass sich auch die CDU-Fraktion dazu entschlossen hat, einer sofortigen Beschlussfassung zuzustimmen.

(Senff [SPD]: Was ist denn so lustig daran? Frau Steiner, Sie lachen über sich selbst!)

Es geht uns mit diesem Antrag nicht um ein - wie es der Ministerpräsident nennt - politisches Spektakulum, sondern es geht uns um die Sicherung der Arbeitsplätze bei der Salzgitter AG und um die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dort, die sich um die Zukunft ihrer Arbeitsplätze sorgen. Deswegen haben wir diesen Antrag eingebracht. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat nun der Kollege Eppers.

Eppers (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem wir am Mittwoch anlässlich der Aktuellen Stunde in aller Ausführlichkeit und mit aller - zum Teil auch notwendigen - Härte die gegenseitigen Positionen ausgetauscht haben, sollten wir am Ende der Debatte die Gelegenheit nutzen, um noch

einmal auf die Zukunft des Unternehmens zu sprechen zu kommen.

Herr Gabriel, ich möchte Sie bitten, in dieser Sache von Ihrer Polemik abzusehen und sich einmal zu fragen, ob es denn sein kann, dass Sie sich und Ihrer Partei in der Frage der Salzgitter AG ständig ein Alleinvertretungsrecht einräumen.

(Lanclée [SPD]: Das ist Polemik!)

- Nein, das ist keine Polemik. Das ist das, was wir in den letzten Tagen und Wochen leider feststellen mussten. - Wir haben in den vergangenen beiden Sondersitzungen des Wirtschaftsausschusses mit Finanzminister Aller die Situation besprochen. In den letzten Tagen und Wochen haben wir natürlich auch verfolgt, was Journalisten recherchiert haben. Wir haben eigentlich darauf gesetzt, dass wir heute durch den Ministerpräsidenten weiter Klarheit in die Rolle der Landesregierung bei den Gesprächen mit potentiellen Partnern der Salzgitter AG bekommen. Unser Fraktionsvorsitzender Wulff hat heute Morgen schon darauf hingewiesen, dass wir es einsehen, dass der Ministerpräsident heute in Bonn ist. Daher wird der Wirtschaftsausschuss am Montag zusammentreten, um dies mit dem Ministerpräsidenten zu besprechen. Aus diesem Grunde ist es auch noch nicht möglich, am heutigen Tag eine abschließende Bewertung zum Verhalten der Landesregierung vorzunehmen.

Nach den Äußerungen des Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung im Februar und nach dem, was er uns am Mittwoch zum Besten gegeben hat, stelle ich fest, dass es seit November, Dezember Ungereimtheiten, ja Unwahrheiten gegeben hat, die die Landesregierung mit zu verantworten hat. Wenn der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen von dieser Stelle aus erklärt „Ich, Glogowski, habe am 20. Januar die Arbeitnehmervertreter informiert“, dann kann es einfach nicht sein, dann darf es nicht sein, dass Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes der Salzgitter AG anlässlich der Betriebsversammlung 5.000 anwesende Stahlarbeiter belügen.

(Beifall bei der CDU)

Stellen Sie sich einmal vor - wir haben ja am Mittwoch und auch schon vorher über die Rolle von Herrn Selenz diskutiert -, was sich in dem Unternehmen abspielt. Es sind ja nicht von Anfang an alle gegen Herrn Selenz gewesen. Der Betrieb, insbesondere die Führung des Betriebes, ist zutiefst gespalten, und das ist für das Unternehmen läh-

mend. Es ist lähmend, auch wenn wir aus dem Betrieb Gott sei Dank noch erfolgreiche Zahlen und erfolgreiche Ergebnisse bekommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, an diesem Zustand ist die Landesregierung mit verantwortlich; sie hat ihn sogar mit herbeigeführt.

(Beifall bei der CDU)

Wenn uns die Sozialdemokraten sagen, wir dürften diesen Bereich nicht thematisieren, weil dies nach ihrer Ansicht dem Unternehmen schade, dann muss ich Sie fragen: Wer hat denn damit angefangen, die Salzgitter AG für wahlkampfpolitische Zwecke zu instrumentalisieren? - Das waren im Dezember 1997 Sozialdemokraten, die den Mund nicht voll genug nehmen konnten.

(Beifall bei der CDU - Schurreit
[SPD]: Du hast damit begonnen!)

Ich habe Ihnen im Dezember 1997 die Position der CDU deutlich gemacht, nämlich dass wir bereit sind,

(Senff [SPD]: Verrenn dich nicht! -
Wulf (Oldenburg) [SPD]: Schuster,
bleib bei deinen Leisten!)

trotz Wahlkampf Wege mitzugehen, die vielleicht nicht der reinen Lehre und der reinen Vorstellung von Ordnungspolitik entsprechen. Wir haben gesagt: Trotz Wahlkampf sind wir, mit der Regierung zusammen, bereit, zu handeln, weil es uns um die Arbeitsplätze geht.

(Beifall bei der CDU)

Ihr Ministerpräsident hat dann einen anderen Weg beschritten. Nicht wir haben einen anderen Weg beschritten, sondern Sie. Niemand von der Christlich-Demokratischen Union hat gesagt, er sei von Anfang an gegen einen Verkauf an ein ausländisches Unternehmen. Wir haben nur gesagt: Ein Alleingang können wir nur mitmachen, wenn man uns vorher plausibel von dieser Stelle aus erklärt, dass ein Zusammengehen mit einem Partner, Voest Alpin oder anderen, tatsächlich schädlich ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, diesen Beweis sind Sie damals schuldig geblieben, und zwar bewusst, weil Sie gar nicht wollten, dass die CDU zustimmt,

(Beifall bei der CDU)

weil Sie eben einen Erfolg bei der Landtagswahl erzielen wollten, der Ihnen im Nachhinein gegönnt sei, weil er sich, wenn man an die Geschehnisse des gestrigen Tages denkt, als Pyrrhussieg herausgestellt hat.

(Wulf (Oldenburg) [SPD]: Was? -
Senff [SPD]: Unsere Probleme
möchten Sie gerne haben!)

- Ach Wolfgang, nun hör dir das doch ein paar Minuten an. Du kannst ja gleich antworten.

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Eppers, denken Sie bitte an die Gesprächsgepflogenheiten hier im Hause. Das Duzen können Sie außerhalb des Saales betreiben. - Bitte sehr!

Eppers (CDU):

Selbstverständlich, Herr Präsident. - Meine letzten Ausführungen bezogen sich auf die Verwirrung und auf die Zuständigkeit der Landesregierung. Fakt ist, dass die Politisierung des Unternehmens durch die Landesregierung und durch die SPD mit herbeigeführt worden ist.

Ich habe anfangs gesagt, dass wir nun einmal auf die Zukunft des Unternehmens schauen wollen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man uns vorwirft, dass wir es thematisiert haben - man kann ja der Ansicht sein, dass es falsch ist -, dann frage ich mich, was Sie zu Ihrem Fraktionsvorsitzenden Herrn Gabriel sagen, der vorgestern das Land mit einem Konzept überrascht hat, nämlich dem Drei-Säulen-Modell. Das hat natürlich nicht gerade zur Ruhe in Peine und in Salzgitter beigetragen. Wenn man das schon von der Opposition fordert, dann muss es auch der Fraktionsvorsitzende einhalten.

(Senff [SPD]: Ein paar Unterschiede
müssen sein!)

Es kann doch nicht sein, dass Sie meinen, dass Sie bei diesem Thema die Opposition in diesem Hause mundtot machen könnten. Das lassen wir uns nicht bieten. Es ist nun einmal so, dass nach der Entscheidung der Landesregierung das Land Niedersachsen eine bedeutende Rolle im Unternehmen spielt. Deswegen muss es hier diskutiert werden.

Ich komme nun auf den Untersuchungsausschuss zu sprechen. Ein Untersuchungsausschuss soll ja

aufklären und erhellen. Es ist uns in beiden Sitzungen des Wirtschaftsausschusses und letztendlich hier im Landtag gelungen, viele Punkte - vielleicht kennen wir noch nicht alle - aufzuklären und Widersprüche aufzuarbeiten. Der Ministerpräsident hat hier falsch Zeugnis abgelegt. Das ist erwiesen.

(Beifall bei der CDU)

Das müssen wir nicht noch ein zweites Mal nachweisen.

(Senff [SPD]: Das müssen wir energisch zurückweisen!)

Fakt ist leider auch - ich bedauere das sehr -, dass die IG Metall eine sehr unrühmliche Rolle gespielt hat.

(Senff [SPD]: Passen Sie auf! - Zuruf von Gabriel [SPD])

- Herr Gabriel, ich bin immer gerne bereit, eigene Irrtümer und Fehler einzusehen. Aber ich habe es noch nie erlebt, dass Sie gesagt haben: In diesem Punkt hat die Sozialdemokratie Unrecht gehabt. - Das haben Sie noch nie gemacht.

(Beifall bei der CDU - Gabriel [SPD]: Doch, bei den Kitas vor zwei Tagen!)

Sie sind von einer Überheblichkeit, die jeglicher Beschreibung spottet.

(Beifall bei der CDU)

Wir fordern von der Landesregierung einen Beitrag zur Entparteiopolitisierung der Salzgitter AG.

(Beifall bei der CDU - Senff [SPD]: Das ist ja nicht wahr!)

Das heißt, Sie sollten Ihre Einflussmöglichkeiten nutzen, damit sich der Herr Schmitthener aus dem Aufsichtsrat zurückzieht und damit der Herr Geisler, der montane Arbeitsdirektor des Unternehmens, aus dem Vorstand zurückgezogen wird, damit in das Unternehmen endlich Ruhe kommt.

(Zurufe von der SPD)

- Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Thema mag der SPD unangenehm sein. Aber so, wie Sie letztes Jahr gejubelt haben, so müssen Sie sich jetzt auch die Kritik aus der Region und von der Opposition anhören.

Ein weiterer Punkt: Herr Gabriel, Sie wissen, dass ich das gefordert habe. Sie selbst haben es ja hier von dieser Stelle aus angesprochen. Wir können Sie nicht zwingen, sondern nur auffordern, mal zu überlegen - - -

(Adam [SPD]: Bitten!)

- Von mir aus auch bitten, wenn es denn Wirkung zeigt. Ich weiß ja ganz genau: Wenn Ihnen gegenüber eine Rücktrittsforderung erhoben wird, tritt niemand zurück. In den vergangenen acht oder neun Jahren haben Sie ja bewiesen, dass Sie da in Ihrer Haltung sehr konstant sind. - Vielleicht sollten Sie im Interesse des Unternehmens Ihre Entscheidung noch einmal überlegen, ob es wirklich gut ist, im Aufsichtsrat als Arbeitnehmervertreter mitzuwirken. Wenn wir von einer Entparteiopolitisierung des Unternehmens sprechen - ich habe es hier gerade begründet -, die die SPD herbeigeführt hat, und wenn wir uns darüber einig sind, dass das Unternehmen Ruhe braucht, so sollten wir uns auch darauf verständigen, dass Politiker im Aufsichtsrat nichts zu suchen haben. Dass die Landesregierung über ihre Beteiligungsgesellschaft vertreten ist, ist verständlich. Minister, Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende sollten dies aber nicht tun.

Herr Minister Aller hat neulich auf eine Frage nach der Zukunftskonzeption der Landesregierung für die Salzgitter AG hin gesagt: Dies ist nicht unsere Aufgabe. Das ist eine Aufgabe des Vorstandes. Das ist eine Aufgabe des Managements, des Strategieausschusses und des Aufsichtsrates, nicht aber eine Aufgabe der Landesregierung. Dabei hat er sich ein bisschen auf das Aktienrecht herausgeredet. Gleichzeitig sagte Herr Aller: Herr Selenz war nur Berater und Begleiter. - Das passt ja auch nicht zusammen. Wenn Herr Aller Recht hätte, hätte Herr Selenz verhandeln müssen. Aber das bestreitet ja selbst die Landesregierung. Wenn das die Position der Landesregierung ist, kann es nicht sein, dass der Vorsitzende der Regierungsfraktion verhandelt und ständig mit Theorien über das Unternehmen in der Öffentlichkeit für weitere Unruhe sorgt.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU-Landtagsfraktion wird dem Antrag auf sofortige Abstimmung, den die Grünen gestellt haben, zustimmen. Wir haben den Änderungsantrag erhalten. Wir haben vorhin auch kontrovers dar-

über diskutiert. Die Dinge, die Sie fordern, fordert eigentlich jeder hier im Haus. Ich unterstelle auch der SPD keinen schlechten Willen. Auch das will ich einmal sagen. Wenn wir uns hier hart auseinander setzen, so ist dies die eine Sache. Ich sage nicht, dass Sie hier mit böser Absicht irgendetwas herbeigeführt haben. Damit das auch klar ist.

(Senff [SPD]: Das ist sehr lieb!)

Ich meine, dass auch Sie die Ziele, die hier verankert sind, unterstützen. Das haben Sie hier ja schon oft genug gesagt. Ob dieses Ziel aber mit einer derartigen Entschließung erreicht werden kann, halte ich für fraglich, weil viele Dinge, die hier gefordert werden - - -

(Zuruf von Adam [SPD])

- Herr Adam, tun Sie meinem Onkel den Gefallen, mit Ihren Zwischenrufen aufzuhören. Im Übrigen läuft jetzt auch meine Redezeit ab.

Vizepräsident Jahn:

Ja; ich möchte Sie bitten, jetzt zum Ende zu kommen.

Eppers (CDU):

Darauf kommen wir ein anderes Mal zurück. Wir werden dem Antrag auf sofortige Abstimmung - wie gesagt - zustimmen. Die Forderungen sind sehr allgemein. Wir unterstützen sie alle. Ich halte es für wichtig, dass der Landtag dem - ich setze hier auch auf die SPD - geschlossen zustimmt, sodass wir in der Region für ein wenig mehr Ruhe und Sachlichkeit sorgen können. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat der Kollege Schurreit.

Schurreit (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verstehe nicht mehr, was hier abläuft. Ich möchte hier eines deutlich machen: Der, der das in der Region losgetreten hat, war Herr Eppers.

(Zuruf von der CDU)

- Natürlich hat er Schuld. Er hat dort als Brandstifter agiert.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt kommt er hierher und sagt: Feuerwehr, nun lösche mal, und Landesregierung, organisiere das. - An irgendeiner Stelle seiner Rede hat er gesagt, der Ministerpräsident habe falsch Zeugnis abgelegt.

(Möllring [CDU]: Das stimmt doch auch!)

Diese Aussage ist eine ausgesprochene Frechheit.

(Möllring [CDU]: Das ist bewiesen!)

Der Ministerpräsident muss am Montag einmal danach befragt werden, wie es unter dem Strich aussieht. Dann wird man sehen, was dabei herauskommt.

(Möllring [CDU]: Wahrscheinlich die dritte Wahrheit! Er hat hier ja unterschiedliche Sachen erzählt!)

Wenn am Ende dieser Rede, die im Prinzip gegen jeden gerichtet war, auch noch gesagt wird „Jetzt wollen wir einen gemeinsamen Antrag einbringen und beschließen“, dann verstehe ich die inhaltlichen Positionen nicht mehr. Wollen Sie das nun gemeinsam tragen? Die Punkte sind von allen zu akzeptieren. Niemand hat bezüglich der Inhalte, die in diesem Papier stehen, eine andere Aussage gemacht. Sicherung der Arbeitsplätze bei der Salzgitter AG, kein Ausverkauf des Unternehmens - alle Punkte, die hier dargestellt worden sind, hat der Ministerpräsident am 17. Februar inhaltlich genau so formuliert. Sie sind Richtschnur für diesen Antrag.

Ich verstehe auch die Grünen als Antragsteller nicht.

(Fischer [CDU]: Sie scheinen gar nichts zu verstehen!)

Zuerst halten Sie eine Rede nach dem Motto: Das wollen wir zwischen SPD und Grünen gemeinsam machen. - Und dann wird einem hier einer übergeben. Entweder wissen Sie nicht mehr, in welcher Weise man sich mit jemandem abspricht, oder es ist inhaltlich einfach nicht mehr zu ertragen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Schurreit, möchten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Möllring beantworten?

Schurreit (SPD):

Nein. - Ich möchte noch einmal deutlich sagen: Ich bin froh darüber, dass wir heute im Zusammenhang mit der sofortigen Verabschiedung dieses Antrages, hinter dem auch wir stehen, auch Ja sagen zu dem Auftrag an die Landesregierung, den wir ihr hiermit erteilen, damit in dieses unsägliche Geschäft endlich Ruhe einkehrt, 13.000 Arbeitsplätze in der Region gesichert werden können und dieses Unternehmen aus den Schlagzeilen herausgebracht wird. Auf diese Weise ist es eher möglich, es sicherer zu platzieren und die Arbeitsplätze dort zu sichern. Das ist unsere Aufgabe, der wir uns gern annehmen wollen. Ich verstehe aber die Diskussion des heutigen Tages nicht, zumal wir alle die Forderungen unter den sechs Spiegelstrichen mittragen. - Ich schließe jetzt und beantrage sofortige Abstimmung.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU: Können Sie gar nicht beantragen!)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Schurreit, Sie wissen, dass das, was Sie am Schluss gesagt haben, nur deklamatorischen Charakter haben kann und nach der Geschäftsordnung gar nicht möglich ist. Außerdem ist hier schon sofortige Abstimmung beantragt worden. Sie haben diesen Antrag jetzt noch einmal unterstrichen. Das Präsidium wird auf diesen Antrag zu gegebener Zeit zurückkommen. - Zunächst hat aber noch Frau Harms das Wort.

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, man muss jetzt einen Moment inne halten und über das nachdenken, was hier gerade abgelaufen ist. Der Schlagabtausch in Sachen Salzgitter Stahl hat an verschiedenen Stellen dieses Plenums stattgefunden, und der vorliegende Antrag dient jetzt nicht mehr dem Schlagabtausch zwischen den politischen Parteien und Fraktionen dieses Hauses. Dieser Antrag ist gemeint als Signal der Mitglieder dieses Landtages an die Region und an die Beschäftigten bei Salzgitter Stahl.

(Senff [SPD]: Da sollte sich Frau Steiner mal entschuldigen! Das ist immer gut!)

Die Möglichkeiten, die wir haben, um die Interessen der Arbeitnehmer zu wahren, haben wir mit diesem Antrag formuliert. Es ist nicht besonders viel, was der Landtag hier machen kann. Ein entsprechendes Signal ist aber schon längst überfällig.

(Senff [SPD]: So wie Sie das sagen, ist das in Ordnung!)

Deshalb hat meine Fraktion beschlossen, heute einen Antrag auf sofortige Abstimmung zu stellen. Ich stelle jetzt diesen Antrag auf sofortige Abstimmung ganz formal; denn ich glaube, dass wir das machen müssen.

(Senff [SPD]: Wolfgang hat Ihnen nur geholfen!)

Ich bin froh, dass schon vor der Debatte heute Vormittag von allen Fraktionen hier im Haus signalisiert worden ist, dass auch sie die sofortige Abstimmung über unseren Antrag unterstützen wollen. Vielleicht beenden wir für heute und hoffentlich auch bis auf Weiteres eine möglicherweise schädliche Diskussion. Ich füge an dieser Stelle aber hinzu, dass wir es nicht in der Hand haben, dass dort tatsächlich Ruhe einkehrt und für Salzgitter Sicherheit besteht. Das haben andere in der Hand. Die müssen dafür arbeiten. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Frau Kollegin Harms, ich sage das nur zur Klarstellung, nicht, um Recht zu haben: Das Präsidium ist sich darüber einig, dass Frau Steiner diesen Antrag bereits für Ihre Fraktion gestellt hatte. - Jetzt hat Herr Kollege Gabriel das Wort.

(Schirmbeck [CDU]: Jetzt kommt der Brandstifter!)

Gabriel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin Frau Harms für den Redebeitrag außerordentlich dankbar. Als wir vor wenigen Tagen darüber gesprochen haben, war zumindest zwischen der SPD und den Grünen sehr schnell klar, dass wir dem Antrag gemeinsam zustimmen wollen - jetzt ist es

ja auch bei der CDU der Fall. Es hat wohl niemand erwartet, dass das hier mit einem Vorwurf gegen irgendjemanden beginnt. Ich meine, wir alle haben das Recht, unterschiedliche Erklärungsansätze für die Ursachen der Krise in der Region zu haben. Das ist auch in Ordnung. Die haben wir hier auch ausreichend in zwei Landtagssitzungen ausgetauscht.

Aber ich meine, dass wir einmal feststellen müssen, dass wir nach der Abstimmung, die wir gleich durchführen werden, erstmalig eine völlig andere Situation als in der Vergangenheit haben werden. Diese Situation ist deshalb erstmalig anders, weil der Antrag, dem wir jetzt zustimmen werden, ja auf dem - das ist Frau Harms und mir völlig klar gewesen, als wir uns darauf verständigt haben, ihn gemeinsam abzustimmen - im April 1998 geschlossenen Vertrag zur Herauslösung der Salzgitter AG aus der Preussag basiert. Das, über das wir jetzt abstimmen, ist mit den industriepolitischen Zielen identisch, die im April 1998 per Vertrag vom Land mit der Preussag vereinbart wurden. Ich begrüße es ausdrücklich, dass Herr Eppers hier im Landtag mit der Zustimmung der CDU-Fraktion zu diesem Antrag erstmalig für die CDU-Fraktion deutlich gemacht hat, dass die CDU zu diesen im April 1998 vereinbarten industriepolitischen Zielen hinsichtlich der Salzgitter AG steht. Das ist eine neue Lage.

(Beifall bei der SPD)

Ich begrüße das wirklich ausdrücklich, weil es deutlich macht, dass es hier im Landtag keinen Widerspruch mehr über die industriepolitischen Zielsetzungen gibt. Ich will auch nicht darüber richten, ob es gut gewesen wäre, wenn wir das früher gemacht hätten.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung, Herr Eppers. Alles, was Sie sagen, würde glaubwürdiger wirken, wenn Sie es nicht gleichzeitig mit persönlichen Angriffen auch gegen einzelne Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Salzgitter AG verbinden würden.

(Beifall bei der SPD)

Damit meine ich nicht, dass Sie sich zu meiner Person äußern. Das ist doch in Ordnung. Da gibt es gar kein Problem. Das macht doch vielleicht auch Spaß. Es ist doch schön.

(Möllring [CDU]: Nein!)

Aber wenn Sie in der Region wirklich mehr als das sind, was der Kollege Wolfgang Schurreit eben zu Ihnen gesagt hat, dann kennen Sie - - -

(Möllring [CDU]: Brandstifter hat er gesagt! Er sollte sich entschuldigen!)

- Herr Möllring, lassen Sie mich doch einfach ausreden. Wenn ich Ihnen immer das vorhalten würde, was Sie hier erzählen, dann würden Sie gar nicht mehr aus dem Entschuldigen herauskommen.

Herr Eppers, Sie haben ja die Bitte an mich gerichtet, ich möge doch überlegen. Genauso ernst gemeint wie Ihre Bitte an mich ist jetzt meine an Sie gemeint. Sie kennen die Hintergründe der Auseinandersetzung im Vorstand und im Aufsichtsrat genau. Sie wissen, dass die Personen, die Sie hier genannt haben, nicht die Ursache dafür sind; vielleicht sind sie Opfer, vielleicht auch Täter, aber auf jeden Fall nicht die Ursache. Lassen Sie die Leute doch namentlich aus dem Spiel.

(Möllring [CDU]: Was haben Sie denn mit Selenz zu tun?)

Wir bekommen jetzt eine Entwicklung, mit der wir, wenn das, was Sie sagen, ernst gemeint ist, am Ende alle zufrieden sein werden. Deswegen lautet meine Bitte an Sie: Hören Sie auf mit Rücktrittsforderungen - es sei denn an mich; das ist in Ordnung.

(Dinkla [CDU]: Erst, wenn Sie weg sind!)

Ich sage Ihnen noch etwas: Ich habe doch überhaupt kein Problem damit, wenn Sie an der Stelle eine Debatte mit mir haben wollen. Sie werden verstehen, dass ich, so lange die Betriebsräte oder die Arbeitnehmer der Meinung sind, ich sei ein guter Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, das mit Gelassenheit sehe. Aber was die anderen beiden Personen angeht, hören Sie auf, mit Vorwürfen zu agieren und stehen Sie zu dem, was Sie hier gemacht haben. Der Entschließungsantrag, über den wir gleich abstimmen werden, ist absolut identisch mit den industriepolitischen Zielen für die Salzgitter AG, die der damalige Ministerpräsident Gerhard Schröder mit Zustimmung von SPD und Grünen beschlossen hat. Wir als Sozialdemokraten stehen gemeinsamen mit den Grünen im Landtag, in der Regierung dafür, und es ist gut, dass Sie heute ebenfalls zu uns kommen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Für etwa eine Minute hat Herr Kollege Möllring das Wort.

Möllring (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident! - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Umgekehrt ist es richtig, Herr Gabriel: Am 17. Februar - vor der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten -, hatten die Grünen beantragt, die Tagesordnung um die Beratung dieses Antrages zu erweitern, und die CDU hatte dies unterstützt.

(Gabriel [SPD]: Es war ein anderer Antrag! Lesen Sie es einmal nach!)

- Er war so ähnlich. - Wir haben damals argumentiert: Lasst uns erst die Regierungserklärung hören - das habe ich wörtlich gesagt - und hinterher über diesen Antrag diskutieren,

(Gabriel [SPD]: Sagen Sie doch einmal die Wahrheit!)

dann kann man ihn ja - eventuell mit einigen Änderungen - annehmen. Das heißt, bereits damals waren sich Grüne und CDU in der Tendenz darüber einig, dass der Landtag hier eine klare Furche pflügen sollte. Sie haben gesagt: Nein, wir stimmen das nieder. Jetzt sagen Sie plötzlich: Wir waren doch schon immer da. So geht es nicht.

(Zustimmung von Fischer [CDU])

Sie können nicht mit Ihren Herren Geisler und wie sie alle heißen, kommen, die der Äußerung des Ministerpräsidenten widersprechen, der hier gesagt hat, die Arbeitnehmerbank sei von Anfang an in alle Schritte eingeweiht gewesen. Die beiden Herren haben sich auf die Betriebsversammlung hingestellt und gesagt: Herr Selenz hat uns jeden Schritt verschwiegen. Entweder hat der Ministerpräsident gelogen - was nicht stimmt, weil das Gegenteil bereits nachgewiesen ist -, oder die anderen beiden Herren haben gelogen. Dann können Sie nicht sagen, die beiden Herren seien Opfer, sondern sie sind Täter gewesen, genau wie andere auch.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb kann es einen ordentlichen Weg in Salzgitter nur geben, wenn alle die, die dort Querulanten waren, beseitigt werden und ein Neuanfang gemacht wird.

(Buß [SPD]: Was ist denn das für eine Art?)

Es reicht nicht, wenn einer geht, sondern es müssen alle gehen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Schwarzenholz erhält bis zu drei Minuten Redezeit.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich meine, die Kolleginnen und Kollegen der Stahlwerke an allen drei Standorten hätten keine Freude, wenn sie gehört hätten, was eben gesagt wurde. Denn sie interessiert nicht, ob jetzt Sie oder Sie beschimpft werden, wer hier wen beschimpft oder wer jetzt wem irgendwelche Dinge in die Schuhe schiebt, sie interessiert ausschließlich, was für ihre Arbeitsplätze und ihre Zukunft herauskommt. Deshalb stelle ich meine Bedenken, die ich gegen den Antrag habe, auch zurück.

(Zuruf von der SPD: Ach nein!)

- Ich habe Bedenken gegen diesen Antrag, weil er in bestimmten Fragen zu kurz greift. Ich will das noch einmal zu verdeutlichen versuchen. Ich habe das schon gestern in meinem Beitrag zum Ausdruck gebracht.

(Frau Harms [GRÜNE]: Dein ehemaliges Kurzprogramm!)

- Frau Harms, Ihr Antrag greift in einer entscheidenden Frage zu kurz. Das ist die Frage, ob der Konzern als Ganzes erhalten bleiben wird, ob der Standort Peine über die Option mit British Steel tatsächlich mittel- oder langfristig - hier wird ja auch nur von einer mittelfristigen Sicherung gesprochen - als Ganzes erhalten bleiben wird. Wenn man anfängt, diesen Konzern aufzubrechen - das wird durch den Text hier nicht ausgeschlossen, es wird auch nicht gefordert, die Frage wird nicht aufgegriffen -, dann ist doch völlig klar, dass der Standort Peine letztendlich derjenige sein wird, der ins Trudeln kommen wird. Dieser Sorge, die die Peiner zu Recht haben, wird durch diese Entschliebung nicht ausreichend Rechnung getragen.

Das kann allerdings kein Grund dafür sein, die Möglichkeit, heute ein gemeinsames politisches

Signal zu setzen, nicht zu nutzen. Aus diesem Grund stelle ich die Bedenken, die ich hiermit geäußert habe, in dieser Frage zurück und stimme diesem Antrag zu.

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung zu dem vorliegenden Antrag. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben für diesen Antrag und den dazu vorliegenden Änderungsantrag, über den ich dann abstimmen lasse würde, sofortige Abstimmung beantragt. Dies ist möglich, wenn wir keine Ausschussüberweisung beschließen.

Ich frage zunächst einmal, ob eine Ausschussüberweisung beantragt wird. - Das ist nicht der Fall.

Dann können wir die sofortige Abstimmung über den vorliegenden Änderungsantrag in der Drucksache 623 vornehmen. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zum eigenen Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr. Ich frage nach Gegenstimmen. - Ich frage nach Stimmenthaltungen. - Ich stelle fest, dass der Landtag diesen Antrag einstimmig angenommen hat.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Stärkung der maritimen Verbundwirtschaft durch Short Sea Shipping - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/602

Der Antrag wird vom Kollegen Adam eingebracht und begründet.

(Beifall von Senff [SPD])

Adam (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Adam, Sie sind sicherlich mit mir einer Meinung, dass wir den Kollegen, die den Saal jetzt nach der Sitzperiode verlassen möchten, erst einmal die Chance einräumen, das zu tun, damit wieder Ruhe eintritt.

Adam (SPD):

Natürlich, Herr Präsident. Was jetzt abläuft, ist „from road to sea“.

(Wernstedt [SPD]: Was ist das?)

Vizepräsident Jahn:

Bitte sehr, beginnen Sie mit Ihrer Rede.

Adam (SPD):

„Short Sea Shipping“ und „from road to sea“ sind in einem Zusammenhang zu sehen. Denn der innereuropäische Kurzstreckenseeverkehr soll in den kommenden Jahren wesentlich dazu beitragen, das immer stärker wachsende kontinentale Güterverkehrsaufkommen zu bewältigen und in unsere Häfen zu bringen. Mit einem ständig steigenden Ladaufkommen – übrigens bei steigender Wertschöpfung – haben die niedersächsischen Seehäfen einen herausragenden Stand. In der Küstenseeschifffahrt über England hinaus bis in das Mittelmeer stecken erhebliche Kapazitäten auch für die niedersächsische Wirtschaft.

Unsere Häfen haben ihre Nischen gefunden. Besonders im Kurzstreckenseeverkehr haben Häfen wie Emden, Wilhelmshaven, Brake, Stade, Nordenham und Cuxhaven bewiesen, dass sie in der Lage sind,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

ständig wachsende Güterverkehrsaufkommen zu bewältigen und Alternativen zu den großen Verkehrsachsen in Europa zu bieten, weil unsere Straßen bereits heute durch den Güterverkehr überlastet sind.

(Beifall bei der SPD)

Das europäische Zauberwort der Verkehrszukunft heisst also „Short Sea Shipping“. Der europäische Kurzstreckenseeverkehr soll wesentlich dazu beitragen, das immer stärker wachsende Güterverkehrsaufkommen in den Griff zu bekommen. Der Wandel der Häfen hin zu modernen Logistikstandorten mit regionalwirtschaftlicher Einbindung ist deshalb verstärkt mit den Vorteilen und Möglichkeiten des Short Sea Shipping zu verknüpfen.

Containerdienste von Wilhelmshaven nach England und Holland, von Emden nach Hull in England und von Cuxhaven nach Skandinavien und England zeigen auf, dass die niedersächsischen

Häfen nicht nur eine erfolgreiche Politik betreiben, sondern auch Güterverteilzentren geworden sind und den Einstieg in den europäischen Kurzstreckenseeverkehr gefunden haben. In diesem Zusammenhang begrüßen wir auch, dass sich der Bund, die Küstenländer und die Hafенbetriebe auf ein nationales, von allen Hafенpolitikern seit Jahren gefordertes Hafенkonzept geeinigt haben.

(Beifall bei der SPD)

Auch damit fordern wir eine Stärkung des Kurzstreckenseeverkehrs ein. Herr Schack, Sie haben Recht: Es wäre besser gewesen, wenn das schon vor 16 Jahren geschehen wäre.

(Beifall bei der SPD)

Wir begrüßen die länderübergreifenden Hafенaktivitäten zwischen Bremen und den niedersächsischen Unterweserhäfen, aber auch zwischen Bremen, Bremerhaven und Wilhelmshaven sowie Cuxhaven und Hamburg, aber auch Emden und Delfzijl. Aber auch die anderen niedersächsischen Seehäfen müssen in das Nordseeprogramm der EU-Initiative aufgenommen werden.

(Eveslage [CDU]: Gab es denn diese EU-Initiative vor 16 Jahren schon?)

- Jawohl, Herr Kollege Eveslage. Es tut mir Leid. Das können Sie natürlich aus Barßel nicht wissen. Diese gibt es schon länger, aber wir waren in dieser EU-Initiative noch nicht aktiv.

(Eveslage [CDU]: Wir hatten einen Seehafen!)

- Ihr wollt gern einer sein. – Die Ziele dieser Projekte sind, Daten über Ladungsströme, Verkehrsträger und Empfänger zu erheben, diese Daten auszuwerten und so wissenschaftliche Klarheit über die aktuelle Situation im Kurzstreckenseeverkehr und im damit verbundenen Logistikbereich zu gewinnen, das mögliche Transportvolumen für künftige Short-Sea-Verkehre im Nordseeraum zu ermitteln und sich damit auch mit zukünftigen länderübergreifenden Hafенbauprojekten - z. B. „Jade-Weser-Port“ in Wilhelmshaven - zu beschäftigen und die Anforderungen des Marktes an leistungsfähige und kostengünstige Kurzstreckenseeverkehre zu identifizieren.

Sie sehen also, meine Damen und Herren: In diesem europäischen Programm steckt sozusagen Musik für alle niedersächsischen Seehäfen von Barßel bis Cuxhaven.

(Beifall bei der SPD – Eveslage [CDU]: Danke! – Zuruf von der SPD: Das war ein bisschen überzogen!)

Meine Damen und Herren, Ziele der ökonomischen Entwicklung von Hafенstandorten werden mit der Raumplanung für eine gesamte Region verbunden. Aus diesem Grunde werden wir durch Short Sea Shipping noch mehr Ladung auf das Wasser, mehr Wertschöpfung in die Häfen und eine Stabilisierung der maritimen Verbundwirtschaft durch Erhalt und Schaffung von hafенbezogenen Arbeitsplätzen erbringen.

Es muss also gelingen, die Küstenschifffahrt zu beleben. Denn damit stärken wir unsere Häfen und sichern Arbeitsplätze.

Meine Damen und Herren, Herr Minister, lassen Sie mich so enden, wie wir hafенbezogene Themen immer beenden. Rudolf Kienau sagt: „Seefahrt tut Not.“ Aus diesem Grunde sind unsere leistungsfähigen Seehäfen nicht nur aufnahmebereit, sondern auch ausbaufähig. Deshalb soll das Küstenland Niedersachsen von allen maritimen Aktivitäten der Europäischen Union im Rahmen des Short Sea Shipping profitieren. - Vielen Dank.

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat der Kollege Dr. Biester.

Dr. Biester (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Entschließungsantrag gibt eine Entwicklung der letzten Jahre auf dem Gebiet des Güterverkehrs richtig wieder. Die Europäische Union erweitert sich nach Norden. Die Märkte Osteuropas sind geöffnet. Das Verkehrsaufkommen steigt immer weiter. Häfen entwickeln sich hin zu Logistikkreisel mit allen damit verbundenen Chancen für hafengebundene Betriebe und Dienstleister.

Die Verlagerung von Verkehr von der Straße auf Schiffe ist umweltpolitisch sinnvoll. Daher verdienen der Kurzstreckenseeverkehr wie auch die Binnenschifffahrt unsere besondere Aufmerksamkeit. Ich gehe deshalb davon aus, dass der Antrag der SPD-Fraktion, der sich mit dem Kurzstreckenverkehr befasst, eine weitgehend einvernehmliche Behandlung im Ausschuss für Häfen und Schifffahrt erfahren wird.

(Beifall bei der CDU)

Der Antrag befasst sich aber nur mit einem Glied einer Transportkette und ist daher auch in einen etwas größeren Zusammenhang zu stellen. Die Bundesrepublik Deutschland – wir leben mitten in Europa mit Zugang zur Nord- und Ostsee nach England, Skandinavien und Osteuropa – hat die große Chance, eine europäische Verkehrsdrehscheibe mit internationaler Bedeutung für den Güterverkehr zu werden. Die Seehäfen spielen dabei eine zentrale Rolle.

Aufgabe des Staates ist es, diese chancenreiche Entwicklung zu unterstützen und der nationalen Hafenwirtschaft faire, weil gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen. Denn – machen wir uns nichts vor – der internationale Wettbewerb der Seehäfen untereinander ist enorm. Gerade im Bereich des Kurzstreckenseeverkehrs wird es erforderlich sein, die Beihilfesituation auf europäischer Ebene zu harmonisieren, um zurzeit bestehende Wettbewerbsverzerrungen zu beseitigen und gleiche Rahmenbedingungen zu schaffen.

Kurzstreckenseeverkehr wird es nur von und zu den Häfen geben, die für die Weiterverteilung der Güter über optimale Bedingungen verfügen. Zu ihnen zählen ausreichend große Lagerflächen, insbesondere aber auch der Anschluss an leistungsfähige Schienennetze und Binnenwasserstrassen für die Weiterleitung der Güter in das Hinterland.

Der letztgenannte Bereich liegt in der Zuständigkeit des Bundes. Wir sollten deshalb gemeinsam im Ausschuss überlegen, den Forderungskatalog des Antrages an die Landesregierung um einen solchen an die Bundesregierung zu ergänzen. Denn das, was Sie von der Landesregierung fordern, gibt nur dann Sinn, wenn die dargestellten Forderungen vom Bund ebenfalls erfüllt werden.

Die im Antrag erwähnte gemeinsame Studie, die von den Bundesländern Bremen und Niedersachsen in Auftrag gegeben wurde, ist in der Tat zu begrüßen. Diese gemeinsame Maßnahme bringt auch zum Ausdruck, dass sowohl für Bremen als auch für Niedersachsen eine aufgabenorientierte Zusammenarbeit lohnend ist. Die zu erwartenden Ergebnisse der Studie werden den Seehäfen die Grundlage für Verhandlungen mit dem Ziel einer Kooperation geben. Wir werden deshalb den Antrag wohl wollend durch die zu beteiligenden Ausschüsse begleiten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat nun der Kollege Klein.

Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Adam, „Seefahrt tut Not“ – das ist die Sprache, die jeder versteht. Vielleicht hätten wir mit der Sprache auch diesen Antrag formulieren sollen. Dann hätte ich nicht so lange gebraucht, bis ich festgestellt habe, dass darin steht: Kurzstreckenseeverkehr ist geeignet, große Teile eines wachsenden innereuropäischen Warenverkehrs ökologisch und mit wirtschaftlichem Gewinn für die Hafenregion zu bewältigen. – Deswegen sollten wir uns damit beschäftigen und das untersuchen. Das finde ich gut. Deshalb werden wir den Antrag unterstützen und die Beratung positiv begleiten. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Mit diesem Antrag soll sich federführend der Ausschuss für Häfen und Schifffahrt und mitberatend der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr befassen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist so beschlossen.

Ich bedanke mich bei allen, die noch im Saal anwesend sind, sehr herzlich für die Mitarbeit und weise darauf hin, dass der nächste Tagungsabschnitt für den 5. bis 7. Mai 1999 vorgesehen ist. Der Präsident wird Sie – wie gewohnt – rechtzeitig über die Festlegung der Tagesordnung unterrichten.

Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt und ein angenehmes Wochenende. Die Sitzung ist geschlossen.

(Beifall)

Schluss der Sitzung: 15.09 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 18:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/601

Anlage 1

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 2 des Abg. Eveslage (CDU):

Kommunaler Finanzausgleich

Zurzeit berät der Niedersächsische Landtag einen neuen kommunalen Finanzausgleich, weil der Niedersächsische Staatsgerichtshof am 25. November 1997 das Finanzausgleichsgesetz (NFAG) vom 19. Dezember 1995 für verfassungswidrig erklärt hat. Unter anderem hat der Staatsgerichtshof festgestellt, dass den Kommunen nach dem NFAG vom 19. Dezember 1995 zu wenig Finanzmittel zur Verfügung gestellt worden sind. Die Kommunen können also u.a. erwarten, dass ihre Finanzausstattung mit dem noch zu beschließenden neuen System des kommunalen Finanzausgleichs verbessert wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Höhe hätte die Ausgleichsmasse nach § 1 NFAG in der Fassung vom 19. Dezember 1995 für das Jahr 1999?
2. Wie hoch wären die Beträge nach § 2 (1) NFAG in der Fassung vom 19. Dezember 1995 für das Jahr 1999?
3. Wie hoch wären die Beträge nach § 3 NFAG in der Fassung vom 19. Dezember 1995 für das Jahr 1999?

Es trifft nicht zu, dass der Niedersächsische Staatsgerichtshof das Finanzausgleichsgesetz vom 19. Dezember 1995 für verfassungswidrig erklärt hat. Er hat lediglich entschieden, dass die Vorschriften des Ersten Abschnitts des Ersten Teils (§§ 1 und 2) und § 7 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) mit Ablauf des Jahres 1998 außer Kraft treten. Der Staatsgerichtshof hat auch nicht festgestellt, dass den Kommunen zu wenig Finanzmittel zur Verfügung gestellt worden sind. Vielmehr hat er gefordert, dass der Gesetzgeber nachvollziehbar für einen aufgabengerechten Finanzausgleich sorgt.

Die gestellten Fragen sind auf das Niedersächsische Gesetz über den Finanzausgleich vom 19. Dezember 1995 abgestellt. Dieses Gesetz ist mit Ge-

setz vom 6. März 1997 geändert worden. Ich habe der Beantwortung der Fragen deshalb in einer Variante das Gesetz vom 19. Dezember 1995 und in einer weiteren Variante die Rechtslage nach dem Änderungsgesetz vom 6. März 1997 zugrunde gelegt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Nach den Bestimmungen des NFAG vom 19. Dezember 1995 hätten sich folgende Zahlen ergeben:

Steuerverbundeinnahmen	28.524.000.000 DM
Steuerverbundquote	18,54 v. H.

Ausgleichsmasse	5.288.349.600 DM
-----------------	------------------

Einheitsumlage (1,8 v. H. der Steuerverbundeinnahmen)	513.432.000 DM
„Nettozahlung“ (Ausgleichsmasse - Einheitsumlage)	4.774.917.600 DM

Nach den Bestimmungen des NFAG vom 19. Dezember 1995, geändert durch Gesetz vom 6. März 1997, hätten sich folgende Zahlen ergeben:

Steuerverbundeinnahmen	28.524.000.000 DM
Steuerverbundquote	18,8 v. H.

Ausgleichsmasse	5.362.512.000 DM
nach Kürzung um 500 Mio.	4.862.512.000 DM

Einheitsumlage (1,8 v. H. der Steuerverbundeinnahmen)	513.432.000 DM
„Nettozahlung“ (Ausgleichsmasse - Einheitsumlage)	4.349.080.000 DM

Zu 2: Aufteilung der Ausgleichsmasse nach den Bestimmungen des NFAG vom 19. Dezember 1995:

Bedarfszuweisungen	100.000.000 DM
Ausgleichsbetrag	388.693.700 DM
Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	1.219.112.600 DM
allgemeine Schlüsselzuweisungen	3.036.300.700 DM
investiver Teil der Schlüsselzuweisungen	544.242.600 DM

Aufteilung der Ausgleichsmasse nach den Bestimmungen des NFAG vom 19. Dezember 1995, geändert durch Gesetz vom 6. März 1997:

Bedarfszuweisungen	100.000.000 DM
Ausgleichsbetrag	357.394.600 DM

Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungs- kreises	1.118.899.800 DM
allgemeine Schlüssel- zuweisungen	2.786.712.500 DM
investiver Teil der Schlüsselzuweisungen	499.505.100 DM

Zu 3: Aufteilung der Schlüsselmasse des Hauptansatzes nach den Bestimmungen des NFAG vom 19. Dezember 1995:

Schlüsselzuweisungen an Landkreise	1.587.644.400 DM
Schlüsselzuweisungen an kreisfreie Städte	550.687.600 DM
Schlüsselzuweisungen an kreisangehörige Gemeinden	1.442.211.300 DM

Aufteilung der Schlüsselmasse des Hauptansatzes nach den Bestimmungen des NFAG vom 19. Dezember 1995, geändert durch Gesetz vom 6. März 1997:

Schlüsselzuweisungen an Landkreise	1.457.137.800 DM
Schlüsselzuweisungen an kreisfreie Städte	505.420.300 DM
Schlüsselzuweisungen an kreisangehörige Gemeinden	1.323.659.500 DM

Anlage 2

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 8 des Abg. Klare (CDU):

Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs

Mir liegt das Protokoll der Dienstbesprechung der für Integration zuständigen Dezernentinnen und Dezernenten vom 24. November 1998 vor. Dort wird in Bezug auf das schulrechtlich geregelte Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs in Bezug auf Grundschulen ohne sonderpädagogische Versorgung gefordert: „Das Verfahren ist flexibel zu handhaben. Es wird kindbezogen entschieden, wann das Verfahren eingeleitet wird. Wenn zieldifferent unterrichtet werden muss, sollte gegen Ende des 2. Schuljahres das Verfahren durchgeführt werden.“ Demgegenüber stellt das von der CDU-Landtagsfraktion eingeholte Gutachten des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes des Niedersächsischen Landtages fest: „Wenn allerdings Beeinträchtigungen eines Kindes im Lernen, Sprechen

und Verhalten auffällig geworden sind und auch individuelle Fördermaßnahmen der Grundschullehrkräfte nicht dazu geführt haben, dass die Schülerin oder der Schüler den Anforderungen der Grundschule entspricht, ist das in der Verordnung zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs geregelte Verfahren einzuleiten. Die Einleitung des Überprüfungsverfahrens steht nach § 1 der Verordnung nicht im Ermessen der Schulverwaltung(!). Wenn die in § 1 der Verordnung aufgeführten Voraussetzungen vorliegen, also z. B. eine Beeinträchtigung des sozialen Verhaltens eines Kindes erkannt wird und das Erreichen der Bildungsziele der betreffenden allgemeinbildenden Schule nicht oder nur durch sonderpädagogische Förderung möglich erscheint, dann besteht eine Verpflichtung, dem Förderbedarf des Kindes nachzugehen. ... Wenn die Voraussetzungen des § 1 der Verordnung vorliegen, ist demnach das Verfahren einzuleiten, ohne dass es darauf ankommt, ob das Kind voraussichtlich nach zielgleichen oder nach zieldifferenten Lernanforderungen unterrichtet werden muss und unabhängig davon, ob eine solche Einschätzung durch die Lehrkräfte womöglich auch ohne Durchführung eines förmlichen Verfahrens möglich wäre.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Stellt die zitierte Protokollnotiz die Auffassung der Landesregierung dar?
2. Wenn nein, wird sie diese umgehend inhaltlich korrigieren und die Schulbehörden entsprechend informieren?
3. Wenn ja, warum unterstützt sie offensichtlich rechtswidrige Verfahrensvorschläge, da die Einleitung des Verfahrens ausdrücklich nicht im Ermessen der Schulverwaltung liegt, sondern umgehend erfolgen muss, wenn die Voraussetzungen des § 1 vorliegen?

Der Abgeordnete Klare hat zwischen dem Protokoll einer Dienstbesprechung der für Integration zuständigen Dezernentinnen und Dezernenten der Bezirksregierungen vom 24. November 1998 und dem von der CDU-Landtagsfraktion eingeholten Gutachten des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes des Niedersächsischen Landtages einen vermeintlichen Widerspruch entdeckt, der die Grundlage der vorliegenden Kleinen Anfrage darstellt.

Diesen Widerspruch im Detail nachzuweisen, darum geht es offenbar Herrn Abgeordneten Klare. Doch worum geht es eigentlich in der Sache?

Die Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs wird in der gleichnamigen Verordnung vom

1. November 1997 und in den Ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung vom 6. November 1997 geregelt.

Nach dieser Verordnung soll das Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs einer Schülerin oder eines Schülers dann eingeleitet werden, wenn über einen längeren Zeitraum hinweg alle Fördermaßnahmen ausgeschöpft wurden, diese Maßnahmen aber nicht dazu geführt haben, dass die Schülerin oder der Schüler den Anforderungen der Schule entsprechend erfolgreich lernen kann.

Das Verfahren wird durch die Schule oder durch einen Antrag der Erziehungsberechtigten bei der Schule eingeleitet, die Schulbehörde ist bis zur Entscheidung über die sonderpädagogische Förderung nicht involviert. Die Einleitung des Verfahrens durch die Schulen sollte bis zum 15. Februar eines Jahres vorgenommen werden, die Erziehungsberechtigten können jederzeit einen Antrag stellen.

Diese wenigen zusammenfassenden Auszüge über Anlass und Voraussetzung, Zeitpunkt und Beteiligte bei der Antragstellung einer Feststellung sonderpädagogischer Förderbedarfs verdeutlichen, dass sich die Aussagen im zitierten Protokoll der Dienstbesprechung voll und ganz im Rahmen der genannten Verordnung vom 1. November 1997 und der Ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung vom 6. November 1997 bewegen. Ein Widerspruch zwischen der genannten Verordnung und den dazugehörigen Ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung auf der einen und dem in Rede stehenden Gutachten des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes des Niedersächsischen Landtages auf der anderen Seite besteht ebenfalls nicht.

Im übrigen, und um eine mögliche Nachfrage vorwegzunehmen: Der dritte Satz des in Rede stehenden Zitats aus der o. g. Dienstbesprechung bezieht sich - anders als von Herrn Klare gesehen - auf den Umgang mit der Verordnung im Falle einer sonderpädagogischen Grundversorgung der Grundschule. Endgültige Regelungen gibt es noch nicht, da wir uns noch in der Dialogphase über die Rahmenplanung befinden. In dem dritten Satz des Zitats ist lediglich der Standpunkt festgehalten, dass für den unter Umständen für einzelne Schülerinnen oder Schüler notwendigen zieldifferenten Unterricht sowie aus rechtlicher Sicht in Bezug auf die Zensurenggebung und die Versetzung bzw. Nichtversetzung von Klasse 2 nach Klasse 3 ein sonder-

pädagogischer Förderbedarf festgestellt werden muss. Die abschließende erlassliche Regelung wird noch zu treffen sein. Fest steht aber, dass auf eine sorgfältige und umfassende Diagnostik als Voraussetzung erfolgreichen didaktisch-methodischen Handelns im Interesse der Kinder nicht verzichtet werden kann.

Zusammenfassend darf ich feststellen, dass der Widerspruch zwischen den Aussagen in dem dienstlichen Protokoll und in der Verordnung und in den Ergänzenden Bestimmungen nicht vorhanden ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1: Ja.

Zu 2: Entfällt.

Zu 3: Entfällt.

Anlage 3

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 9 des Abg. Schröder (GRÜNE):

Umsetzung der Insolvenzordnung

Am 1. Januar 1999 ist das Landesgesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung in Kraft getreten. Es regelt u. a., welche Stellen der Schuldnerberatung als geeignet gelten, im vorgerichtlichen Verfahren der Verbraucherinsolvenz tätig zu werden. In Zuge der Gesetzesberatung ist verschiedentlich die Befürchtung geäußert worden, dass die hier getroffenen Regelungen kein bedarfsgerechtes Angebot spezialisierter Schuldnerberatungsstellen ermöglichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Stellen haben nach § 2 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes ihre Absicht angezeigt, Schuldnerberatung im Sinne des § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO durchzuführen?

2. In welchem Umfang handelt es sich hierbei um spezialisierte Stellen, die ausschließlich Schuldnerberatung anbieten, oder um Mischarbeitsplätze, die im Rahmen einer Sozialberatung Schuldnerberatung als einen Teilbereich dieser Sozialberatung anbieten?

3. Welche für jeden offene, auf Schuldnerberatung spezialisierte und als geeignet geltende bzw. anerkannte Beratungsstellen gibt es z. B. in den Städten Hannover und Braunschweig?

Das Niedersächsische Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung ist erst seit wenigen Wochen in Kraft.

Über den zu erwartenden Bedarf an Schuldenbereinigungsberatung konnte der Landesgesetzgeber in Ermangelung spezifischer Erfahrungswerte lediglich Schätzungen anstellen, die zwangsläufig mit Unsicherheiten verbunden sein mussten.

Zu den im Vorspann der Anfrage geäußerten Befürchtungen kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine fundierte bzw. abschließende Bewertung vorgenommen werden.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Landesweit haben mit Stand vom 3. März 1999 73 von schätzungsweise etwa 100 infrage kommenden Schuldnerberatungsstellen gegenüber dem Niedersächsischen Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben angezeigt, Schuldenbereinigung nach § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO durchführen zu wollen.

Zu 2: Die Frage, in welchem Umfang es sich dabei um Stellen handelt, die ausschließlich Beratung auf dem Gebiet der außergerichtlichen Schuldenbereinigung nach § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO anbieten bzw. daneben auch „soziale Schuldnerberatung“ durchführen, ist im Rahmen des Anzeigeverfahrens nicht zu prüfen und ist deshalb auch nicht erfasst. Entsprechende Informationen liegen der Landesregierung daher nicht vor.

Zu 3: In Braunschweig gibt es eine, in Hannover zwei geeignete Beratungsstellen. Es sind dies

- In Braunschweig:
Bezirksverband der Arbeiterwohlfahrt Braunschweig (Braunschweigisches Arbeitslosenzentrum/Balz);
- In Hannover:
Zentrale Beratungsstelle des Diakonischen Werks und Ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannover (Arbeitslosenzentrum).

Diese Beratungsstellen erfüllen jedoch nach Informationen der Landesregierung nicht die in der Anfrage genannten Kriterien. Die Arbeitslosenzentren beraten ausschließlich (Hannover) bzw. grundsätzlich (Braunschweig) nur die von ihnen betreuten Arbeitslosen. Die Zentrale Beratungsstelle des Diakonischen Werks berät über außerge-

richtliche Schuldenbereinigung nur Personen, die Hilfe nach § 72 BSHG in hannoverschen stationären Einrichtungen erhalten.

Anlage 4

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 10 des Abg. Klein (GRÜNE):

Verteilung der Personalkostenzuschüsse für Kindertagesstätten nach dem neuen FAG

Die Landesregierung hat vorgesehen, die Personalkostenzuschüsse für Kindertagesstätten künftig nicht mehr direkt an die Träger zu überweisen, sondern der Schlüsselmasse für die Kreisaufgaben zuzuschlagen und sie nach dem neuen FAG steuerkraftabhängig zu verteilen. Die Höhe der Zahlungen nach dem bisherigen Verfahren direkt an die Träger ist bekannt. Die Wirkung der Umverteilung durch die Neuregelung für die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte ist nicht bekannt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Betrag des Kita-Ansatzes, der 1999 (2000) der Schlüsselmasse für die Kreisaufgaben zugeführt wird?

2. Wie hoch ist der jeweilige Betrag, den die niedersächsischen Landkreise und die kreisfreien Städte 1999 (2000) aus der Schlüsselmasse für Kreisaufgaben erhalten (Modellrechnung, getrennt für jeden Landkreis), wenn das NFAG und das FVG wie vorgesehen umgesetzt werden?

3. Wie hoch wäre der jeweilige Betrag, den die niedersächsischen Landkreise und die kreisfreien Städte 1999 (2000) aus der Schlüsselmasse für Kreisaufgaben erhalten, wenn der Personalkostenansatz für Kindertagesstätten in dieser Schlüsselmasse nicht enthalten wäre (Modellrechnung, getrennt für jeden Landkreis)?

Zu 1: In den Jahren 1999 und 2000 werden den Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben 105,035 Millionen DM bzw. 266,940 Millionen DM zugeführt. Bei diesen Beträgen handelt es sich um die bisher als Finanzhilfe nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder gezahlten Mittel. Im Übrigen wird die anfänglich vorgesehene Kürzung der vorstehenden Beträge um 25 Millionen DM in 1999 und 60 Millionen DM in 2000 nicht weiter verfolgt. Neben den Mitteln für Schlüsselzuweisungen in Höhe von 105,035 Millionen DM werden im Haushaltsjahr 1999 noch Mittel in Höhe von 147,049 Millionen DM zur Gewährung von Finanzhilfen an die Träger der

Kindertagesstätten nach dem bisherigen System zur Verfügung stehen.

Zu 2 und 3: Die Beantwortung dieser Fragen erfordert zeitaufwändige Modellberechnungen, die in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht erstellt werden konnten. Im Übrigen ist es nicht sinnvoll, solche Berechnungen bereits jetzt ohne Einbeziehung der Steuerverbundabrechnung für 1998 durchzuführen. Sobald diese und weitere noch fehlende Daten vorliegen, soll der kommunale Finanzausgleich nach neuem Recht berechnet werden und die erste Zahlung auf dieser Grundlage möglichst bereits zum 20. April d. J. erfolgen. Nach Abschluss dieser Arbeiten werde ich die Berechnung zu den Fragen 2 und 3 für das Jahr 2000 durchführen lassen und diese dem Ausschuss für innere Verwaltung des Niedersächsischen Landtages zur weiteren Verwendung zur Verfügung stellen. Eine Berechnung für das Jahr 1999 ist nicht aussagefähig, weil in diesem Jahr nur 5/12 der Finanzhilfen für Kindertagesstätten in den kommunalen Finanzausgleich überführt werden. Aus diesem Grunde möchte ich von der Erstellung dieser Berechnung Abstand nehmen.

Anlage 5

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 11 des Abg. Coenen (CDU):

Einführung der „Verlässlichen Grundschule“

Die Samtgemeinde Artland, Landkreis Osnabrück, hat einen Antrag auf Einführung der „Verlässlichen Grundschule“ gestellt. Da die „Verlässliche Grundschule“ flächendeckend in der Samtgemeinde eingeführt werden muss, ist auch die Grundschule mit Orientierungsstufe in Menslage betroffen. Am Schulstandort Menslage werden aber auch Schülerinnen und Schüler aus der Samtgemeinde Fürstenau, Landkreis Osnabrück, beschult. Diese Samtgemeinde hat keinen Antrag auf die Einführung einer „Verlässlichen Grundschule“ gestellt.

Vor diesem Hintergrund frage die Landesregierung:

1. Kann unter dieser Voraussetzung die „Verlässliche Grundschule“ am Schulstandort Menslage eingeführt werden?
2. Ist ein positives Votum der Samtgemeinde Fürstenau erforderlich?

3. Kann von einer flächendeckenden Einführung der „Verlässlichen Grundschule“ in einer Samtgemeinde auch abgewichen werden?

Gemäß § 101 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) halten die Schulträger das notwendige Schulangebot vor. Für die Grundschulen sind dies nach § 102 NSchG die Gemeinden und Samtgemeinden. § 22 Abs. 3 Satz 2 NSchG sieht vor, dass Schulträger Anträge auf die Einrichtung von Schulversuchen stellen. „Verlässliche Grundschulen“ werden als Schulversuche eingerichtet.

Auf dieser Grundlage wird in der „Zwischenbilanz zur Dialogphase“, die das Kultusministerium mit Datum vom 28. Januar 1999 an alle Schulen und Schulträger versandt hat, ausgeführt: „Antragsteller zur Einrichtung von Grundschulen in Verlässliche Grundschulen sind die Schulträger. ... Sie stellen den Antrag jeweils für alle Grundschulen ihres Zuständigkeitsbereiches“ (S. 9).

Damit wird unerheblich, aus welchen Gemeinden die Schülerinnen und Schüler kommen, die eine Grundschule besuchen, die zu einer „Verlässlichen Grundschule“ umgewandelt werden soll.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Ja, im Zusammenhang mit den übrigen Grundschulen des Schulträgers.

Zu 2: Nein.

Zu 3: Nein.

Anlage 6

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 12 der Abg. Frau Körtner (CDU):

"Verlässliche Grundschule - fahrlässige Auskünfte - von allen guten Geistern verlassen?"

Im Schulausschuss der Gemeinde Copenbrügge/Landkreis Hameln/Pyrmont wurde – im Beisein des Dezernenten der Bezirksregierung Ulrich Schoppe – beschlossen, für die Grundschule Am Ith einen Orientierungsantrag zur Einrichtung der „Verlässlichen Grundschule“ (VGS) zu stellen. In dem Antrag an die BZR soll ausdrücklich vermerkt werden, dass die GS Bisperode in der Gemeinde Copenbrügge/LK Hameln-Pyrmont für sich keine Umwandlung in eine „Verlässliche Grundschule“ wünscht. Auf Grund des ausgefeilten Konzeptes habe die Schule Am Ith jedoch gute

Chancen, dennoch zu den ersten 100 VGS im kommenden Schuljahr zu gehören, wurde – wiederum im Beisein des Dezernenten Ulrich Schoppe – aus dem Ausschuss begründet. Der Schulleiter der GS Am Ith und ein Ausschussmitglied erklärten – wiederum im Beisein des Dezernenten Schoppe –, dass sie im Kultusministerium in Hannover angerufen und die Auskunft erhalten hätten, dass sich im Hinblick auf die „Verlässliche Grundschule“ tagtäglich etwas ändere, und deshalb könne auch eine Grundschule in einem Schulträgerebereich umgewandelt werden und eine andere nicht.

Auf Grund dieser Auskünfte, denen der Dezernent der BZR Ulrich Schoppe nicht widersprochen hat, gaben die Schulausschussmitglieder ihren Widerstand auf und stimmten der Umwandlung der GS Am Ith in eine „Verlässliche Grundschule“ (VGS) zu unter Bestandschutz der GS Bisperode.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die – im Beisein des Dezernenten Ulrich Schoppe – geäußerte Ministeriumsankunft, dass sich tagtäglich im Hinblick auf die „Verlässliche Grundschule“ etwas ändere und daher auch die Grundschule in einem Schulträgerebereich umgewandelt werden könne und eine andere nicht, und kommt das für die Grundschule Bisperode, die keine Umwandlung in eine „Verlässliche Grundschule“ wünscht, in Betracht?

2. Wie setzt sich die von dem Dezernenten Schoppe aufgemachte „Gewinnrechnung“ bei Umwandlung von „16,5 Std.“ zusätzlich für die Grundschule Am Ith und „13 Std.“ zusätzlich für die Grundschule Bisperode im Hinblick auf die Unterscheidung in Lehrerstundenversorgung und pädagogischen Hilfskräften detailliert zusammen, und wie viel bekommen beide Schulen bei Umwandlung in eine VGS an Lehrerstunden zur Erteilung von Unterricht mehr oder weniger?

3. Wie bewertet sie das Verhalten des Dezernenten Schoppe und des Schulleiters Wilcken in der o. g. Schulausschusssitzung in Coppenbrügge vom 25. Februar 1999 im Hinblick auf die Vorgaben der Nds. Kultusministerin Renate Jürgens-Pieper im Schreiben vom 28. Januar 1999 an alle Schulträger des Landes Niedersachsen und alle Grundschulen, wo es wörtlich heißt: „Die gesamte Schulverwaltung steht Ihnen für Informationen zur Verfügung. Auch die Schulleiter und Schulleiterinnen sind als Landesbeamte aufgefordert, Eltern Schulträger und Interessierte umfassend und korrekt zu informieren?“

Das Kultusministerium hat sich im Rahmen der Dialogphase zu dem Modell der „Verlässlichen Grundschule“ mit Schreiben vom 20. Januar 1999

an die Schulträger gewandt und sie über die Grundsätze der beabsichtigten Einführung der „Verlässlichen Grundschule“ informiert und ihnen die Möglichkeiten der Beantragung der Einführung der „Verlässlichen Grundschule“ zum 1. August 1999 in ihren Zuständigkeitsbereichen aufgezeigt.

In diesem Schreiben wird dazu ausgeführt:

„Antragsteller zur Einrichtung von Grundschulen in Verlässliche Grundschulen sind die Schulträger. Sie stellen den Antrag auf Umwandlung jeweils für alle Grundschulen ihres Zuständigkeitsbereichs. Soweit sie in ihrem Zuständigkeitsbereich Volle Halbtagsschulen führen, ist deren Umwandlung Genehmigungsvoraussetzung.“

Weiter wird folgender Hinweis gegeben:

„Falls Ihnen wegen der noch nicht beendeten Dialogphase oder wegen der notwendigen Abstimmung mit Ihren Schulen ein Gesamtantrag noch nicht möglich ist, habe ich auch Interesse an Orientierungsanträgen von einzelnen Schulen, um mir möglichst zügig ein Gesamtbild über den sich entwickelnden Einführungsprozess zu verschaffen. Derartige Orientierungsanträge müssen aber dann letztendlich durch verbindliche Anträge ergänzt werden.“

Dass der Dialog ernst gemeint ist, zeigt auch die Zwischenbilanz, die vom Kultusministerium allen Schulträgern und Schulen zugeleitet worden ist.

In der Sitzung des Schulausschusses der Gemeinde Coppenbrügge/Landkreis Hameln/Pyrmont am 25. Februar 1999 wurde für eine der beiden Grundschulen im Zuständigkeitsbereich - die Grundschule Am Ith - ein Orientierungsantrag zur Einrichtung der „Verlässlichen Grundschule“ beschlossen. Orientierungsanträge in diesem frühen Stadium haben den Zweck, dass sich das Kultusministerium einen ersten Überblick über den möglichen Einführungsprozess machen kann.

Da die öffentliche Diskussion nur sinnvoll ist, wenn sie auch Offenheit für Veränderungen des vorgeschlagenen Modells beinhaltet, können und sollen Veränderungen am Ende der Dialogphase ausdrücklich nicht ausgeschlossen sein. - Darauf ist offenkundig in der Diskussion im Schulausschuss der Gemeinde von einem Mitglied, das sich auf eine Rückfrage im Kultusministerium bezog, hingewiesen worden.

Der Antrag des Schulträgers liegt dem Kultusministerium noch nicht vor, wohl aber ein solcher der Grundschule Am Ith an die Bezirksregierung Hannover, der vom 7. Dezember 1998 datiert ist - ein Zeitpunkt, zu dem die Überlegungen zum Antragsverfahren noch nicht so weit entwickelt waren wie zum Zeitpunkt der Schulausschusssitzung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Wie ich schon ausgeführt habe, kann eine Umwandlung der Grundschule Bisperode in eine „Verlässliche Grundschule“ letztlich nur dann erfolgen, wenn dafür ein entsprechender Antrag des Schulträgers vorliegt. Dieser Antrag muss sich im Übrigen auf alle Grundschulen im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Schulträgers erstrecken.

Zu 2: Die Stundenzahlen, die von dem für die Grundschulen in Coppenbrügge zuständigen Dezernenten der BR Hannover genannt wurden, sollten den Wert darstellen, den die Schulen bei Umwandlung in „Verlässliche Grundschulen“ als zusätzliche Lehrer-Ist-Stunden zugewiesen bekommen.

Bei der überschlägigen Berechnung in der genannten Schulausschusssitzung am 25. Februar 1999 wurden indes nicht alle notwendigen Faktoren einbezogen. Berechnungen des Ministeriums werden auf folgender Grundlage angestellt:

1. Die Schulen werden im Grundbedarf zu 100 % versorgt.

2. Im 3. und 4. Jahrgang wird die Stundentafel um zwei Stunden erhöht.

3. Den Schulen werden in dem Umfang zusätzliche Stunden zugewiesen, in dem sich bei ihnen „Überhangstunden“ bilden. „Überhangstunden“ sind die Stunden, die sich daraus ergeben, dass Lehrkräfte im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung mehr Stunden erteilen müssen (26,5 bis 29 Stunden) als die 26 Wochenstunden der „Verlässlichen Grundschule“.

4. Alle Zuschläge - außer dem für Fremdsprachenarbeitsgemeinschaften und den für Volle Halbtagschulen - bleiben so lange erhalten, wie der Erlass zur Unterrichtsversorgung nicht geändert wird.

Auf der o. g. Grundlage ergibt sich ausgehend vom Stand der derzeit vorhandenen Lehrer-Ist-Stunden an diesen Schulen ein zusätzlicher Bedarf von

insgesamt zehn Stunden an der Schule am Ith und an der Grundschule Bisperode.

Über die Lehrerstunden zur Unterrichtsversorgung hinaus würden bei der derzeit nach dem Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen“ vom 28. Februar 1995 zu bildenden Zahl von Klassen der Schule am Ith wöchentlich Mittel für 30 Stunden Betreuung und 14 Stunden Vertretung zur Verfügung gestellt werden (das entspricht einen Gesamtjahresbetrag in Höhe von rund 56.000 DM).

Die Grundschule Bisperode erhielte wöchentlich Mittel für 20 Stunden Betreuung und zehn Stunden Vertretung zur Verfügung gestellt (das entspricht einen Gesamtjahresbetrag in Höhe von rund 38.000 DM).

Zu 3: Siehe Antwort zu Frage 2. Im Übrigen sei auf Folgendes hingewiesen:

Wenngleich die „Zugewinne“ bei der Umwandlung in „Verlässliche Grundschulen“ nicht den Umfang haben werden, wie in Schulausschusssitzung dargestellt wurde, bedeutet die Umwandlung doch eine Verbesserung der aktuellen Unterrichtsversorgung, besonders durch die Sicherung einer kurzfristigen Vertretung durch eine Reserve.

Die Gemeinde ist frei, sich aufgrund dieser vollständigen Information für oder gegen einen endgültigen Antrag zu entscheiden.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 13 des Abg. Schwarzenholz (fraktionslos):

Verhindert Niedersachsen den Eisenbahn-lückenschluss Jerxheim - Dedeleben?

Der Verkehrsminister des Landes Sachsen-Anhalt, Jürgen Heyer, hat in einem Interview in der „Volksstimme/Halberstädter Tageblatt“ vom 16. Februar 1999 auf die Frage der „Volksstimme“, warum der geplante Bau des Lückenschlusses vom angekündigten Termin 1998 auf das Jahr 2003 verschoben worden sei, zur Begründung auf fehlende Voraussetzungen seitens des Landes Niedersachsen verwiesen. Wörtlich sagte er: „In unserem Bericht zum öffentlichen Personennahverkehr hatten wir das Jahr 1998 angepeilt, aber diese Prognose hat sich als nicht haltbar erwiesen. Weder das Land Niedersachsen noch die Deutsche Bahn AG haben ihrerseits bislang die

Voraussetzungen für einen Baubeginn geschaffen.“

Weiter erklärt er in dem Interview: „Richtig ist, dass die Niedersachsen mit ihrer Planung noch nicht so weit sind, wie wir das gern hätten. Auf sachsen-anhaltinischer Seite ist die Vorentwurfsplanung abgeschlossen, sodass nun von der DB Netz die Entwurfsplanung in Auftrag gegeben werden kann. Ich hoffe, dass die Niedersachsen dem Projekt die gleiche Priorität beimessen wie wir und bereit sind, die erforderlichen Mittel aufzubringen. Wir stehen im ständigen Gespräch mit dem niedersächsischen Verkehrsminister. Topografische und andere Ursachen für die Planungsverzögerungen in Niedersachsen sind mir jedenfalls nicht bekannt.“

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage hatte Herr Minister Fischer für die Landesregierung im Landtagsplenum am 17. Dezember 1998 u. a. erklärt, dass die Verschiebung des Baubeginns für den Lückenschluss um fünf Jahre auf das Jahr 2003 auf Entscheidungen des Landes Sachsen-Anhalt zurückzuführen sei. Sachsen-Anhalt habe diese Verzögerungen mit dem hohen Investitionsbedarf für den Ausbau der Strecke Hildesheim – Halle begründet, und Niedersachsen würde diese Beweggründe respektieren.

Die Äußerungen von Minister Heyer in der „Volksstimme“ stehen nun im völligen Widerspruch zu den Antworten der Landesregierung vom 17. Dezember 1998. In den besonders betroffenen Landkreisen Halberstadt und Wolfenbüttel verstärkt sich der Eindruck, dass die Landesregierung nun seit zehn Jahren in einem Ping-Pong Spiel sich gegenseitig den schwarzen Peter zuspielen, ohne dieses verkehrs- und strukturpolitisch bedeutsame Projekt tatsächlich voranzubringen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die von Minister Heyer in der „Volksstimme“ getroffenen Feststellungen?
2. Welche Schritte will sie konkret einleiten, um die durch Minister Heyer erklärte Bereitschaft des Landes Sachsen-Anhalt für eine schnelle Verwirklichung des Lückenschlusses durch Umsetzung der notwendigen Maßnahmen auf niedersächsischer Seite positiv aufzugreifen?
3. Ist sie bereit, den Ausbau des fehlenden Teilstückes zwischen Jerxheim und Dedeleben auch als ersten Schritt zur vollständigen Wiederherstellung und Modernisierung der Gesamtstrecke zwischen Wolfenbüttel und Halberstadt kurzfristig vorzusehen?

Die Haltung des Landes zum Eisenbahnlückenschluss Jerxheim - Dedeleben habe ich wiederholt,

zuletzt im Dezember letzten Jahres, ausführlich dargelegt. Dabei habe ich nicht, wie Sie fälschlicherweise in Ihrer Anfrage ausführen, gesagt, dass der Baubeginn für den Lückenschluss um fünf Jahre auf das Jahr 2003 verschoben wird. Vielmehr habe ich ausgeführt, dass Sachsen-Anhalt einen stufenweisen Ausbau mit der Deutschen Bahn AG vereinbart habe. Dieser Stufenplan sieht vor, den anhaltinischen Abschnitt Dedeleben - Nienhagen bis zum Jahr 2002 zu sanieren und auszubauen. Dieser Plan sieht weiter vor, den eigentlichen Lückenschluss Jerxheim - Dedeleben zeitgleich, spätestens aber ab dem Jahr 2003 zu realisieren. Dieses kann im Protokoll nachgelesen werden.

Damit komme ich zu den Fragen.

Zu Frage 1: Die Landesregierung bewertet angebliche Aussagen Dritter, zumal wenn sie über die Medien verbreitet werden, nicht.

Zu Frage 2: Am Zuge ist nicht die Landesregierung, sondern die Deutsche Bahn AG. Wir haben unsere grundsätzliche Bereitschaft zur Mitfinanzierung frühzeitig erklärt und dieses Projekt längst zur Realisierung bei der Deutschen Bahn AG angemeldet. Gefordert ist somit allein die DB AG. Sie muss die Planung dieses Vorhabens vorantreiben. Nur dann können wir einen Vertrag über den Bau und die Finanzierung des Lückenschlusses abschließen.

Zu Frage 3: Nein. Wie ich bereits früher ausführlich dargelegt habe, geht es nicht um den Lückenschluss an sich. Es geht vielmehr um die Schaffung einer schnellen Direktverbindung von Braunschweig nach Halberstadt.

Anlage 8

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 14 des Abg. Klare (CDU):

Mittelkürzung für die Entschlammung des Dümmer bei gleichzeitiger Mittelaufstockung für das Steinhuder Meer

Solange die Sanierungsmaßnahmen für den Dümmer (z. B. Bornbach-Umleitung, Schilfpolder) nicht umgesetzt sind, kommt der regelmäßigen Entschlammung des Sees eine große Bedeutung zu. Darüber bestand große Einigkeit bei allen Beteiligten. Auch die Landesregierung hat die Notwendigkeit der Entschlammung immer betont.

Jetzt sollen die Mittel von 900.000 DM auf 600.000 DM gekürzt werden. Gleichzeitig ist festzustellen, dass am Steinhuder Meer eine Mittelaufstockung vorgesehen ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Überlegungen haben zu dieser Mittelumschichtung geführt?
2. Welche Auswirkungen sind für den Dümmer zu erwarten vor dem Hintergrund, dass mit dem alten Haushaltsansatz von 900.000 DM gerade das Notwendigste geschehen konnte?
3. Wie viel Deponieplätze für den Dümmer Schlamm steht überhaupt noch zur Verfügung, und wann ist diese Deponiefläche erschöpft?

Der Landesregierung ist an der Fortführung der Entschlammungsmaßnahmen des Dümmer besonders gelegen, um Verlandungen zu vermeiden. Zur Verringerung der Schlammneubildung ist die Sanierung des Dümmer ein zentrales Projekt der Landespolitik.

Unter Beachtung dieser Zielsetzung werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1: Bei den ausgewiesenen Haushaltsansätzen für das Steinhuder Meer und für den Dümmer handelt es sich nicht um Mittelumschichtungen. Vielmehr wurden für das Steinhuder Meer in der Vergangenheit einvernehmlich höhere Stegengelte vereinbart. Hierbei war Grundlage, dass die entsprechenden Mehreinnahmen zusätzlich für Entschlammungsmaßnahmen des Meeres zur Verfügung stehen sollen.

Bereits im vorigen Haushalt war diese Vorgehensweise durch einen entsprechenden Haushaltsvermerk geregelt. Durch einen entsprechenden Haushaltsvermerk, der eine vergleichbare Regelung zwischen Dümmer und Steinhuder Meer anstrebt, kann eine vorübergehende Absenkung des Mittelseinsatzes für die Dümmerentschlammung eintreten. Dies scheint vertretbar, da in der Vergangenheit aus den jeweiligen Mitteln erhebliche Teilbeträge zum Ankauf und zur Herrichtung von Schlammdeponien erforderlich waren. Dies wird für 1999 nicht der Fall sein.

Hinsichtlich der Erhöhung der Einnahmen aus Stegengelten und anderen Nutzungen des Dümmer werden weitere Prüfungen und Verhandlungen erforderlich.

Zu 2: Vor dem Hintergrund der dargestellten Zusammenhänge geht die Landesregierung davon

aus, dass keine Verschlechterung der Verhältnisse am Dümmer eintreten wird. Sollte unvorhergesehener Weise eine Verschlechterung des „Status quo“ eintreten, wird die Landesregierung nach geeigneten Möglichkeiten suchen, dies zu verhindern.

Zu 3: Auf den bestehenden Schlammdeponien ist zurzeit von einer Lagerkapazität von 60.000 m³ auszugehen. Darüber hinaus steht auf einer Fläche, die bereits im Jahr 1990 erworben wurde, eine Deponiemenge von rund 300.000 m³ in Aussicht.